



# Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Dornau und Soden



Nr. 24

13. Juni

2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden Mittwoch, 18.06.2025 und Donnerstag, 19.06.2025  
(Fronleichnam), feiert die Kegelgesellschaft „Gut Holz“ Sulzbach ihr

## **GRILLFEST** „Neben dem Nussbäumchen“

im Außenbereich der Kegelbahn in der Hauptstraße 48.

Bieranstich ist am Mittwoch um 18 Uhr. Der Frühschoppen beginnt  
am Donnerstag ab 10 Uhr.

An beiden Tagen laden wir Sie alle herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Krebs  
Erster Bürgermeister

Andreas Schüssler  
1. Vorsitzender Kegelgesellschaft

# Ibello-Platz



In der letzten Woche fand im Haus der Begegnung ein vom Markt Sulzbach angestoßenes Gespräch bezüglich des Ibello-Platzes statt. Die planenden Architekten und die ausführende Baufirma trafen sich mit Bürgermeister, Vertretern von Verwaltung und Marktgemeinderat sowie dem vom Markt Sulzbach beauftragten Gutachter, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu erörtern. Grundlage für das Gespräch war eine in den letzten Tagen erstellte Musterfläche mit verändertem Fugenbild, welche der Marktgemeinderat und Bürgermeister nach in Augenscheinnahme für gut befunden haben.

Die nächsten Schritte bedürfen weiterer Klärung. Eine Fertigstellung zur Kerb im September ist nach heutigem Stand unrealistisch, so dass die Planungen dafür am bisherigen Standort Kirchplatz und Spessartstraße begonnen haben. Die Mängelbeseitigung an der Schallschutzmauer wurde ebenfalls thematisiert.

Wir arbeiten mit allen Beteiligten unter Hochdruck an einer Lösung und der schnellen Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Über den weiteren Fortgang werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Krebs  
Erster Bürgermeister

# Spirit Kitchen feiert 10-jähriges Bestehen

Herzliche Einladung

zum Open-Air Konzert der christlichen Band

## „Spirit Kitchen“

am Sonntag, den 15.06.2025, um 17:00 Uhr  
auf dem Kirchplatz in Dornau.

Die Band stellt ihr neues Programm – „Jesus, berühre mich“ – mit modernen deutschen und amerikanischen Lobpreisliedern vor. Zusätzlich wird das Konzert mit Texten spirituell ergänzt.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden an sozialen Einrichtungen weitergegeben. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der Kirche St. Wendelin in Dornau statt.

Bitte beachten: Anlässlich des Konzertes wird die Dorfstraße am Sonntag, den 15.06.2025, zweitweise gesperrt.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Markus Krebs  
Erster Bürgermeister

Annette Reus u. Harald Sommer  
Kirchenverwaltung + Spirit Kitchen

Arkadius Kycia  
Pfarrer

# Fronleichnam

in der Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Herzliche Einladung zur Feier des Fronleichnamfestes unserer Pfarreiengemeinschaft am **Donnerstag, 19. Juni 2025** in Sulzbach.

Der Festgottesdienst beginnt um **9 Uhr in der Margarettenkirche**. Die anschließende Prozession führt über die Jahnstraße zu einem ersten Altar an das Novita Seniorenzentrum, weiter über die Hintere Dorfstraße und die Hauptstraße zurück zu einem zweiten Altar auf den Kirchplatz.

Wir freuen uns, wenn Vereine aller drei Ortsteile mit ihren Fahnenabordnungen die Prozession begleiten und Anwohner ihre Häuser schmücken. Die Anlieger der Hinteren Dorfstraße bitten wir Ihre Autos während der Zeit von der Straße zu fahren.

Alle Gläubigen unserer Pfarreiengemeinschaft sind herzlich eingeladen, dieses Hochfest gemeinsam mit uns zu feiern!

Auf eine große Beteiligung aus unseren drei Ortsteilen freuen sich

Arkadius Kycia  
Pfarrer

Markus Krebs  
Erster Bürgermeister

**Herzliche Einladung zur**  
**Ausstellung „Geschichten auf Leinwand“**  
**vom 27.06. bis 06.07.2025 im Haus der Begegnung**

Unter diesem Motto stellt der Sulzbacher Künstler Kasim Aziz im Haus der Begegnung ihre Werke aus. Lassen Sie sich von Acrylgemälden und Spiegelmosaik Werken begeistern.

Eine herzliche Einladung geht an alle Interessierten von Nah und Fern.

Die Vernissage ist am Freitag, 27. Juni 2025 ab 18:00 Uhr.

Die Ausstellung ist dann von Samstag, 28.06. bis Sonntag, 06.07.2025 täglich von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr für Sie geöffnet

Selbstverständlich sind unsere Ausstellungen für Sie kostenfrei.

Wir freuen uns über Ihren Besuch

Markus Krebs  
Erster Bürgermeister

Kasim Aziz  
Künstler

## Stadtradeln 2025

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Markt Sulzbach a. Main in Kooperation mit dem Landkreis Miltenberg an der Aktion „Stadtradeln“.

Im Zeitraum vom 23.06. - 13.07.2025 möchten wir alle aufrufen, so viel Alltagsstrecke wie möglich mit dem Fahrrad zurück zu legen. Hierzu können Sie auch eigene Teams bilden. Aber auch in einem offenen Team an der Aktion teilnehmen.

Registrieren Sie sich bereits jetzt oder auch noch während des Aktionszeitraums unter **[stadtradeln.de/landkreis-miltenberg](https://stadtradeln.de/landkreis-miltenberg)**. Und dann? Nach erfolgreicher Registrierung heißt es in dem Zeitraum vom 23.06. - 13.07.2025: Auf die Pedale, fertig, los. Jeder geradelte Kilometer wird dem Gesamtergebnis zugeführt. Auf diese Weise kann man nicht nur etwas für die Umwelt, sondern auch für die eigene Gesundheit tun. Darüber hinaus warten attraktive Preise auf die leistungstärksten Radler.

Bitte unterstützen Sie dieses Projekt und helfen Sie, einen Teil an CO2 Emissionen einzusparen.

Markus Krebs  
Erster Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Sulzbach

## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 05.06.2025 um 19:30 Uhr im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

- 1 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ in zwei Teilbereichen (Fl.-Nr. 500/5, Bahnhofstraße 1 und Bahnhofstraße 4) - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung;**
- a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**
  - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**
  - c) Anordnung der öffentlichen Auslegung**

Der vom Marktgemeinderat am 30.01.2025 gebilligte Vorentwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 18.03.2025 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung eingearbeitet.

### **a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

01. Regierung von Unterfranken,
02. Regionaler Planungsverband,
03. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
04. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
05. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
06. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
07. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
08. Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz
09. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
10. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitliche Belange,
11. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
12. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
13. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt,
16. Amt für ländliche Entwicklung,
17. Zweckverband AMME,
18. PLEdoc GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH,
19. Bayernwerk Netz GmbH,
20. Deutsche Telekom Technik GmbH,
21. Tennet TSO GmbH,
22. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
23. Stadt Aschaffenburg,
24. Gemeinde Leidersbach.

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihren Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. nur Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die erst im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten sind:

01. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
02. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitliche Belange,
03. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
- 5 04. PLEdoc GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH,

05. Deutsche Telekom Technik GmbH,
06. Tennet TSO GmbH,
07. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
08. Gemeinde Leidersbach.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

01. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt,
02. Amt für Ländliche Entwicklung,
03. Stadt Aschaffenburg.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

01. Regierung von Unterfranken,
02. Regionaler Planungsverband,
03. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
04. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
05. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
06. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
07. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
08. Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz,
09. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
10. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
11. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
12. Bayernwerk Netz GmbH,
13. Zweckverband AMME.

## **1. Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 10.03.2025**

### Überschwemmungsgebiet

Mit Ausnahme des östlich gelegenen Mischgebietes liegt das sonstige Areal im überschwemmungsgefährdeten Bereich (HQ 100) des Sulzbachs, was in den Planunterlagen auch thematisiert wird. In diesem Zusammenhang wird auf folgende Festlegungen des LEP sowie des RP1 hingewiesen:

Gem. Grundsatz 7.2.5 LEP sollen die Risiken durch Hochwasser soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert werden, Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen freigehalten sowie bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Gem. den Grundsätzen unter 4.2.7 RP1 sollen die Risiken durch Hochwasser durch vorbeugende Maßnahmen verringert oder vermieden werden. Hochwassergefährdete Bereiche sollen als Freiräume erhalten und von unvereinbaren Nutzungen, insbesondere der Siedlungsentwicklung, freigehalten werden.

Der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche trägt zur Minderung von Hochwassergefahren bei und soll verbessert werden. Dabei kommt der Erhaltung und Wiederherstellung regelmäßig überfluteter flussbegleitender Flächen als Auwald oder Grünland sowie der Versickerungsfähigkeit des Bodens besondere Bedeutung zu.

Kommunale Planungen sollen Risiken durch Überflutungen aus Kanälen und Oberflächenabfluss infolge von Starkregenereignissen stärker berücksichtigen.

Den zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

### Denkmäler

Wie den Planunterlagen auch zu entnehmen ist, sind von der Planung ein Bodendenkmal, hier Nr. 6-6020-0222 (Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit) sowie ein Kulturdenkmal, hier Nr. D-6-76-160-1 (Marktbefestigung, Wachturm), betroffen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Festlegungen des LEP sowie des RP1 zu nennen:

Gem. Grundsatz 8.4.1 (Schutz des kulturellen Erbes) Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

Gem. Grundsatz 3.1.6-03 RP1 kommt zum Schutz der Kulturdenkmäler einer Schwerpunktbildung in der Denkmalpflege besondere Bedeutung zu. Dabei sind Baudenkmäler, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen, durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in

ihrer Wirkung zu stärken. Dies sind alle in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler, die in ihrer Substanz besonders gesichert und erhalten werden sollen.

Gem. Grundsatz 3.1.6-05 RP1 ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht zu nehmen.

Den Stellungnahmen der zuständigen Denkmalschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

Im Plangebiet liegt das Naturdenkmal „Prinzregent Luitpold Linde“. In diesem Zusammenhang wird auf folgenden Grundsatz der RP1 hingewiesen:

Gem. 4.1.2-01 (Schutz und Pflege der Landschaft) RP1 sollen die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden. Diese schutzwürdigen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden.

Den zuständigen Naturschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

#### Fazit

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung dann, wenn die zuständigen Wasserwirtschafts-, Denkmalschutz- und Naturschutzbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen. In diesem Fall werden keine Einwände erhoben.

#### Hinweise

Aufgrund der Eintragungen in unserem Raumordnungskataster weisen wir darauf hin, dass folgender weiterer Belang betroffen sein könnte:

Wasser: Zum Teil Abwasserleitung (AV AMME)

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

#### **Beurteilung:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Überschwemmungsgebiet

Die Wasserbehörden haben der Planung zugestimmt.

Da sich das Planungsgebiet nicht im Außenbereich befindet, ist § 78 Abs. 3 WHG einschlägig. Somit ist nach § 78 Abs. 3 WHG lediglich nachzuweisen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Diese Anforderungen werden erfüllt, durch die Teiloffenlegung des Sulzbaches, durch die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum und der Lage der geplanten Erdgeschosshöhen oberhalb der HQ100-Grenzen (zzgl. Freibordmaß) sowie dem Verbot, dass im Hochwasserabflussbereich abflussbehindernde Einbauten, Erdauffüllungen und Einfriedungen unzulässig sind.

Die von zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden vorgebrachten Anregungen werden berücksichtigt.

#### Denkmäler

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat der Planung zugestimmt, sofern die vorgebrachten Hinweise beachtet werden. Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan übernommen und werden bei Bauarbeiten beachtet.

Das Naturdenkmal „Prinzregent Luitpold Linde“ steht auf der Fl.-Nr. 7740/40 vor dem Nebengebäude des Anwesens Bahnhofstraße 2. Es wird als Naturdenkmal und als zu erhaltender Baum in den Bebauungsplan aufgenommen.

#### Fazit

## Hinweise

Der Zweckverband AMME wurde im Verfahren beteiligt.

## **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Das Naturdenkmal wird ergänzt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## **2. Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 17.03.2025**

### Überschwemmungsgebiet

Mit Ausnahme des östlich gelegenen Mischgebietes liegt das sonstige Areal im überschwemmungsgefährdeten Bereich (HQ 100) des Sulzbachs, was in den Planunterlagen auch thematisiert wird. In diesem Zusammenhang wird auf folgende Festlegungen des LEP sowie des RP1 hingewiesen:

Gem. Grundsatz 7.2.5 LEP sollen die Risiken durch Hochwasser soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherkapazität der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen freigehalten sowie bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Gem. den Grundsätzen unter 4.2.7 RP1 sollen die Risiken durch Hochwasser durch vorbeugende Maßnahmen verringert oder vermieden werden. Hochwassergefährdete Bereiche sollen als Freiräume erhalten und von unvereinbaren Nutzungen, insbesondere der Siedlungsentwicklung, freigehalten werden.

Der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche trägt zur Minderung von Hochwassergefahren bei und soll verbessert werden. Dabei kommt der Erhaltung und Wiederherstellung regelmäßig überfluteter flussbegleitender Flächen als Auwald oder Grünland sowie der Versickerungsfähigkeit des Bodens besondere Bedeutung zu.

Kommunale Planungen sollen Risiken durch Überflutungen aus Kanälen und Oberflächenabfluss infolge von Starkregenereignissen stärker berücksichtigen.

Den zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

### Denkmäler

Wie den Planunterlagen auch zu entnehmen ist, sind von der Planung ein Bodendenkmal, hier Nr. 6-6020-0222 (Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit) sowie ein Kulturdenkmal, hier Nr. D-6-76-160-1 (Marktbefestigung, Wachturm), betroffen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Festlegungen des LEP sowie des RP1 zu nennen:

Gem. Grundsatz 8.4.1 (Schutz des kulturellen Erbes) Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

Gem. Grundsatz 3.1.6-03 RP1 kommt zum Schutz der Kulturdenkmäler einer Schwerpunktbildung in der Denkmalpflege besondere Bedeutung zu. Dabei sind Baudenkmäler, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen, durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung zu stärken. Dies sind alle in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler, die in ihrer Substanz besonders gesichert und erhalten werden sollen.

Gem. Grundsatz 3.1.6-05 RP1 ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht zu nehmen.

Den Stellungnahmen der zuständigen Denkmalschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

Im Plangebiet liegt das Naturdenkmal „Prinzregent Luitpold Linde“. In diesem Zusammenhang wird auf folgenden Grundsatz der RP1 hingewiesen:

Gem. 4.1.2-01 (Schutz und Pflege der Landschaft) RP1 sollen die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparken, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten,

Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden. Diese schutzwürdigen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden.

Den zuständigen Naturschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

#### Fazit

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung dann, wenn die zuständigen Wasserwirtschafts-, Denkmalschutz- und Naturschutzbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen. In diesem Fall werden keine Einwände erhoben.

#### Beurteilung:

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Überschwemmungsgebiet

Die Wasserbehörden haben der Planung zugestimmt.

Da sich das Planungsgebiet nicht im Außenbereich befindet, ist § 78 Abs. 3 WHG einschlägig. Somit ist nach § 78 Abs. 3 WHG lediglich nachzuweisen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Diese Anforderungen werden erfüllt, durch die Teiloffenlegung des Sulzbaches, durch die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum und der Lage der geplanten Erdgeschosshöhen oberhalb der HQ100-Grenzen (zzgl. Freibordmaß) sowie dem Verbot, dass im Hochwasserabflussbereich abflussbehindernde Einbauten, Erdauffüllungen und Einfriedungen unzulässig sind.

Die von zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden vorgebrachten Anregungen werden berücksichtigt.

#### Denkmäler

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat der Planung zugestimmt, sofern die vorgebrachten Hinweise beachtet werden. Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan übernommen und werden bei Bauarbeiten beachtet.

Das Naturdenkmal „Prinzregent Luitpold Linde“ steht auf der Fl.-Nr. 7740/40 vor dem Nebengebäude des Anwesens Bahnhofstraße 2. Es wird als Naturdenkmal und als zu erhaltender Baum in den Bebauungsplan aufgenommen.

#### Fazit

siehe vorstehend

#### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Das Naturdenkmal wird ergänzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### **3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 17.03.2025**

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:

#### Rechtsgrundlagen

9 Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Bauord-

nung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B) zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist.

#### Bebauungsplan auf einer einheitlichen Grundlage erstellen

Die Bebauungsplanänderung wurde mit einem Planteil, einem eigenen, separaten Teil zu den Festsetzungen sowie den Verfahrensvermerken vorgelegt. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung auf einer einheitlichen Grundlage ausgefertigt werden muss.

#### Maß der baulichen Nutzung

Gem. § 16 Abs. 2 Ziff. 1 BauNVO kann im Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung bestimmt werden durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl oder der Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen.

Es wird keine Grundflächenzahl festgesetzt. In den planungsrechtlichen Festsetzungen wird ausgeführt, dass die durch die Baugrenzen umschlossenen Baufelder zu 100 % ausgenutzt werden dürfen. In der Begründung wird dazu erläutert, dass eine Parzellierung der Parzellen nicht geplant sei, insofern werde von der Festsetzung einer Grundflächenzahl abgesehen. Stattdessen werde geregelt, dass die durch die Baugrenzen umschlossenen Baufelder das Höchstmaß der Überbauung bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, das Baufenster zu bemaßen.

#### Zeichnerische Festsetzungen

Bei der „Art der baulichen Nutzung“ wird von der „Umgrenzung“ von Flächen für den Gemeinbedarf gesprochen, tatsächlich ist im Planteil die Fläche für Gemeinbedarf in entsprechendem Farbton dargestellt. Um Irritationen zu vermeiden, bitten wir um Berichtigung.

#### Farbgebung

Die Farbgebung der zeichnerischen Festsetzungen weicht von der Darstellung im Planteil ab (z. B. Verkehrsflächen, die öffentlichen Grünflächen aber auch die Flächen für den Gemeinbedarf). Wir bitten um Überarbeitung.

#### Zweckbestimmung

Die Flächen für den Gemeinbedarf erhalten eine Zweckbestimmung. Da der Bebauungsplan in zwei Bereichen geändert wird, ergeben sich zwei Bereiche mit „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, einmal Jugendzentrum, einmal Seniorentreff. Um Irritationen zu vermeiden, sollte in den Festsetzungen konkretisiert werden, in welchem Bereich das Jugendzentrum und wo der Seniorentreff vorgesehen ist.

#### Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

Im Hochwasserabflussbereich des Sulzbachs sind abflussbehindernde Einbauten, Erdauffüllungen und Einfriedungen unzulässig.

Der unter dem Punkt 5.1 beschriebene Hochwasserabflussbereich sollte im planerischen Teil dargestellt werden.

#### Fehlerteufe

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen: In der Begründung auf Seite 4, zweiter Abschnitt, „...“, unter der verrohrt der Sulzbach verläuft.“

#### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird teilweise gefolgt.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan führt die aktuelle Fassung der BayBO auf.

#### Bebauungsplan auf einer einheitlichen Grundlage erstellen

Die Zusammenführung von Plan und textlichen Festsetzungen erfolgt mit dem nächsten Verfahrensschritt.

#### Maß der baulichen Nutzung

Das Baufeld wird vermaßt.

### Zeichnerische Festsetzungen

Die Bezeichnung „Umgrenzung“ entfällt.

### Farbgebung

Die Angleichung der Farben erfolgt mit dem nächsten Verfahrensschritt.

### Zweckbestimmung

Die entsprechenden Einrichtungen werden den Gebieten zugeordnet.

### Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

Der Abflussbereich wird dargestellt.

### Fehlerteufe

Das „r“ wird ergänzt.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die Anpassungen und Ergänzungen werden, sofern erforderlich und wie oben beschrieben, in die Begründung und den Plan übernommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## **4. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz**

mit Schreiben vom 17.03.2025

Dem o.g. Vorhaben kann aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht noch nicht zugestimmt werden. Den aktuellen Unterlagen liegt ein Grünordnungsplan bei, jedoch noch kein Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Eine Stellungnahme kann erst abgegeben werden, wenn ein Umweltbericht und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nachgereicht wurden.

### **Beurteilung:**

#### **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Die entsprechenden Unterlagen werden nachgereicht.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die Anforderungen aus dem Artenschutz und dem Umweltbericht werden in den Plan und die Begründung eingearbeitet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## **5. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz mit Schreiben vom 17.03.2025**

### Lärmschutz

Es ist nicht zu erwarten, dass von den geplanten Vorhaben des westlichen Plangebiets (Seniorentreff, Bücherei, öffentlicher Parkplatz) relevante Lärmemissionen ausgehen, die sich schädlich auf umliegende schutzbedürftige Nutzungen auswirken.

Gleiches gilt auch für die Errichtung des Jugendtreffs für Kinder zwischen 6 und 13 Jahre im östlichen Teil des Plangebiets. Nach § 22 Absatz 1a BImSchG sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielflächen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umweltein-

wirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

### Straßenverkehrslärm

Die Berechnungen der Begründung zeigen, dass an der lärmzugewandten Gebäudefassade des Seniorenheims tagsüber ein Beurteilungspegel von 65,5 dB(A) durch den Straßenverkehr erreicht und der Orientierungswert der DIN 18005 für Mischgebiete von 60 dB(A) somit um 5,5 dB(A) überschritten wird.

In der Begründung wird daher empfohlen, den Aufenthaltsraum zur lärmabgewandten Fassadenseite oder Fenster zur seitlichen Fassadenseite anzuordnen, wodurch gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden können.

Neben dem tagsüber geltenden Orientierungswert der DIN 18005 wird an der lärmzugewandten Gebäudefassade des Seniorenheims auch der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Mischgebiete von tagsüber 64 dB(A) überschritten. Aus lärmschutzfachlicher Sicht wird daher empfohlen, dass – insofern Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes nicht in Frage kommen – zumindest die Möglichkeiten des passiven Schallschutzes ausgeschöpft werden, um jedenfalls die Werte der 16. BImSchV einzuhalten.

Die in der Begründung empfohlene lärmabgewandte Orientierung des Aufenthaltsraums und Fenster stellt hierbei eine geeignete Maßnahme zum Schutz vor Verkehrslärmeinwirkungen dar, da an den lärmabgewandten Gebäudefassaden auch die Unterschreitung des Immissionsgrenzwertes der 16. BImSchV erwartet werden kann.

Sollte der Aufenthaltsraum allerdings doch an der lärmzugewandten Gebäudefassade des Seniorenheims errichtet werden, wäre durch eine ausreichende Schalldämmung der Außenbauteile ein Innenpegel sicherzustellen, der eine gegen unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen abgeschirmte Gebäudenutzung ermöglicht (bei Wohnnutzungen beträgt dieser beispielsweise 40 dB(A)).

Unter Beachtung dessen, bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

### **Beurteilung:**

**Der Anregung wird gefolgt.**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### Lärmschutz

Kenntnisnahme

### Straßenverkehrslärm

Folgende Formulierung wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

Weist der Seniorentreffpunkt ausschließlich Fenster zur lärmzugewandten Fassadenseite auf, so ist zur Einhaltung eines Innenpegels von 40 dB(A) eine ausreichende Schalldämmung der Außenbauteile sicherzustellen.

Durch diese Forderung wird sichergestellt, dass bei einer abweichenden Planung der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Mischgebiete von tagsüber 64 dB(A) eingehalten wird.

Bei der aktuellen Planung ist dies entbehrlich, da der Aufenthaltsraum auch Fenster zur seitlichen Fassade aufweist. Dort liegen die Lärmpegel unter dem Grenzwert.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung werden wie oben aufgeführt ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## **6. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz** mit Schreiben vom 17.03.2025

Im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Grüne Lunge“ liegen im westlichen Teilabschnitt die Grundstücke Fl.-Nrn. 7197/2, 7197/3, 7197/4, 7197/5, 7202, 7203, 7740/35 (jeweils vollständig) und Fl.-Nrn. 366, 370, 7197, 7201, 7740 (jeweils teilweise) der Gemarkung Sulzbach a. Main. Im östlichen Teilabschnitt liegen die Grundstücke Fl.-Nrn. 500/5 (vollständig) und 500/50 sowie 8033 (beide teilweise) der Gemarkung Sulzbach a. Main. Im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG sind keine der v. g. Grundstücke als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet. Auch darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, dass sich auf den besagten Grundstücken eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

In den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplans unter Teil D 3. Bodenschutz steht Folgendes geschrieben:

„Für überschüssiges Aushubmaterial und den jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsweg sind die rechtlichen und technischen Anforderungen (§ 6 - 8 BBodSchV, LAGA M 20, Stand 2023 sowie DepV) maßgeblich und die Annahmekriterien eines Abnehmers zu berücksichtigen.“

Zum 1. August 2023 ist u. a. zur Regelung der Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen sowie von Bodenaushub bundeseinheitlich die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Neufassung der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) in Kraft getreten und haben die vorher geltenden Leitfäden wie bspw. LAGA M20 ersetzt. Wir bitten dies entsprechend bei den textlichen Festsetzungen zu berücksichtigen und die LAGA M20, Stand 2023, aus der Passage zu streichen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Grüne Lunge“ in Sulzbach a. Main somit keine Bedenken.

Wir weisen allerdings daraufhin, dass Boden ein besonders schützenswertes Gut darstellt und mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Um überflüssige Erdbewegungen zu vermeiden, ist daher bei der Planung künftiger Bauvorhaben innerhalb des o.g. Bebauungsplans eine Anpassung der jeweiligen Bauvorhaben an dem Geländeverlauf anzuraten.

Mutterboden ist grundsätzlich auszuheben und in nutzbarem Zustand zu erhalten. Anfallender, nicht kontaminierter, Bodenaushub sollte vorrangig wieder an dem Ort, an dem er ausgehoben wurde, für Bauzwecke wiederverwendet werden. Ist eine Wiederverwendung innerhalb des Bauvorhabens nicht möglich, ist bestmöglich eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Bodenaushubs in örtlicher Nähe anzustreben.

### Hinweis:

Die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG geben nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen. Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

### Beurteilung:

#### **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im bayerischen Altlastenkataster keine Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen verzeichnet sind.

Die Hinweise werden wie folgt aktualisiert:

Unter Hinweise D 3 wird die technische Anforderung LAGA M 20, Stand 2023 gestrichen.

Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis hinsichtlich Bodeneingriffen und Wiederverwertung von Bodenaushub.

### Hinweis:

13 Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Der Hinweis D 3 wird wie vorgeschlagen aktualisiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### **7. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz** mit Schreiben vom 17.03.2025

Das Plangebiet liegt fast vollständig im überschwemmungsgefährdeten Bereich des Sulzbachs. Gemäß § 78 Abs. 1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Da sich das Planungsgebiet nicht im Außenbereich befindet ist jedoch § 78 Abs. 3 WHG einschlägig.

Nach § 78 Abs. 3 WHG hat die Gemeinde in festgesetzten Überschwemmungsgebieten bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Die fachliche Beurteilung der Ziffern 1 bis 3 obliegt dem Wasserwirtschaftsamt.

Für den geplanten Gewässerausbau ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Dies ist dem Antragssteller bereits bekannt.

### **Beurteilung:**

#### **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Planungsgebiet nicht im Außenbereich befindet und somit § 78 Abs. 3 WHG einschlägig ist.

Aus dem Nachweis geht hervor, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger ausgelöst werden, dass der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und dass die Errichtung von Bauvorhaben hochwasserangepasst erfolgt.

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Für den geplanten Gewässerausbau wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### **8. Landratsamt Miltenberg - Denkmalschutz** mit Schreiben vom 17.03.2025

#### **Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Innerhalb des Plangebiets befinden sich Einzelbaudenkmäler, die nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG mit folgendem Text in der Bayerischen Denkmalliste verzeichnet sind:

- D-6-76-160-1: „Marktbefestigung, Bruchsteinmauer entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Ortskerngrenze mit Maul- und Schlüssellochscharten, davon eine bez. 16(?)7, Reste von doppeltürmigen Vortoren mit Rundtürmen an der Hauptstraße und Pfortengasse, sowie ein Rundturmmrest in der Südostecke der Befestigung, alle Türme im oberen Teil mit Vorkragung über Gsimms, teilweise mit Zinnen, der östliche Turm an der Hauptstraße mit Nische und Madonnenfigur um 1500 (Kopie); Sandstein M.14. Jh. - A. 17. Jh.“
- D-6-76-160-5: „Friedhofskapelle, kleiner verputzter Steinbau auf rechteckigem Grundriss mit Rundbogenöffnung und dreiseitigem Schluss, an den Seiten Erweiterungen mit Rundbogendurchgängen zum Friedhof, abgeschlepptes Krüppelwalmdach und verschiefertes Dachreiter mit Pyramidenhelm, 1825, Umbau im Heimatstil, Anfang 20. Jh.“

Sollten konkrete Maßnahmen an Einzeldenkmälern oder in deren Nähe vorgesehen sein, ist dafür eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zu stellen und sie sind mit den Denkmalbehörden vor Ausführung abzustimmen, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Denkmäler zu verhindern.

#### Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet liegen am südlichen Rand des Teilgebiets West die Bodendenkmäler:

- D-6-6020-0222: „Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Ortsbereich von Sulzbach a. Main.“
- D-6-6020-0223: „Archäologische Befunde im Bereich der spätmittelalterlichen Ortsbefestigung in Sulzbach a. Main.“

Wir bitten Sie daher, folgenden Text in den Festsetzungen, auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

„Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der hier genannten Bodendenkmäler ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt nachdrücklich, Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden. Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.
- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/dokuvorgaben\\_april\\_2020.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf).
- Im Bereich bekannter Bodendenkmäler ist darüber hinaus der Einsatz technischer Ortungsgeräte, die geeignet sind, Denkmäler im Erdreich aufzufinden (z. B. Metallsonden), gemäß Art. 7 Abs. 6 BayDSchG verboten. Für berechnigte berufliche Interessen (geophysikalische Prospektion, Kampfmittelräumung, archäologische Fachfirmen) kann die Erlaubnis erteilt werden.

#### **Beurteilung:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Einzelbaudenkmäler sind im Plan dargestellt.

Die Um- und Anbaumaßnahme am Anwesen Bahnhofstraße 1 wird mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

### Bodendenkmalpflegerische Belange:

Folgender Text wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.

*Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der genannten Bodendenkmäler ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.*

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung werden wie oben aufgeführt ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## **9. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 02.04.2025**

### Abwasser und Gewässerschutz

Das Plangebiet soll im vorhandenen Mischsystem entwässert werden. Das Wasserhaushaltsgesetz strebt eine getrennte Sammlung und Behandlung von Niederschlags- und Schmutzwasser an. In der weiteren Planung ist daher zu prüfen, ob das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert oder in den Sulzbach eingeleitet werden kann. Eine unter Umständen benötigte wasserrechtliche Erlaubnis ist unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.

### Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Es ist geplant, im Plangebiet RC-Material zu verbauen. Aufgrund des Vorsorgegedankens sollte im HQ-häufig Bereich Folgendes beachtet werden:

Die eingesetzten Materialien/Baustoffe, insbesondere für erdberührte und im Freien befindliche Bauteile, müssen so beschaffen sein, dass durch sie keine nachteiligen Auswirkungen auf den Sulzbach oder das Grundwasser entstehen. Die Verwendung von Baumaterialien, die auslaug- oder auswaschbare wassergefährdende Stoffe enthalten, ist nicht zulässig. Werden auf oder in den Boden Materialien auf- oder eingebracht, sind die Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV vom 09.07.2021, in Kraft getreten am 01.08.2023), insbes. §6, §7 und §8 zu beachten.

Es ist nur Boden- oder Baggertgut i. S. §2 der BBodSchV zur Verwendung zugelassen, das

- die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabellen 1 und 2 der BBodSchV oder
- die in Anlage 1 Tabelle 3 der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) angegebenen Werte für BM-0 bzw. BG-0“

einhält.

### Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiet

#### **Teilgebiet West**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde zu den Planungen in diesem Teilbereich des Bauungsplanes bereits im Rahmen von mehreren Besprechungen beteiligt. Aufgrund der Lage der baulichen Anlagen im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Sulzbaches ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach §78 WHG erforderlich.

Aus fachlicher Sicht muss vor allem nachgewiesen werden, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte entstehen. Hierfür ist ein entsprechender hydraulischer Nachweis durchzuführen. In dem Zuge sind auch Retentionsraumverluste und ein diesbezüglicher umfangs-, funktions- und zeitgleicher Ausgleich darzulegen. Das hydraulische Modell wurde dem Markt Sulzbach bereits zur Verfügung gestellt.

Die Gebäude müssen hochwasserangepasst ausgeführt werden. Die Planung sieht diesbezüglich eine OK des FFB auf einer Höhe von 119,10 m ü. NN vor. Damit liegt der Boden ca. 50 cm über dem maximalen Wasserspiegel bei einem HQ100 (Hochwasserereignis mit einer statistischen Wiederkehr von 100 Jahren). Daneben müssen auch das bestehende Kellergeschoss und die Gebäudeöffnungen des bereits bestehenden Gebäudes baulich angepasst werden.

Hier wurde bei einer Besprechung am 05.12.2024 u.a. die Beseitigung der Kellerfenster und eine wasserdichte Tür zur Bachseite angedacht. Auch eine Flutung über das Kanalnetz ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Die hochwasserangepasste Bauweise ist im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens darzulegen.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird ausgeführt, dass die Baugrenze durch untergeordnete Nebenanlagen wie eine Mülleinhausung sowie Terrassen, Stege, Rampen und Treppen auf der gesamten Fläche überschritten werden darf. Diesbezüglich sind die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und den Hochwasserrückhalteraum zu berücksichtigen. Ggf. ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Es wird für sinnvoll erachtet, die Nebenanlagen bereits im Zuge des wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Im Bebauungsplan wird der Wasserspiegel für ein HQ100 des Sulzbaches mit „bis zu 118,2 m ü. NN“ angegeben. Gemäß der hydraulischen Berechnung für ein HQ100 beträgt der maximale Wasserspiegel allerdings 118,60 m ü. NN. Dies ist entsprechend anzupassen.

Die geplante Fußgängerbrücke über den Sulzbach muss im hydraulischen Nachweis berücksichtigt werden. Die Anlage ist mit einem möglichst großen Abflussquerschnitt zu planen, um die Verkläungsgefahr möglichst gering zu halten. Zudem muss eine ausreichende Standsicherheit in Bezug auf die bei Hochwasser zu erwartenden Kräfte gewährleistet werden.

Der Bereich der geplanten PKW-Stellplätze ist im Rahmen des hydraulischen Nachweises in Bezug auf die genauen Wassertiefen zu untersuchen und zu prüfen, ob ein Abtreiben der Fahrzeuge im Hochwasserfall zu befürchten ist. Ggf. ist eine Anpassung der Planung erforderlich.

Die vorgesehenen aber noch nicht exakt verorteten Tische, Bänke, Liegen etc. dürfen nur in Bereichen mit geringen Fließgeschwindigkeiten errichtet werden (z.B. im Fließschatten des geplanten Gebäudes) und sind entsprechend im Untergrund zu verankern.

Der entlang des Sulzbaches geplante Radweg ist im Zuge der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung darzustellen. Es ist auf einen ausreichenden Abstand zum Gewässer zu achten.

Die Freilegung des Sulzbaches ist in einem eigenständigen wasserrechtlichen Verfahren (Gewässerausbau) zu behandeln.

### **Teilgebiet Ost**

Die Planungen zum Jugendhaus waren dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bisher nicht bekannt. Das Vorhaben greift zum Teil in das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Sulzbaches ein. Auch hierfür ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG erforderlich. Der verlorengelassene Retentionsraum ist zu ermitteln. Zudem muss eine entsprechende Ausgleichsplanung vorgelegt werden.

Sofern ein umfangs-, funktions- und zeitgleicher Ausgleich auf dem Vorhabensgrundstück der Fl.-Nr. 500/15, Gmk. Sulzbach, selbst nachgewiesen werden kann, kann aufgrund der Randlage im Überschwemmungsgebiet in einem Bereich mit geringen Fließgeschwindigkeiten evtl. auf eine gesonderte hydraulische Nachweisführung verzichtet werden. Das Gebäude ist hochwasserangepasst zu errichten. Dies ist im wasserrechtlichen Verfahren entsprechend nachzuweisen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben grundsätzlich Einverständnis, unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte.

### **Beurteilung:**

#### **Abwasser und Gewässerschutz**

Im westlichen Teilgebiet werden auf einer Fläche von ca. 398,09 m<sup>2</sup> Gebäudesubstanz abgebrochen. Dem steht eine Fläche von ca. 392,01 m<sup>2</sup> an Neubebauung (West und Ost) gegenüber. Die überbaute Fläche reduziert sich somit um ca. 6 m<sup>2</sup>.

Die Dächer des geplanten Anbaus und des Jugendhauses werden extensiv begrünt. Hierdurch reduziert sich die Menge des anfallenden Niederschlagswassers um mindestens 60% gegenüber einem Harddach.

Die Gesamtfläche der Harddächer, die abgebrochen werden sollen, beträgt 398,09 m<sup>2</sup>. Das auf diesen Dächern anfallende Niederschlagswasser wird derzeit vollständig in den Mischwassersammler eingeleitet.

Die Gesamtfläche der extensiv begrünten Dächer, die errichtet werden sollen, beträgt 391,94 m<sup>2</sup> (367,21 m<sup>2</sup> + 24,73 m<sup>2</sup>). Extensiv begrünte Dächer halten im Jahresmittel mindestens 60% des anfallenden Niederschlagswassers zurück. Dies entspräche einer Harddachfläche von ca. 651,82 m<sup>2</sup>. Die Gegenüberstellung verdeutlicht, dass durch die Planung der Mischwasserkanal entlastet wird.

Zur weiteren Entlastung des hoch ausgelasteten Sammlers in der Staatsstraße wird derzeit geprüft, ob eine Versickerung über die belebte Oberbodenzone möglich ist. Wenn eine Versickerung nicht möglich ist (z.B. aufgrund des hohen Grundwasserspiegels) wird das anfallende Niederschlagswasser in den Sulzbach eingeleitet. Hierzu wird bei der Unteren Wasserrechtsbehörde ggf. ein entsprechender Einleit Antrag vorgelegt.

#### Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung beachtet. Der Bebauungsplan enthält entsprechende Hinweise.

#### Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiet

##### **Teilgebiet West und Ost**

Es wurde eine Berechnung durchgeführt, in der die Auffüllungen / Gebäudeplanungen und Abtragung / Gebäudeabbrüche in Bezug auf die jeweilige HQ-100-Höhe gegenübergestellt werden.

Aus dem Nachweis geht hervor, dass im Teilgebiet West ca. 1.400 m<sup>3</sup> Retentionsraum geschaffen werden können und insofern keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger ausgelöst werden, dass der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und dass die Errichtung von Bauvorhaben hochwasserangepasst erfolgt.

Die Berechnung wird in der Begründung entsprechend ergänzt.

Die genauere Planung (Gebäude) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Ausnahmegernehmensverfahrens.

Der Wasserspiegel für ein HQ100 wird entsprechend korrigiert.

Die genauere Planung (Fußgängerbrücke) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Ausnahmegernehmensverfahrens.

Die genauere Planung (PKW-Stellplätze) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Ausnahmegernehmensverfahrens.

Der Hinweis zu Tischen, Bänken und Liegen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die genauere Planung (Radweg) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Ausnahmegernehmensverfahrens.

Die genauere Planung (Bachfreilegung) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Ausnahmegernehmensverfahrens.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Vorhaben grundsätzlich Einverständnis besteht. Die oben genannten Punkte werden im Rahmen des wasserrechtlichen Ausnahmegernehmensverfahrens abgearbeitet.

#### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die Berechnung sowie deren Auswirkung wird in die Begründung aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Innerhalb des Plangebiets befinden sich Einzelbaudenkmäler, die nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG mit folgendem Text in der Bayerischen Denkmalliste verzeichnet sind:

- D-6-76-160-1: „Marktbefestigung, Bruchsteinmauer entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Ortskerngrenze mit Maul- und Schlüssellochscharten, davon eine bez. 16(?)7, Reste von doppeltürmigen Vortoren mit Rundtürmen an der Hauptstraße und Pfortengasse, sowie ein Rundturmrest in der Südostecke der Befestigung, alle Türme im oberen Teil mit Vorkragung über Gims, teilweise mit Zinnen, der östliche Turm an der Hauptstraße mit Nische und Madonnenfigur um 1500 (Kopie); Sandstein M.14. Jh. - A. 17. Jh.“
- D-6-76-160-5: „Friedhofskapelle, kleiner verputzter Steinbau auf rechteckigem Grundriss mit Rundbogenöffnung und dreiseitigem Schluss, an den Seiten Erweiterungen mit Rundbogendurchgängen zum Friedhof, abgeschlepptes Krüppelwalmdach und verschieferter Dachreiter mit Pyramidenhelm, 1825, Umbau im Heimatstil, Anfang 20. Jh.“

### Denkmalfachliche Bewertung:

Aus denkmalfachlicher Sicht kann zu den vorgesehenen Änderungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan wie folgt Stellung bezogen werden:

- Aus den vorliegenden Unterlagen gehen keine Eingriffe an den in der Bayerischen Denkmalliste verzeichneten Einzeldenkmälern hervor.
- Sollten konkrete Maßnahmen an Einzeldenkmälern oder in deren Nähe vorgesehen sein, ist dafür eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zu stellen und sie sind mit den Denkmalbehörden vor Ausführung abzustimmen, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Denkmäler zu verhindern.

### Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet liegen am südlichen Rand des Teilgebiets West die Bodendenkmäler:

- D-6-6020-0222: „Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Ortsbereich von Sulzbach a. Main.“
- D-6-6020-0223: „Archäologische Befunde im Bereich der spätmittelalterlichen Ortsbefestigung in Sulzbach a. Main.“

Eine Orientierungshilfe zum derzeit bekannten Denkmalbestand bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: [https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc\\_denkmal.cgi](https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei vorgenannter URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität. Weitere Planungsschritte sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Gem. Art. 3 BayDSchG nehmen Gemeinden, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, angemessene Rücksicht. Art. 83 Abs. 1 BV gilt entsprechend.

Die genannten Bodendenkmäler haben Sie bereits nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen, in der Begründung aufgeführt und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung entsprechend gekennzeichnet (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3). Zusätzlich zum Hinweis auf die Meldepflicht gem. Art 8 BayDSchG wäre jedoch noch auf die besonderen Schutzbestimmungen bei Bodeneingriffen im Bereich der genannten Bodendenkmäler hinzuweisen (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB). Wir bitten Sie daher, folgenden Text in den Festsetzungen, auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

*„Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der hier genannten Bodendenkmäler ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“*

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird das BLfD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“

([https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen\\_und\\_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale\\_bauleitplanung/2018\\_broschuere\\_kommunale-bauleitplanung.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf))

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt nachdrücklich, Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden. Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.
- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/dokuvorgaben\\_april\\_2020.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf).
- Im Bereich bekannter Bodendenkmäler ist darüber hinaus der Einsatz technischer Ortungsgeräte, die geeignet sind, Denkmäler im Erdreich aufzufinden (z. B. Metallsonden), gemäß Art. 7 Abs. 6 BayDSchG verboten.  
Für berechnete berufliche Interessen (geophysikalische Prospektion, Kampfmittelräumung, archäologische Fachfirmen) kann die Erlaubnis erteilt werden.

### **Beurteilung:**

**Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Einzelbaudenkmäler sind im Plan dargestellt.

Die Um- und Anbaumaßnahme am Anwesen Bahnhofstraße 1 wird mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

#### Bodendenkmalpflegerische Belange:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einzelbaudenkmäler im Plan dargestellt sind.

Folgender Text wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.

*„Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der genannten Bodendenkmäler ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“*

Die aufgeführten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung werden wie oben aufgeführt ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## 11. Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 24.02.2025

Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Grüne Lunge“ in der Gemeinde Sulzbach mit Planstand vom 30. Januar 2025 verlaufen mehrere 0,4kV-Niederspannungskabel, 20kV-Mittelspannungskabel und Gas-Versorgungsleitungen unseres Unternehmens mit einem Schutzstreifen von (jeweils) 1 Meter beidseits der Leitungssachse.

Die Gas-Hauptleitungen sind (im Regelfall) über eine Dienstbarkeit bzw. die Netzanschlussverordnung (NAV) gesichert.

Parallel dazu sind oberirdische Zähleranschlussssäulen (im Kundeneigentum) und Unterteilungsschränke innerhalb des Geltungsbereichs platziert. Die Kabelanbindung(en) sind über eine Dienstbarkeit bzw. die Netzanschlussverordnung (NAV) gesichert.

Wir haben diesem Schreiben zwei Planausschnitte vom 24. Februar 2025 beigefügt.

Gegen die „Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Grüne Lunge“ in der Gemeinde Sulzbach a. Main mit Planstand vom 30. Januar 2025, bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer vorhandenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

### Beurteilung:

#### **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Sofern sich die Leitungen außerhalb der Verkehrsflächen befinden, werden sie in den Plan übertragen.

Relevant sind die Versorgungskabel im westlichen Teilgebiet. Sie durchqueren die öffentliche Grünfläche von Nord nach Süd im Bereich der geplanten Freilegung des Sulzbaches. Des Weiteren besteht ein Anschluss an das Anwesen Bahnhofstraße 1. Sie sind bei der Umgestaltung zu beachten und ggf. in Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH zu verlegen.

#### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die Leitungen außerhalb der Verkehrsflächen werden in den Plan übertragen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

### Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## 12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 17.03.2025

1. Beteiligte Flurstücke im westlichen Teilabschnitt:  
Das Flurstück 7740/35 der Gemarkung Sulzbach liegt nur teilweise im Geltungsbereich, wird aber als vollständig aufgeführt. Ebenfalls liegen Teile der Flurstücke 7740/6 und 7740/7 im Geltungsbereich, werden aber nicht aufgeführt.
2. Beteiligte Flurstücke im östlichen Teilabschnitt:  
Das Flurstück 500/5 der Gemarkung Sulzbach liegt nur teilweise im Geltungsbereich, wird aber als vollständig aufgeführt.
3. Bei dem Grenzverlauf der Flurstücke 500/50, 7201 und 8033 der Gemarkung Sulzbach handelt es sich um Gewässergrenzen. Die Eigentumsgrenzen von Gewässergrundstücken können sich im Laufe der Zeit auf natürliche oder künstliche Weise verändern. Wir bitten die o.a. Hinweise bei Detailabsteckungen in diesem Bereich zu beachten. Falls deutliche Veränderungen in der Örtlichkeit vorhanden sind, wäre eine Vermessung und Feststellung der Uferlinie empfehlenswert.
4. Das Flurstück 8033 ist ein Anliegerflurstück. Es wird empfohlen, bei diesen Flurstücken die Einbeziehung der Flächen des Anliegerflurstückes durch das ADBV durchführen zu lassen. Hierzu wäre es von Vorteil, baldmöglichst auf das ADBV Klingenberg zuzukommen.
5. Das basierende Kartenmaterial innerhalb des Geltungsbereiches entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters vom März 2025.

6. Wir befürworten die angestrebte privatrechtliche Regelung ohne Durchführung gesetzlicher Bodenordnungsmaßnahmen.

Weitere Belange des ADBV sind durch die Planung nicht berührt.

**Beurteilung:**  
**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Zu 1.  
Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Zu 2.  
Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Zu 3.  
Kenntnisnahme

Zu 4.  
Kenntnisnahme

Zu 5. und 6.  
Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**  
keine

**Beschlussvorschlag:**  
Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8	Anwesend:	8
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

**13. Zweckverband AMME** mit E-Mail vom 28.02.2025

Zu den Angaben unter Pkt. 7.2. „Schmutz- und Niederschlagswasser“ in der Begründung erheben wir Einwände.

Die Plangebiete sind (größtenteils) nicht in der Schmutzfrachtberechnung als abflusswirksame Fläche enthalten. Dies betrifft das westliche Gebiet im Bereich der Gebäude-Erweiterung sowie das östliche Gebiet komplett – siehe Anlagen „Auszug Ü-Plan SFB“ und “Erweiterungsflächen“.



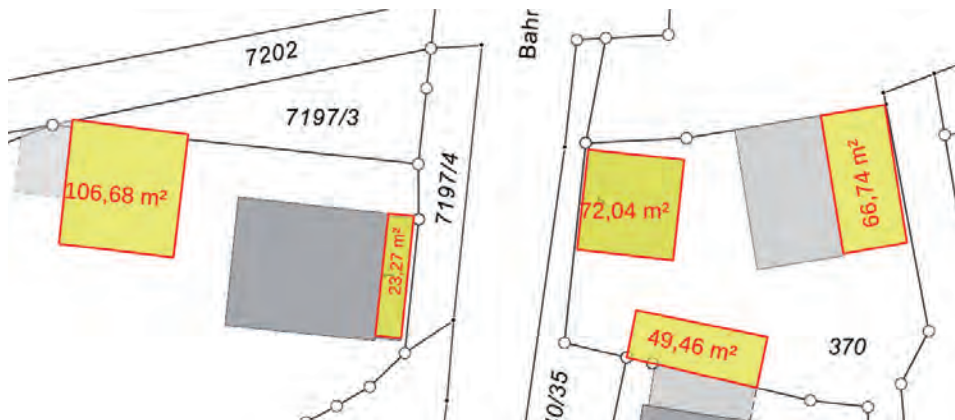
Das anfallende Niederschlagswasser der geplanten Maßnahmen darf somit nicht in den MW-Kanal abgeleitet werden.

Zur Regenwassernutzung und Pufferung von Starkregenereignissen kann durch den Einbau von Zisternen anfallendes Regenwasser gesammelt und für die Bewässerung von Grünanlagen und/oder als Brauchwasser verwendet werden - *Keine Verschwendung von wertvollem Trinkwasser!*

Überschüssiges Niederschlagswasser kann in die angrenzende Vorflut „Sulzbach“ abgeleitet werden.

**Beurteilung:**

Im westlichen Teilgebiet werden das Wohnhaus Bahnhofstraße 4 sowie zwei Nebengebäude (Fl.-Nr. 370) abgebrochen und zu einer Platzfläche umgestaltet. Zwei Anbauten an der Bahnhofstraße 1 sowie das rückwärtige Nebengebäude werden ebenfalls abgebrochen. Insgesamt beträgt die Abbruchfläche 398,09 m<sup>2</sup>.



Das Vorderhaus Bahnhofstraße 1 wird zurückgebaut, saniert und erhält rückwärtig einen Anbau mit einem extensiven Gründach. Die Anbaufläche beträgt 367,21 m<sup>2</sup> (dunkelrot eingefärbte Flächen). Die hellrot eingefärbten Flächen sind befestigte Vorzonen des Gebäudes und entwässern unmittelbar in die angrenzenden Grünflächen.



Pläne unmaßstäblich, Plangrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Im östlichen Teilgebiet wird über einer bestehenden befestigten Fläche das Jugendhaus mit einer Bruttofläche von 24,73 m<sup>2</sup> errichtet.

Summe Bestandsbebauung:	398,09 m <sup>2</sup>
Summe geplante Bebauung:	392,01 m <sup>2</sup>
Gesamt:	- 6,08 m <sup>2</sup>

Die Gegenüberstellung ergibt, dass sich die überbaute Fläche gegenüber dem Bestand geringfügig um ca. 6 m<sup>2</sup> verkleinert.

**Gesamtbetrachtung:**

Die Dächer des geplanten Anbaus und des Jugendhauses werden extensiv begrünt. Hierdurch reduziert sich die Menge des anfallenden Niederschlagswassers um mindestens 60% gegenüber einem Harddach.

Die Gesamtfläche der Harddächer, die abgebrochen werden sollen, beträgt 398,09 m<sup>2</sup>. Das auf diesen Dächern anfallende Niederschlagswasser wird derzeit vollständig in den Mischwassersammler eingeleitet.

Die Gesamtfläche der extensiv begrünter Dächer, die errichtet werden sollen, beträgt 391,94 m<sup>2</sup> (367,21 m<sup>2</sup> + 24,73 m<sup>2</sup>). Extensiv begrünter Dächer halten im Jahresmittel mindestens 60% des anfallenden Niederschlagswassers zurück. Dies entspräche einer Harddachfläche von ca. 651,82 m<sup>2</sup>.

Die Gegenüberstellung verdeutlicht, dass durch die Planung der Mischwasserkanal entlastet wird. Zur weiteren Entlastung des hoch ausgelasteten Sammlers in der Staatsstraße wird derzeit geprüft, ob eine Versickerung über die belebte Oberbodenzone möglich ist. Wenn eine Versickerung nicht möglich ist (z.B. aufgrund des hohen Grundwasserspiegels), wird das anfallende Niederschlagswasser in den Sulzbach eingeleitet. Hierzu wird bei der Unteren Wasserrechtsbehörde ggf. ein entsprechender Einleitungsantrag vorgelegt.

**Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

**c) Anordnung der öffentlichen Auslegung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ in zwei Teilbereichen mit Begründung in der Fassung vom 26.06.2025 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**

**2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (7 WE), Goethestraße 7 („Höhfeld“)**

Beantragt wird der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhfeld“. Die betroffenen Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Abweichende Dachform und -neigung der Dachgauben (Flachdach 0 - 3° anstatt Satteldach 30 - 38°)
- Überschreitung der Baurenzen durch die Balkone im 1. OG und DG

- Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes bei zweigeschossigen Gebäuden (Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO anstatt 5,00 m)
- Unterschreitung der Sockelhöhe (0 anstatt 40 - 60 cm)

**Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung sowie dem Mindestgrenzabstand entsprechen der kürzlich durchgeführten und mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanänderung und widersprechen somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

-----

**2.2 Bauantrag über Dachsanierung einer Doppelhaushälfte mit Erweiterung der Gauben und eines Balkons, Franz-Schüßler-Str. 7 („Grüne Lunge“)**

Beantragt wird die Dachsanierung einer Doppelhaushälfte mit Erweiterung der Gauben und des Balkons.

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grüne Lunge“ und liegt zudem im Bereich der Gestaltungssatzung.

Folgende Befreiungen sind notwendig:

- Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse (3 anstatt 2 Vollgeschosse)
- Überschreitung der Baugrenzen durch die Erweiterung des Balkons
- Abweichende Dachform und -neigung der Gauben (Pulldach 5° anstatt Satteldach 48-52°)
- Abweichende Dacheindeckung (Zinkblech anstatt Ziegeleindeckung)

**Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

-----

**2.3 Bauantrag über Errichtung einer Stützmauer und Geländeauffüllung, Am Altenbach 17 („Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“)**

Beantragt wird die Errichtung einer Stützmauer und die Geländeauffüllung auf dem Grundstück Am Altenbach 17.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“.

Die betroffenen Nachbarn haben dem geplanten Bauvorhaben zugestimmt.

Es wird folgende Befreiung benötigt:

- Überschreitung der Auffüllungshöhe (maximal 1,87 m anstatt 0,80 m)

**Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

-----

#### **2.4 Bauantrag über Tektur zu B-638-2018-2 und V-530-2022-1: Verschieben des Gebäudes um 30 cm nach Westen, Dornauer Ring 9 („Linsenrain und Gewerbeflächen am Sulzbacher Weg“)**

Beantragt wird eine Tektur zum bereits genehmigten Bauvorhaben „Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses“. Die Tekturplanung beinhaltet ein Verschieben des Gebäudes um 30 cm nach Westen.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Linsenrain und Gewerbeflächen am Sulzbacher Weg“.

Es wird folgende Befreiung benötigt:

- Überschreitung der Baugrenze im rückwärtigen Grundstücksbereich

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

-----

#### **2.5 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Nelkenweg 6 („Südliches Ortsgebiet“)**

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.  
Die Nachbarn wurden beteiligt und haben zugestimmt.

Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliches Ortsgebiet“.

Beantragt werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen:

- Abweichende Dachneigung (hier: 22° anstatt 26 - 38°)
- Überschreitung der Traufhöhe (hier: 7,27 m anstatt 6,00 m)
- Abweichende Firstrichtung

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

### **3 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen**

#### **3.1 Bauvoranfrage über Nutzungsänderung einer Scheue zu einem Mehrfamilienwohnhaus, Dorfstr. 11 (Innerhalb bebauter Ortsteile)**

Mit Bescheid vom 14.10.2025 wurde den Eheleuten Dillmann der Dachgeschossausbau mit Errichtung von Dachgauben und eines Balkons gestattet.

Das Grundstück liegt innerhalb bebauter Ortsteile im Ortsteil Dornau.

Nun möchte die Familie auch die in zweiter Baureihe gelegene Scheune zu Wohnzwecken umnutzen. Vorgeesehen sind 5 Wohneinheiten. Die Zufahrt soll über den Dornauer Ring erfolgen.

In der Bauvoranfrage werden folgende Fragen konkret gestellt:

- Ist eine rückwärtige Erschließung vom Dornauer Ring über die eigenen Flurstücke 113/1 und 114/1 sowie 54 und 56 möglich?
- Ist ein Umbau oder Ersatzneubau der Scheune zu Wohnzwecken mit 5 Wohneinheiten möglich?
- Ist eine Abweichung im Hinblick auf die nördliche Scheunenwand der Fl.-Nr. 8 (in dieser befindet sich eine Öffnung) denkbar? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Der Zweckverband AMME hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass der im Bereich des gemeindlichen Grundstücks Fl.-Nr. 48/3 verlaufende Kanal im Zuge der geplanten Bauausführung überfahren werden könne, wenn die Überfahrt mit lastabtragenden Stahlplatten gesichert wird. Dies sei aufgrund der geringen Tiefenlage von ca. 0,8 m zwingend erforderlich.

Von einer Anbindung der Entwässerung des geplanten neuen Bauvorhabens an den hinterliegenden Kanal ist aufgrund der geringen Tiefenlage einhergehend mit der großen Entfernung zum Neubau aus betrieblicher Sicht jedoch abzuraten. Die Entwässerung sollte über den bereits bestehenden Hausanschluss in der Dorfstraße (T = ca. 3 m) erfolgen.

### **Beschluss:**

Der geplanten Nutzungsänderung der Scheune zu Wohnzwecken im rückwärtigen Bereich des Grundstücks als Maßnahme der Nachverdichtung wird grundsätzlich zugestimmt, sofern die hierfür erforderlichen und im Vorentwurf dargestellten Stellplätze tatsächlich errichtet werden.

Die Einräumung eines Geh- und Fahrrechts für das Grundstück Fl.-Nr. 48/3 wird in Aussicht gestellt, sofern in diesem Zusammenhang die statische Sicherung des im Grundstück verlaufenden Kanals sichergestellt wird.

Eine Abweichung von brandschutzrechtlichen Anforderungen muss mit dem Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde geklärt werden.

Vor Weiterleitung der Bauvoranfrage an das Landratsamt ist seitens der Bauherrenschaft die Nachbarteilnahme durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

---

## **4 Bekanntgabe von erteilten isolierten Befreiungen**

### **4.1 Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Pools, Renatastr. 3 („Nördlich der Steinhohle II“)**

Beantragt wurde mit Schreiben vom 19.05.2025 die Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Pools.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle II“. Die Errichtung der Terrassenüberdachung und des Pools sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) und Nr. 10 Buchst. a) BayBO grundsätzlich verfahrensfrei.

Es wird für das geplante Vorhaben folgende isolierte Befreiung notwendig:

- Überschreitung der Baugrenze

---

## **5 Änderung im gemeindlichen Satzungsrecht durch die Änderung der BayBO; Neuerlass einer Stellplatzsatzung**

Die aktuell gültige Stellplatzsatzung (Inkrafttreten zum 10.08.2018) verliert aufgrund von Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit, weil sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen (zumindest teilweise) überschreitet. Deshalb beabsichtigt der Markt Sulzbach a. Main, die

bestehende Stellplatzsatzung außer Kraft zu setzen. Gleichzeitig soll eine neue Satzung zum 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt werden.

Mit der Ladung zur heutigen Sitzung wurden im Ratsinformationssystem folgende Unterlagen bereitgestellt:

- ein vom Staatsministerium zur Verfügung gestellter Fragenkatalog zur Änderung im gemeindlichen Satzungsrecht;
- Rundschreiben vom 14. April 2025 des Bayer. Gemeindetages;
- Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) u.a. mit den festgelegten Höchstzahlen;
- aktuell noch geltende Stellplatzsatzung 2018;
- Entwurf Stellplatz 2025

Der 1. Bürgermeister sowie der Sachbearbeiter erläutern den von der Verwaltung auf Basis des vom Bayer. Gemeindetags zur Verfügung gestellten Satzungsmusters vorbereiteten Entwurf zur Änderung bzw. Neuaufstellung einer Stellplatzsatzung für den Markt Sulzbach a. Main und gehen im Rahmen der Beratung auf Detailfragen aus den Reihen des Gremiums ein.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich abschließend übereinstimmend für den vorgelegten Satzungsentwurf aus.

**Beschlussvorschlag:**

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Änderung bzw. Neuaufstellung einer Stellplatzsatzung wird zugestimmt.

Die bisherige Satzung über die Herstellung von Stellplätzen von Kraftfahrzeugen vom 10.08.2018 wird mit Wirkung ab dem 01.10.2025 außer Kraft gesetzt.

Gleichzeitig wird die neue Stellplatzsatzung in der Fassung vom 26. Juni (MGR-Sitzung) mit Wirkung zum 01.10.2025 in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

-----

**6 Änderung im gemeindlichen Satzungsrecht durch die Änderung der BayBO;  
Beratung über Erlass einer Spielplatzsatzung**

Bisher bestand nach Art. 7 Abs. 3 BayBO bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten die Verpflichtung, einen ausreichend großen Kinderspielplatz zu errichten. Als ausreichend galt ein Spielplatz dann, wenn er je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche 1,5 m<sup>2</sup> Bruttospielplatzfläche, aber mind. 60 m<sup>2</sup>, hatte. Mindestanforderungen an die Ausstattung waren ein Sandkasten und eine ortsfeste Sitzgelegenheit.

Die Anlage der Spielplätze und ihre Unterhaltung waren ein wichtiges Anliegen und im Interesse des Kindeswohls auch von der Baubehörde durchzusetzen.

Mit der Änderung des Art. 7 Abs. 3 BayBO entfällt nunmehr die staatliche Nachweispflicht.

Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO (neue Fassung) besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, eine Spielplatzsatzung zu erlassen. Dahingehend ist die Forderung zum Anlegen von Spielplätzen beschränkt. Diese greift erst bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten.

Aufgrund der Größe und Menge der noch zur Verfügung stehenden Baugrundstücke rechnet die Verwaltung nicht mit einer großen Anzahl von Bauvorhaben mit über fünf Wohneinheiten. Die Umsetzung, Ausstattung und Instandhaltung eines angemessenen Spielplatzes kann aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend kontrolliert werden. Die in Sulzbach a. Main mit Ortsteilen vorhandenen öffentlichen Spielplätze bieten den Nutzern ein vielseitiges Angebot. Von fast allen Wohngebieten der Gemeinde kann ein Spielplatz fußläufig erreicht werden.

Das vom Bayer. Gemeindetag zur Verfügung gestellte Satzungsmuster für den Erlass einer Spielplatzsatzung wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Nach eingehender Beratung sprechen sich die Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses mehrheitlich gegen den Erlass einer Spielplatzsatzung aus.

**Beschluss:**

Ein Bedarf zum Erlass einer Spielplatzsatzung für den Markt Sulzbach a. Main wird **nicht** gesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7	Anwesend:	8
Nein:	1	Persönlich beteiligt:	

-----

**7 Gehweg- und Straßenunterhalt;  
Sachstandsbericht zu den Gehwegsanierungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße**

Die geplanten Gehwegsanierungen in der St 2309 „Bahnhofstraße“ sind planmäßig am 04. Juni 2025 von der ausführenden Baufirma MKS Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG gestartet.

Der Baubereich erstreckt sich in der St 2309 Bahnhofstraße zwischen die Einmündungen „Steinhohle“ und „Im Hag“ (ca. 330 m Länge). Dadurch wurde in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des LRA Miltenberg eine Durchführung der Bauarbeiten in 5 Bauabschnitten festgelegt. Gleichzeitig werden für das Bayernwerk neue Stromkabel inklusive Hausanschlüsse sowie Glasfaser mitverlegt. Weiterhin wird der Markt Sulzbach die Erneuerung der Straßenbeleuchtungskabel und -masten mit vornehmen.

Das zuständige Straßenverkehrsamt im LK Miltenberg hat für die Umsetzung der Arbeiten eine halbseitige Fahrbahnsperrung mit Ampelregelung sowie Gehwegsperrungen angeordnet. Mit der Baufirma wurde abgestimmt, dass die Lichtsignalanlage zum Feierabend hin (sofern es der Bauablauf auch zulässt) zur Seite gestellt und auf Blinklicht umgestellt wird.

Auf Grund der jeweiligen Baustellenlänge von je ca. 100 m ist durch die Lichtsignalanlage mit Rückstaus und Verkehrsbehinderungen auf der Staatsstraße, insbesondere zu Berufsverkehrszeiten, zu rechnen.

Die Querung der Steinhohle erfolgt in offener Bauweise und kann nur unter Vollsperrung bis zur Kreuzung Friedenstraße im Zeitraum vom 04.06.25 bis 13.06.25 vorgenommen werden. Seitens der Verwaltung wurde veranlasst, dass die Vollsperrung der Steinhohle gleichzeitig für die Verlegung von Glasfaser mitgenutzt wird.

Alle betroffenen Haushalte wurden über jeweilige Flugblätter ausführlich über den Bauablauf, Verkehrsführung, Müllentsorgung etc. informiert.

Die gesamte Bauzeit wurde von Seiten der Fa. MKS Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG auf insgesamt 20 Wochen geschätzt und eine entsprechende VAO bis zum 24.10.2025 beantragt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung der Verwaltung zur Kenntnis. Es wird angeregt, dass die Verwaltung gegenüber der ausführenden Baufirma - soweit machbar - auf eine kürzere Bauzeit hinwirken soll.

-----

**8 Freizeitgelände Kolbensteinmauer;  
Anfrage auf Aufstellung von Outdoor-Tischtennisplatten**

Aufgrund einer Anfrage des Herrn Stefan Westberg, welcher die Aufstellung von ein oder zwei Tischtennisplatten im Bereich der Freizeitanlage Kolbensteinmauer wünscht, hat die Verwaltung Preise und Modelle von möglichen Outdoor-Tischtennisplatten eingeholt.

Aus den eigenen Beständen ist leider keine Outdoor-Tischtennisplatte mehr über.

Die Verwaltung könnte sich die Aufstellung einer Outdoor-Tischtennisplatte im Bereich der Skateranlage ebenfalls gut vorstellen und schlägt in Abstimmung mit dem gemeindlichen Bauhof vor, dass hier z.B. eine Outdoor-Tischtennisplatte vom Typ Pingo von der Firma Erhard Sport mit Kos-

ten in Höhe von ca. 2.000,00 € brutto angeschafft wird. Diese hat ein Eigengewicht von 170 kg und ist durch ihre HPL-Platte auch erfahrungsgemäß sehr robust und deutlich sicherer hinsichtlich möglicher Vandalismusschäden.

### **Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zur Aufstellung einer Outdoor-Tischtennisplatte auf dem Freizeitgelände Kolbensteinmauer im Bereich der Skateranlage zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine neue Tischtennisplatte vom Typ Pingo Outdoor-Tischtennisplatte bei der Firma Erhard Sport in Höhe von ca. 2.000,00 € brutto zu erwerben.

Der gemeindliche Bauhof wird ermächtigt, die neue Tischtennisplatte nach Lieferung auf Leistensteine aufzustellen. Eine Pflasterung um die Tischtennisplatte wird aufgrund der noch ausstehenden Freigabe im Hinblick auf den Bodenschutz vorerst nicht erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

## **9 Berichte des Bürgermeisters**

### **9.1 Friedhöfe Sulzbach und Soden; Bestandsaufnahme der Belegung**

Vom Sachbearbeiter Michael Fäth wurde aktuell folgende Bestandsaufnahme der Friedhofsbelegungen vorgelegt:

Von den 75 konventionellen Kissensteingräbern im Friedhof Sulzbach, die bei der letzten Baumaßnahme (die behindertengerechten Gräber außen vor) errichtet wurden, sind bereits 22 belegt. Dies entspricht etwa 30 Prozent. Von den durch den Bauhof in Eigenregie etwas früher fertig gestellten 18 Gräbern ist ebenfalls bereits die Hälfte belegt. Bei gleichbleibender Tendenz werden daher in 2027 wieder neue Kissensteingräber benötigt werden, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

In Soden wurden zuletzt 2021 Urnenerdgräber bzw. Kissensteingräber neu angelegt. Von den damals neu errichteten 9 Urnenerdgräbern sind nach einigen Neubelegungen in diesem Jahr aktuell noch 4 vorhanden. Von den 19 Kissensteingräbern sind derzeit noch 11 frei. Auch hier wird es erforderlich sein, in absehbarer Zeit neue Gräber anzulegen.

Die Zahl der vorhandenen Familien- und Einzelgräber hat hingegen abgenommen. Im Zeitraum Juni 2024 bis Juni 2025 wurden über 30 Gräber dieser Grabarten eingeebnet und nur 4 neue verkauft.

-----

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs	Hubert Schmit
Vorsitzender	Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1., 4.1 und 4.2 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

### **1 Rathaus Sulzbach a. Main; Beratung über Instandsetzung bzw. kompletten Austausch des automatischen Drehflügelantriebes der Haupteingangstüre**

Der 1. Bürgermeister berichtet über wiederholte Probleme mit der Haupteingangstüre im Rathaus, die regelmäßig einen Reparaturbedarf erforderlich machen. Von der Wartungsfirma wurden jüngst 2 Angebote vorgelegt.

Während sich die Kosten für eine Reparatur des automatischen Drehflügelantriebes auf brutto 3.407,10 € belaufen, würde für eine Erneuerung des kompletten Drehtürantriebes ein Betrag in Höhe von 3.804,43 € anfallen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwägen in der Praxis eh den barrierefreien Hintereingang benutzen wird seitens der Verwaltung die Überlegung geäußert, auf eine Automatik an der Haupteingangstüre grundsätzlich zu verzichten.

Von Seiten des Gremiums wird diesem Vorschlag zugestimmt, sofern diesbezüglich ein Öffnen der Türe ohne größeren Kraftaufwand möglich ist.

**Beschluss:**

Auf den Einsatz des automatischen Drehflügelantriebs an der Haupteingangstüre des Rathauses wird verzichtet, sofern das Öffnen der Türe ohne großen Kraftaufwand möglich ist.

Die Verwaltung wird zur entsprechenden Überprüfung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

-----

**4.1 Herigoyen Grund- und Mittelschule / Main-Spessart-Halle Sulzbach;  
Mehrkosten für die Erneuerung der Heizungssteuerung**

Im Zuge des Einbaus der neuen Heizungssteuerung für die Herigoyen Grund- und Mittelschule sowie die Main-Spessart-Halle mussten zusätzliche Stromkabel verlegt sowie der eine Hauptverteilerkasten im Maschinenhaus umgebaut werden.

Um den Bauablauf nicht zu behindern und bedingt auch durch die Tatsache, dass der gemeindliche Bauhof aufgrund von Wasserrohrbrüchen in diesem Zeitraum keine Kapazitäten frei hatte, erfolgte hier eine erweiterte Beauftragung an die Firma König System- & Elektrotechnik GmbH mit Mehrkosten in Höhe von 3.558,33 € brutto.

**Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstand zur Kenntnis und stimmen den bereits seitens der Firma König System- & Elektrotechnik GmbH ausgeführten Elektroarbeiten mit Mehrkosten in Höhe von 3.558,33 € brutto nachträglich zu.

Um den Baufortschritt nicht zu gefährden darf die Verwaltung evtl. weiter erforderliche Arbeiten, welche mit evtl. Mehrkosten verbunden sind, freigeben.

Nach Fertigstellung des Einbaus der neuen Heizungssteuerung wird den Ausschussmitgliedern noch einmal eine detaillierte Kostenaufstellung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

**4.2 Freizeitgelände Kolbensteinmauer;  
Angebot vom 05.06.2025 der Fa. Thomas Hugo über Herstellung von 2 Freizeithütten**

Im Rahmen der BA-Sitzung vom 16.01.2025 wurde die Verwaltung ermächtigt, von der Fa. Thomas Hugo ein Angebot für die Herstellung einer Freizeithütte (überdachte Sitzgruppe) einzuholen.

Mit Schreiben vom 05.06.2025 legt die Fa. Hugo nunmehr ein entsprechendes Angebot vor, das sich auf netto 2.050,00 € pro Hütte (brutto 4.879,00 € für 2 Hütten) beläuft.

**Beschluss:**

Die Fa. Thomas Hugo erhält den Auftrag zur Herstellung von 2 Freizeithütten gemäß dem Angebot vom 05.06.2025 mit Kosten in Höhe von 4.879,00 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	

**Markt Sulzbach a. Main**  
**Landkreis Miltenberg**

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche  
**SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES**  
am 22.05.2025 um 19:30 Uhr  
im Saal der Braunwarthsmühle

**1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.04.2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt: **0**

-----

**2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt: **0**

-----

**3 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beratung über die Annahme von Spenden**

Bürgermeister Krebs verwies darauf, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Juni 2025 nicht stattfindet. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt daher im Marktgemeinderat.

Folgende Spenden wurden zugesagt:

- |                           |            |                                 |
|---------------------------|------------|---------------------------------|
| 1. Barbara Wussow         | 1.804,42 € | Partnerschaftsarbeit Frankreich |
| 2. Schuck GmbH, Eisenfeld | 249,90 €   | Aktion Saubere Landschaft       |

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Auch handelt es sich um keine Pflichtaufgabe als Sachaufwandsträger.

Die entsprechenden Spendenquittungen können ausgestellt werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spenden anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt: **0**

-----

**4 Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld“ - Ergebnis der öffentlichen Auslegung;**  
**a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**  
**b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**  
**c) Satzungsbeschluss**

Der vom Marktgemeinderat am 27.02.2025 gebilligte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld“ mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert und in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung eingearbeitet.

#### **a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

01. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
02. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
03. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
04. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
05. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
06. Landratsamt Miltenberg - Denkmalschutz
07. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
08. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
09. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
10. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
11. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihren Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. nur Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die erst im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten sind:

01. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
02. Landratsamt Miltenberg - Denkmalschutz
03. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
04. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
05. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Keine Stellungnahme abgegeben hat:

01. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

01. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
02. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
03. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
04. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
05. Staatliches Bauamt Aschaffenburg

#### **1. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

mit Schreiben vom 10.04.2025

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:

##### Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Da die Festsetzungen für das gesamte Gebiet des Bebauungsplans geändert werden, wird die nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> überschritten. Ab einer Grundfläche von 20.000 bis 70.000 m<sup>2</sup> kann das beschleunigte Verfahren auch angewendet werden, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis führt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen.

In der Begründung wird auf die „Einzelpfung“ eingegangen. Die Begründung kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Umwelteinwirkungen durch die Neufassung der textlichen Festsetzungen ausgelöst werden, da

- das Gebiet überwiegend bebaut ist,
- auf nur noch zwölf Anwesen die Möglichkeit einer zusätzlichen Neubebauung bestehe (die Grundstücksflächen betragen zusammen ca. 10.056 m<sup>2</sup>, damit können nur noch ca. 4.022 m<sup>2</sup> Baufläche entwickelt werden),
- flexiblere Gestaltung der textlichen Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung werden beibehalten, weder der Ersatz der Wandhöhe für die Zahl der zulässigen Vollgeschosse noch die Aktualisierung des Abstandsflächenrechts stellen eine erhebliche Umweltauswirkung dar),
- die nachbarlichen Abhängigkeiten beachtet würden.

Die Überlegungen sind nachvollziehbar, auch das vorrangig betroffene Sachgebiet Naturschutz erhebt keine Einwendungen, daher werden die Angaben aus der Begründung hier als „Vorprüfung des Einzelfalls“ akzeptiert.

#### Stauraum vor Garagen

Der Markt Sulzbach hat 2018 eine Sammeländerung verschiedener Bebauungspläne bezüglich des offenen Stauraums zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche durchgeführt. Bis dahin war dies entsprechend in der „Stellplatzsatzung“ geregelt. Da dies nicht durch Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO abgedeckt war, hatte das Landratsamt Miltenberg den Gemeinden im Landkreis empfohlen, ihre Stellplatzsatzungen zu überprüfen, ggf. zu überarbeiten und evtl. erforderlichen Regelungsbedarf bauleitplanerisch zu lösen.

Die textlichen Änderungen zum Bebauungsplan „Höhfeld“ sollen alle bisherigen Festsetzungen inkl. aller zwischenzeitlichen Änderungen vollständig ersetzen. Eine Regelung zum Stauraum vor Garagen findet sich in den neuen Festsetzungen nicht. Es ist zu prüfen, ob diese noch ergänzt werden sollen oder tatsächlich entfallen können.

#### Maß der baulichen Nutzung

##### *Höhe der baulichen Anlage*

Zur Definition der Wandhöhe wird ausgeführt, dass die Wandhöhe der äußere Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder der Attika ist. Bei flach geneigten Dächern ist es der niedrigere äußere Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut. Ab wann ist ein Dach flach geneigt? Die Festsetzung ist zu unbestimmt und ist zu konkretisieren.

#### Teil C „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“

##### *Dachgestaltung*

Unter Ziff. 1.2 wird ausgeführt, dass Doppelhäuser in ihrer Dachneigung gleich auszuführen sind, die Wandhöhe darf maximal um 0,50 m voneinander abweichen, als Dachform wird das Satteldach mit einer Mindestneigung von 30° vorgeschrieben. Bei einem „gemeinsamen“ Bauantrag können auch abweichende Dachneigungen zugelassen werden.

Ein gemeinsamer Bauantrag, also für zwei DHH auf zwei unterschiedlichen Grundstücken, ist rechtlich nicht möglich. Eventuell ist gemeint, dass der Bauantrag gleichzeitig gestellt wird. Die Festsetzung sollte umformuliert werden.

##### *Abstandsflächen*

Grundsätzlich sollten Grenzgaragen entsprechend der Bayerischen Bauordnung eine mittlere Wandhöhe von 3 m einhalten.

Entsprechend der Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplans wird bereits bei einem Gefälle von 0 - 10 % eine Wandhöhe von 4 m zugelassen. Damit sind an der Grenze entsprechend hohe Garagen grundsätzlich zulässig und somit sind auch Abstandsflächen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Bei Zustimmung des Nachbarn ist auch eine höhere Wandhöhe, hier ist keine maximale Höhe definiert, zulässig. Ist in dem Plangebiet eine höhere Wandhöhe als 4,5 m für Grenzgaragen erforderlich?

##### *Dachaufbauten*

Hier sollte zur Klarstellung geregelt werden, ob Zwerchhäuser zulässig sind.

Weiter sollte die maximale Breite von Dachaufbauten bei eingeschossigen Gebäuden ebenfalls geregelt werden.

#### Begründung

##### 7.5.2 Dächer Garagen

Zum besseren Verständnis sollte hier ergänzt werden, dass es sich um die alten Festsetzungen handelt.

#### **Beurteilung:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Stauraum vor Garagen

In der Bebauungsplanänderung von 2018 wurde folgendes geregelt:

*Zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, mindestens 5 m, einzuhalten. Der Stauraum darf auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst begrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen frei bleiben.*

Diese Festsetzung wird beibehalten und im Plan und der Begründung entsprechend ergänzt.

### Maß der baulichen Nutzung

#### *Höhe der baulichen Anlage*

Der Satz wird wie folgt korrigiert:

Bei Pultdächern ist es unabhängig von der Dachneigung der niedrigere äußere Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut.

### Teil C „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“

#### *Dachgestaltung*

Der Text wird wie folgt umformuliert:

Bei einem Bauantrag, den die Nachbarn zeitgleich einreichen, können auch abweichende Dachneigungen zugelassen werden.

#### *Abstandsflächen*

Zur Klarstellung, dass eine höhere Wandhöhe keine Abstandsfläche auslöst, wird der Text wie folgt konkretisiert:

Ohne dass eine Abstandsfläche erforderlich wird, gilt bei Garagen an der Grundstücksgrenze folgende Regelung:

Fällt das Gelände, darf die rückwärtige Garagenwand höher ausgebildet werden (über Oberkante natürliches Gelände):

Bei 0% 3,00 m

Bei 15% 4,50 m

Bei Neigungen zwischen 0 und 15% ist die zulässige Wandhöhe geradlinig zu interpolieren. Bei Zustimmung des Nachbarn ist auch eine höhere Wandhöhe zulässig.

Das Gelände wurde nicht vermessen. Da es nicht auszuschließen ist, dass bei steilerer Gelände- neigung auf einzelnen Grundstücken eine höhere Wandhöhe erforderlich werden könnte, soll diese bei Zustimmung des Nachbarn auch zugelassen werden.

#### *Dachaufbauten*

Zwerchhäuser gehören zur Fassade und sind somit keine Dachaufbauten. Da alle Dachformen zulässig sind, sind somit auch Zwerchhäuser zulässig.

Um die Errichtung von Dachaufbauten verfahrensfrei bzw. im Freistellungsverfahren behandeln zu können, wird folgendes in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:

- Oberhalb des Erdgeschosses dürfen Dachaufbauten maximal 50% der Gebäudebreite ausweisen. Sie müssen einen Mindestabstand von 1,0 m zu den Ortsgängen und zum First einhalten.
- Oberhalb des 1. Obergeschosses dürfen Dachaufbauten maximal 30%% der Gebäudebreite aufweisen. Sie müssen einen Mindestabstand von 1,0 m zu den Ortsgängen und zum First einhalten.

### Begründung

Die Überschrift „Alt“ wird ergänzt.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden wie oben beschrieben entsprechend ergänzt.

### **Beschluss:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>	Anwesend:	<b>19</b>
Nein:	<b>1</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

## **2. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz** mit Schreiben vom 10.04.2025

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan (S. 4) werden mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Dieser Einschätzung wird seitens der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt.

Es wird hier das Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB angewandt. Laut Begründung gelten Eingriffe im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB bei Anwendung dieses Verfahrens als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gilt diese Regelung allerdings nur für Vorhaben nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Da der bisherige Bebauungsplan bereits eine Bebauung der Fläche vorsieht und die Grundflächenzahl (0,4) beibehalten wird, entsteht aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde aber den-noch kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf. Die Begründung wäre dementsprechend anzupassen.

Zudem empfehlen wir die Festsetzungen im Bebauungsplan zum Punkt 4.1 „Artenschutz“ wie folgt anzupassen:

- Die Rodung von Gehölzen darf nur zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar erfolgen.

- Bäume sind vor der Fällung durch eine geeignete Person auf Höhlen oder Nester zu untersuchen. Bei einem positiven Befund sind die weiteren Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde Miltenberg abzustimmen.
- Vor Beginn von Abriss- oder Umbauarbeiten sind die betroffenen Gebäudestrukturen durch eine sachkundige Person auf ein mögliches Vorkommen europarechtlich geschützter Tierarten sowie deren Lebensstätten hin zu untersuchen, bei einem Positivbefund sind die weiteren Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde Miltenberg abzustimmen.
- Baufelder sind zwei Wochen vor Baubeginn auf eine Höhe von 10 cm zu mulchen, um die Verwirklichung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden.

#### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Der Plan wird wie oben beschrieben angepasst. Der Textbaustein „Die Rodung von Gehölzen darf nur zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar erfolgen“ ist im Planentwurf enthalten.

#### **Beschluss:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>	Anwesend:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### **3. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz mit Schreiben vom 10.04.2025**

Die in der Bebauungsplanänderung vorgesehene südliche Baugrenze des Eckgrundstücks Spesartstraße 111 bis 113 ist nur ca. 13 m von der Straßenmittelachse der Kreisstraße MIL 11 entfernt.

Gemäß DIN 18005 vom Juli 2023 Nr. 7.2 sind die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von Straßen gemäß der 16. BImSchV zu berechnen. Sie können auch nach Anhang B, B.2 abgeschätzt werden.

Sowohl bei der Planung von Straßen als auch von schutzbedürftigen Nutzungen in ihren Einwirkungsbereichen sollten die Orientierungswerte in DIN 18005 Beiblatt 1 eingehalten werden. Unabhängig davon enthält die Verkehrslärmschutzverordnung verbindliche Immissionsgrenzwerte zur Beachtung, bei deren Überschreiten gegebenenfalls Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen oder Entschädigungen gemäß dem BImSchG besteht.

Nach § 3 Abs. 1 der aktuellen 16. BImSchV ist der Beurteilungspegel für Straßen nach Abschnitt 3 in Verbindung mit Abschnitt 1 der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19 (VKBl. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698) zu berechnen.

Gemäß den Verkehrsdaten der Landesbaudirektion Bayern <https://www.baysis.bayern.de/internet/verdat/svz/zaehlstelle/index.html>, Zählstelle 60219731, ergibt sich für das Jahr 2021 ein DTV von 6.105 Kfz/24h und für die Berechnung nach RLS 19 tags: M=359, p1=2,8, p2=0,8 und nachts M=46, p1=3,0, p2=1,5.

Damit errechnen sich für die, ca. 13 m von der Straßenmittelachse entfernt gelegene, Baugrenze tagsüber ein Beurteilungspegel von 64 dB(A) und nachts ein Beurteilungspegel von 55 dB(A).

Die schalltechnischen Orientierungswerte für Straßenverkehrslärm betragen für ein Allgemeines Wohngebiet tagsüber 55,0 dB(A) und nachts 45,0 dB(A).

Damit werden die schalltechnischen Orientierungswerte zur straßenzugewandten Fassadenseite tagsüber um ca. 9,0 dB(A) und nachts um ca. 10,0 dB(A) überschritten.

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 Immissionsschutz wurde bei der Bebauungsplanaufstellung mit einem DTV von 4.405 Kfz/Tag gerechnet. Damit ergaben sich niedrigere Werte. Diese Rechnung ist entsprechend zu korrigieren.

Nr. 5 der Festsetzungen „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. Nr. 24 BauGB)“ enthält aufgrund der Orientierungswertüberschreitungen folgenden Text:

„Schlaf- und Aufenthaltsräume sind zur schallabgewandten Gebäudeseite zu orientieren.

Ist diese Grundrissorientierung nicht möglich oder erwünscht, sind die Ruheräume in diesen Bereichen mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.

Auf dezentrale schalldämmende Lüftungsgeräte kann verzichtet werden, wenn die Gebäude mit einer zentralen Lüftungsanlage ausgestattet sind und hierdurch ein ausreichender und schallgedämmter Luftaustausch gewährleistet ist.“

Anstatt oder ergänzend zu Ruheräumen wären hier aus hiesiger Sicht konkret Schlafräume und Kinderzimmer mit Schlafräumfunktion zu nennen.

Z.B.: „Ist diese Grundrissorientierung nicht möglich oder erwünscht, sind die Ruheräume einschließlich Schlafräume und Kinderzimmer mit Schlafräumfunktion in diesen Bereichen mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.“

Insgesamt bestehen gegen die geplante Bebauungsplanänderung keine grundsätzlichen Bedenken.

#### **Beurteilung:**

Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bei der Berechnung des Begründungstextes wird die höhere Verkehrsbelastung berücksichtigt und der Text entsprechend angepasst. Die textlichen Festsetzungen werden wie vorgeschlagen angepasst.

#### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Begründung und textliche Festsetzungen werden wie oben ausgeführt geändert.

#### **Beschluss:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>	Anwesend:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>	Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### **4. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz mit Schreiben vom 10.04.2025**

Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans „Höhfeld“ liegen die Grundstücke Fl. Nrn. 671, 674/1 und 736/7 (alle jeweils vollständig) sowie Fl. Nrn. 670, 674, 736 und 935/4 (alle jeweils teilweise) der Gemarkung Sulzbach. Im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 Bay-BodSchG sind keine der v. g. Grundstücke als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet. Auch darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, dass sich auf den besagten Grundstücken eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

In den Hinweisen des Bebauungsplans unter Teil D 3. Bodenschutz steht Folgendes geschrieben: „Bereits bei der Planung ist für einen möglichst geringen Bodeneingriff zu sorgen, um gemäß der abfallrechtlichen Zielhierarchie (§ 6 KrWG) Bodenaushub zunächst zu vermeiden bzw. wiederzuverwerten. Für überschüssiges Aushubmaterial und den jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsweg sind die rechtlichen und technischen Anforderungen (§§ 6 - 8 BBodSchV, LAGA M 20, Stand 2023 sowie DepV) maßgeblich und die Annahmekriterien eines Abnehmers zu berücksichtigen.“

Zur Schonung der Ressourcen sind zur Befestigung des Untergrunds (z.B. Schottertragschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten. Informationen finden Sie unter [www.rc-baustoffe.bayern.de](http://www.rc-baustoffe.bayern.de) <<http://www.rc-baustoffe.bayern.de>>.“

Zum 1. August 2023 sind u. a. zur Regelung der Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen sowie von Bodenaushub bundeseinheitlich die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) in Kraft getreten und haben die vorher geltenden Leitfäden wie bspw. LAGA M20 und den RC-Leitfaden ersetzt. Wir bitten dies entsprechend bei den textlichen Festsetzungen zu berücksichtigen und die LAGA M20, Stand 2023, sowie den RC-Leitfaden aus den o.g. Passagen zu streichen und stattdessen die ErsatzbaustoffV aufzunehmen.

#### **Abschließender Hinweis:**

Nachdem unter 3. überwiegend Abfallrechtliches aufgeführt wird und bei 2. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Satz 3 BauGB) bereits Bodenschutzrechtliches aufgegriffen wird, wäre ggf. eine Umbenennung der Überschrift in 3. Abfallrecht empfehlenswert.

Ansonsten bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht gegen die Änderung des Bebauungsplans „Höhfeld“ in Sulzbach a. Main keine Bedenken.

Wir weisen noch darauf hin, dass Boden ein besonders schützenswertes Gut darstellt und mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Um überflüssige Erdmassenbewegungen zu vermeiden, ist daher bei der Planung künftiger Bauvorhaben innerhalb des o.g. Bebauungsplans eine Anpassung des jeweiligen Bauvorhabens an den Geländeverlauf anzuraten. Mutterboden ist grundsätzlich auszuheben und in nutzbarem Zustand zu erhalten. Anfallender, nicht kontaminierter, Bodenaushub sollte vorrangig wieder an dem Ort, an dem er ausgehoben wurde, für Bauzwecke wiederverwendet werden. Ist eine Wiederverwendung innerhalb des Bauvorhabens nicht möglich, ist bestmöglich eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Bodenaushubs in örtlicher Nähe anzustreben.

#### **Hinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass Prüfungsgegenstand in Bezug auf die Anfrage allein die Frage ist, ob eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung bekannt ist. Diese Auskunft erhebt nicht den Anspruch auf eine vollständige und abschließende Überprüfung eines Altlastenverdachts.

Die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG geben nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen. Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

**Beurteilung:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Die zugrunde zu legenden Verordnungen werden aktualisiert.

Ziffer 3 erhält die Überschrift Bodenschutz und Abfallrecht.

Unter Ziffer D.2.1 ist ein entsprechender Hinweis aufgeführt.

**Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Keine

**Beschluss:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**

Nein: **0** Persönlich beteiligt:**0**

**5. Staatliches Bauamt Aschaffenburg** mit Schreiben vom 07.04.2025

Grundsätzlich besteht mit der Änderung des o.g. Bebauungsplans Einverständnis. Wir möchten sie dennoch bitten, im Gesamtplan das freizuhaltende Sichtfeld im Einmündungsbereich Schafbrückenweg / Kreisstraße Mil 11 zu ergänzen und in der Legende wie folgt zu beschreiben:

*Die dargestellte Sichtfläche ist von Bebauung, Bewuchs, Ablagerungen, o.ä. über 0,80 m über der Straße freizuhalten.*

**Beurteilung:**

**Der Anregung wird gefolgt.**

Das Sichtfeld sowie der Textbaustein werden ergänzt.

**Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

keine

**Beschluss:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**

Nein: **0** Persönlich beteiligt:**0**

**b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

**c) Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Die Bebauungsplanänderung „Höhfeld“ in der Fassung vom 22.05.2025 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Höhfeld“ zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **18** Anwesend: **19**

Nein: **1** Persönlich beteiligt:**0**

**5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großwallstadt - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Großwallstadt verfügt über keine Flächen mehr, die Gewerbetreibenden angeboten werden können. Es besteht zwar eine große Nachfrage, aber die in den Gewerbe- und Industriegebieten zwischen B 489 und MIL 38 („Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“ und „Gewerbegebiet Grundtal“) befindlichen 20 noch unbebauten Grundstücke befinden sich in Privateigentum und die Grundstückseigentümer sind nicht bereit ihre Grundstücke an Gewerbetreibende zu veräußern.

Um Gewerbetreibenden Baugrundstücke anbieten zu können, hat die Gemeinde deshalb das Gelände südlich des Bebauungsplangebiets „Am Wellenhäuschen“ erworben. Der Erwerb der Flächen ermöglicht die Grundstücke bedarfsgerecht an Gewerbetreibende weiterzugeben mit der Verpflichtung, die Grundstücke zeitnah zu bebauen, damit zukünftig keine Baulücken mehr entstehen.

Um das oben beschriebene Planungsziel zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ gefasst.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand von Großwallstadt und ist verkehrlich über die Straße „Am Südkreisell“ erreichbar. Das Gelände ist eben und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dar. Südlich des Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel ist ein Grünstreifen zur Randeingrünung gekennzeichnet. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird dieser entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans im Parallelverfahren geändert.

**Beschluss:**

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ sowie zur Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken oder Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt:**0**

-----

**6 Volkshochschule Erlenbach a. Main;  
Änderung der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg vom 01.01.2011**

Bürgermeister Krebs erläuterte die Änderungen in der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg vom 01.01.2011. Die Kostenbeteiligung der einzelnen Kommunen ist durch den Ausstieg des Landkreises Miltenberg gestiegen. Für den Markt Sulzbach a.Main entstehen ca. 876,19 € Mehrkosten. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der Nutzer des Angebots der VHS.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der im RIS zur Verfügung gestellten Änderung der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg vom 01.01.2011 nachträglich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt:**0**

-----

**7 Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung**

Die Kommunale Wärmeplanung wird als maßgebliche Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene angesehen, um die flächendeckende klimaneutrale Wärmevervorsorgung strategisch anzugehen.

Seit 01.01.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Nach Landesrecht ist die Verpflichtung zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung als planungsverantwortliche Stelle seit 02.01.2025 auf alle bayerischen Kommunen übertragen worden. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten Verfahren vorgehen; bei fehlenden Gas- und Wärmenetzen kann ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden.

Die Fertigstellung soll bis zum 30.06.2028 erfolgen. Der Wärmeplan selbst hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten. Er stellt folglich ein Strategiedokument dar, das durch Fortschreibung alle 5 Jahre zu aktualisieren ist und aus dem fortlaufend Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende abgeleitet werden sollen.

Der Freistaat Bayern hat bereits für jede Kommune ein Kurzgutachten mit relevanten Wärmedaten sowie Statistiken zur Wärmeversorgung kostenlos erstellt. Die beauftragten Planungsbüros brauchen dann diese Daten nicht mehr erheben. Ebenso wird für jedes Verfahren ein Leitfaden zur Erstellung des Wärmeplans sowie ein Muster-Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung angeboten.

Es wurde eine Empfehlung zur Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen im sog. Konvoi-Verfahren ausgesprochen. Insbesondere ist ein Zusammenschluss sinnvoll, wenn auch eine mögliche Umsetzung gemeinschaftlich erfolgen soll.

Durch den Freistaat wird neben inhaltlicher Unterstützung auch ein finanzieller Ausgleich gestaffelt nach Einwohnerzahl (Konnexitätsausgleich) geschaffen. Dieser erfolgt nach Antragstellung je zur Hälfte zum Beginn sowie zum fristgerechten Abschluss der Planungen und richtet sich nach der Einwohnerzahl:

bis 7.500 Einwohner: 52.100,00 €  
 ab 7.500 Einwohner: 88.200,00 €

Ein möglicher Überschuss muss nicht zurückgezahlt werden; ebenso ist ein höherer Aufwand durch Eigenmittel zu finanzieren.

Die einzelnen Schritte der Wärmeplanung:

**Eignungsprüfung:**

Untersuchung auf Teilgebiete, die sich nicht für Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen; evtl. verkürzte Wärmeplanung

**Bestandsanalyse:**

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen
- Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude

**Potenzialanalyse:**

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale

**Zielszenario 2040:**

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung
- Ermittlung zukünftiger Wärme- und Strombedarf sowie Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.



Die Verwaltung schlägt vor, für Sulzbach a.Main das vereinfachte Verfahren durchzuführen.

Die Ortsteile Soden und Dornau sind auf Grund der fehlenden Gas- und Wärmenetze mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ungeeignet für eine zentrale Versorgung und somit könnte grundsätzlich das verkürzte Verfahren für einen Wärmeplan eines dezentralen Versorgungsgebiets angewandt werden. Hierbei werden Verfahrensschritte wie z.B. die Bestands- und Potenzialanalyse ausgelassen oder deutlich vereinfacht und auf die Planung eines dezentrales Versorgungsgebiets begrenzt.

Um für beide Ortsteile alle Optionen und mögliche Potenziale ermitteln und ggf. auszuschöpfen zu können, wird seitens der Verwaltung auch hier das vereinfachte Verfahren vorgeschlagen.

Insbesondere folgende Fragen aus dem Gremium wurden beantwortet:

- Kann mit weiteren Kommunen ein Konvoi gebildet werden?

Bürgermeister Krebs gibt an, mit umliegenden Kommunen gesprochen zu haben, jedoch wurde von dieser Seite kein Interesse bekundet. Die Stadt Aschaffenburg soll noch angefragt werden; diese befindet sich bereits im Verfahren.

- Welche Erfahrungswerte gibt es bezüglich der Kosten des Verfahrens zur KWP?

Laut der Informationsveranstaltung bei der Regierung von Unterfranken ist die Erstattung der Kosten für das Verfahren durch den Konnexitätsausgleich ausreichend. Dies wurde auf Grund von gesammelten Erfahrungen und abgeschlossenen Verfahren ermittelt. Durch Kommunen, die die Kommunale Wärmeplanung durch das Förderprogramm bereits angestoßen haben, konnten die Ausgleichszahlungen großzügig berechnet werden.

- Welches sind die Unterschiede zwischen dem verkürzten und vereinfachten Verfahren?

Das verkürzte Verfahren ist für Bereiche ohne Wasserstoff- und Gasnetz vorgesehen. Hierdurch sind einige Verfahrensschritte vereinfacht oder entfallen komplett; dies trifft u.a. auf die Bestands- und Potenzialanalyse zu.

### **Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a.Main führt für das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich der Ortsteile Soden und Dornau, eine kommunale Wärmeplanung durch.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt:**0**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren für das gesamte Gemeindegebiet zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu treffen.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll die Auszahlung im Rahmen des Konnexitätsausgleichs beantragt werden. Ebenso sollen Angebote geeigneter Planungsbüros eingeholt werden, die die kommunale Wärmeplanung erstellen.

Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung sowie die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung wird ein Koordinator eingesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: **19** Anwesend: **19**  
Nein: **0** Persönlich beteiligt:**0**

-----

## **8 Sachstandsbericht zur Sanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule und der Offenen Ganztageschule**

Bürgermeister Krebs gibt dem Marktgemeinderat einen Sachstandsbericht zur Sanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule sowie der offenen Ganztageschule.

Der zeitliche Ablauf für die Sanierung ist folgendermaßen geplant:

1. Raumprogramm bis Sommer 2025
2. Planungsstudie im Jahr 2025
3. VGV-Verfahren Januar 2026
4. Architekten 2. Quartal 2026
5. Einreichung des Förderantrages Herbst 2026
6. Genehmigung der Förderung Januar 2027

7. Bauabschnitte	Dauer jeweils ca. 9 Monate
1. Bauabschnitt	2. Quartal 2027
2. Bauabschnitt	2. Quartal 2028
3. Bauabschnitt	2. Quartal 2029

Die Kosten für die Sanierung können aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Für Räumlichkeiten soll auch die Mehrfachbelegung und -nutzung geprüft werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

-----

## **9 Berichte des Bürgermeisters**

-----

### **9.1 Zuteilung Städtebauförderung**

Bürgermeister Krebs berichtet, dass die Zuteilung der Bedarfsmittel der Städtebauförderung vorliegt. Für die Sanierung des Schohe-Anwesens sind u.a. 1,6 Mio. Euro in 2025 vorgesehen; weitere Fördermittel werden in den Folgejahren erwartet.

-----

## **10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates**

-----

### **10.1 Petra Warmuth wg. Glasfaser in Sulzbach**

Petra Warmuth erkundigt sich nach den verschiedenen Verfahren bezüglich des Glasfaserausbaus auf Grund von Nachfragen aus der Bevölkerung.

Bürgermeister Krebs erläutert die vier Schritte:

1. Verlegung der Hauptleitung
2. Verlegung im Gehweg
3. Verlegung vom Gehweg zum Haus/Grundstück
4. Verlegung vom Haus/Grundstück in das Haus als Anschluss

Die Verfahrensschritte 3 und 4 werden nach Vertragsabschluss vorgenommen.

-----

### **10.2 Petra Warmuth wg. Sachstand Beachvolleyballplatz**

Petra Warmuth fragt nach dem Sachstand des Beachvolleyballplatzes.

Durch alte Luftbilder wurden Erdbewegungen festgestellt, welche aktuell im Rahmen eines Bodenschutzverfahrens überprüft werden. Das Landratsamt ist grundsätzlich für das Verfahren und die erforderlichen zehn Probebohrungen zuständig; die Kosten für die Bohrungen belaufen sich auf ca. 17.000 Euro. Aktuell kann kein Zeitpunkt für die Bohrungen genannt werden. Eine nachträgliche Erstattung der Kosten bei eigenständiger Durchführung durch den Markt Sulzbach kann nicht erfolgen.

Eine Veröffentlichung über den aktuellen Sachstand ist in Abstimmung mit der Fachabteilung vorgesehen.

-----

### **10.3 Alexander Heß wg. Abriss Bahnhofstraße 4**

Alexander Heß erkundigt sich, ob das Nebengebäude des Anwesens Bahnhofstraße 4 ebenfalls abgerissen wird.

Es werden alle Nebenanlagen bis auf das Backsteingebäude abgerissen. Aktuell werden hierfür Vorbereitungen getroffen; u.a. wird geprüft, ob sich dort artenschutzrechtlich geschützte Tiere aufhalten.

#### **10.4 Andrea Schreck wg. Nutzung Glascontainer**

Andrea Schreck informiert den Marktgemeinderat über das respektlose Verhalten bei der Nutzung der Glascontainer. Die Nutzung erfolgt oft bei laufendem Motor und außerhalb der hierfür vorgesehenen Zeiten. Eine Lösung wären wechselnde Standorte der Container in regelmäßigen Abständen.

Bürgermeister Krebs nimmt die Missstände zur Kenntnis und spricht sich jedoch gegen einen regelmäßigen Wechsel der Standorte aus, da dies schwer umsetzbar ist. Um Abhilfe zu schaffen, wird im Amtsblatt diesbezüglich ein Hinweis aufgenommen.

-----

#### **10.5 Andrea Schreck wg. Wasserversorgung Bäume am Schafbrückenweg**

Andrea Schreck gibt an, dass die neu gepflanzten Bäume am Schafbrückenweg keine Wasser-säcke haben.

Der Bauhof wird angewiesen dies nachzuholen.

-----

#### **10.6 Elmar Hefter wg. Verfahrensstand W27**

Elmar Hefter erkundigt sich, ob nach dem Abschluss der Bürgerbeteiligung bezüglich der Auswei-sung der Windvorranggebiete neue Informationen vorliegen.

Nach Abschluss des Verfahrensschrittes der Bürgerbeteiligung sind laut Bürgermeister Krebs keine weiteren Informationen beim Markt eingegangen.

-----

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Markus Krebs  
Vorsitzender

Christina Hartlaub  
Schriftführer

## Vertretung des 1. Bürgermeisters

In der Zeit von Donnerstag, den 12.06.2025, bis einschließlich Sonntag, den 22.06.2025, übernimmt der 3. Bürgermeister Norbert Elbert die Vertretung für den Ersten Bürgermeister Markus Krebs.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Termine mit Herrn Elbert bitten wir vorab telefonisch unter Telefon-Nummer 9712-12 zu vereinbaren.

### Markt Sulzbach a. Main

– Büro des Bürgermeisters –

## Sperrungen ab 06.06.2025

### 1. Aktualisierung des Baufortschritts im Glasfaserausbau

• Ober der Steinhohle komplett:

**Vollsperrung** der Fahrbahn vom 16.6. - 21.6.25. Die Grundstückszufahrten sind vor Ort mit der bauausführenden Firma zu klären.

Anwohnerflugblatt wegen Müllsammelstellen bereits verteilt.

• Th.-Heuss-Straße 1-12, K.-Schumacher-Straße, Jägersgarten Friedenstr. 1 - 6:

**Halbseitige** Fahrbahn- und Gehwegsperrungen ca. ab 23.06. - 05.07.2025.

• Kübler Ring südlicher und mittlerer Bereich mit folgenden Bauabschnitten:

1. BA Kübler Ring 47 - 73

2. BA ab Nr. 50 - 30 inkl. Querung Rücks. Bahnhofstr. Nr. 15 bis Nr. 33;

3. BA Haus-Nr. 28-16 und 21-25 inkl. Querung Nr. 18/9

**Halbseitige** Fahrbahn- und Gehwegsperrungen ab 10.06. - 05.07.2025.

Wir bitten insbesondere alle Anwohner / Anlieger der betroffenen Straßenabschnitte um Beachtung der Park- und Haltverbotsregelungen sowie um Verständnis bei Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten.

### Markt Sulzbach a. Main

– Bauverwaltung –

## Bauplatzbörse des Marktes Sulzbach a. Main

Die kostenlose Bauplatzbörse des Marktes Sulzbach a. Main stellt eine Plattform für verkaufsbereite private Grundstückseigentümer und Bauwillige dar. Auf der Homepage des Marktes Sulzbach ([www.sulzbach-main.de](http://www.sulzbach-main.de)) können Sie das aktuelle Angebot einsehen. Derzeit befindet sich ein Grundstück auf der Bauplatzbörse.

### Wie funktioniert die Bauplatzbörse des Marktes Sulzbach a. Main?

Sofern Sie einen Bauplatz auf der Bauplatzbörse anbieten und verkaufen möchten, dann senden Sie das Aufnahmeformular mit Einverständniserklärung unterschrieben an den Markt Sulzbach a. Main.

Wenn Sie als Kaufinteressent Ihren „Wunschbauplatz“ auf der Bauplatzbörse des Marktes Sulzbach a. Main gefunden haben, schicken Sie bitte das ausgefüllte Bewerbungsformular mit Ihrer Unterschrift versehen an den Markt Sulzbach a. Main. Wir leiten dann dieses Formular an den Grundstückseigentümer weiter, sodass dieser den Kontakt mit dem Interessenten aufnehmen kann.

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Bauverwaltung unter den Rufnummern 06028 9712-35 gerne zur Verfügung.

### Markt Sulzbach a. Main

– Bauverwaltung –

## Ablauf der Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

Jeder Deutsche der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Um eventuellen unliebsamen Überraschungen etwa bei polizeilichen Kontrollen oder Auslandsreisen vorzubeugen ist es ratsam die Gültigkeit des Personalausweises bzw. Reisepasses zu kontrollieren. die Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes dauert in der Regel drei bis vier Wochen.

### Für die Beantragung ist erforderlich:

- persönliches Erscheinen und eigenhändige Unterschrift

- Personalausweis oder Reisepass (auch abgelaufen), zur Feststellung der Identität

- ein aktuelles **digitales Lichtbild (bitte auf Data-Matrix-Code achten)**

- es besteht auch die Möglichkeit das Passfoto direkt vor Ort an einem Selbstbedienungsterminal zu fertigen.

- bei Erstbeantragung: Geburtsurkunde (wenn ledig) bzw. Heiratsurkunde (wenn verheiratet bzw. geschieden)

Wir bitten Sie, Ihr neues Ausweisdokument fristgerecht zu beantragen, da Sie bei Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit begehen, welche unter Umständen durch das Landratsamt Miltenberg als zuständige Ordnungswidrigkeitsbehörde mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

### Markt Sulzbach a. Main

– Bürgerservicebüro –

## Wichtiger Hinweis zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

**Sie haben die Möglichkeit sowie folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**

1. An öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.

2. An Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen.
3. Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!).
4. An Adressbuchverlage.
5. An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Wenn Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen Einwände gegen die Veröffentlichung bzw. Weiterleitung Ihrer Daten haben, melden Sie sich bitte im Bürgerservicebüro, Ebene 1, des Marktes Sulzbach a. Main.

## Die Marktverwaltung

## Führungszeugnisse online beantragen

**Führungszeugnisse können beim Bundesamt für Justiz online beantragt werden:**  
<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>

**Folgende Anträge können online gestellt werden:**

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

**Folgende Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:**

- Antragsteller müssen im Besitz eines neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sein.
- Erforderlich ist ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokuments und eine AusweisApp ab der Version 1.13, die auf der Seite des Bundesamts für Justiz kostenlos heruntergeladen werden kann.
- Falls Nachweise hochgeladen werden müssen (z.B. soweit Gebührenfreiheit geltend gemacht wird oder bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) sind ggf. ein Scanner bzw. eine Digitalkamera erforderlich.

**Markt Sulzbach a. Main**  
 – Bürgerservicebüro –

## Veröffentlichung von Geburtstagsjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung werden im Amts- und Mitteilungsblatt runde und halbrunde Geburtstage (70. / 75. / 80. / 85. / 90. / 95. und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende) nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.  
**Markt Sulzbach a. Main**  
 – Bürgerservicebüro –

## Energiespartipp des Monats

**Juni:**

### Clever lüften statt klimatisieren!

Die Sommermonate bringen warme Temperaturen mit sich – doch das bedeutet nicht, dass gleich die Klimaanlage laufen muss. Mit ein paar einfachen Maßnahmen lässt sich auch ohne viel Energieaufwand für angenehme Raumtemperaturen sorgen:

Da die Luft draußen vor allen in den frühen Morgen- und späten Abendstunden am kühleren ist, sollte genau in diesen Zeiten gelüftet werden.

Um tagsüber direkte Sonneneinstrahlung vermeiden zu können, sollten Fenster geschlossen halten werden und Rollos oder Vorhänge zugezogen sein.

Damit zusätzliche Wärme in den genutzten Räumlichkeiten vermieden werden kann, sollten die ungenutzten elektrischen Geräte in den Räumen ausgeschaltet sein.

Durch diese Energiespartipps bleibt es auch im Juni angenehm kühl – und das ganz ohne hohen Energieverbrauch!



**Sulzbach**  
**am Main**  
*Hier tut sich was!*

# Bücherei || || || ||

## Sulzbach am Main

Unsere aktuellen Empfehlungen:

**Kinderbuch ab 8 Jahren**

**Ria Regenbogen und die Wetterlinge,  
Band 01 von Laura Ellen Anderson**

Die zehnjährige Ria lebt über den Wolken in den magischen Wetterlanden. Ria besitzt als einzige dort überhaupt keine Wetter-Magie. Doch das ändert sich, als sie heimlich einen Ausflug auf die Erde wagt: Sie besitzt nun Regenbogen-Magie, die in den Wetterlanden seit Jahrzehnten nicht mehr gesichtet wurde. Wird sie es schaffen, mit ihren neuen Kräften und der Hilfe ihrer Freunde die Welt vor den Wüsten und deren Wetterchaos zu retten?

Quelle: [www.harpercollins.de](http://www.harpercollins.de)

**Jugendbuch ab 14 Jahren**

**Promise Boys – Drei Schüler. Drei Motive.  
Ein Mord. von Nick Brooks**

Nach außen hat die Urban Promise Prep School ein makelloses Image. Sie verspricht, aus gefährdeten Jugendlichen anständige Erwachsene zu machen. Die Schüler J. B., Ramón und Trey kennen die Regeln genau: gebügelte Hemden, »Ja, Sir« und »Nein, Ma'am«, keine Raufereien, kein Fluchen, keine Rap-Musik ... Doch ist das strenge Programm der Schule wirklich erfolgreich?

Denn als der Schuldirektor ermordet wird, sind J. B., Ramón und Trey die Hauptverdächtigen. Sie alle hätten ein Motiv gehabt – und möglicherweise auch Zugang zur Mordwaffe. Die drei tun sich zusammen, um den Mordfall aufzuklären und ihre Namen reinzuwaschen. Oder versteckt sich der Schuldige etwa doch unter ihnen?

Quelle: [www.luebbe.de](http://www.luebbe.de)

**Roman**

**Solito – eine wahre Geschichte  
von Javier Zamora**

Javier Zamora wächst in einer kleinen Stadt in El Salvador bei seinen Großeltern auf. Seine Eltern sind vor Jahren vor dem Bürgerkrieg geflohen und leben in den USA, er kann sich kaum an sie erinnern. Eines Tages beauftragen sie einen Schlepper damit, ihren Sohn zu ihnen zu bringen, quer durch Mittelamerika. Als Javier abgeholt wird, rechnet er damit, dass die Reise zwei Wochen dauert. Er freut sich darauf, seine Eltern wiederzusehen – und kann sich nicht vorstellen, was auf ihn zukommt. Er reist allein, inmitten einer kleinen Gruppe fremder Erwachsener, die für ihn auf dem monatelangen Trip zu einer Art Familie wird.

Quelle: [www.kiwi-verlag.de](http://www.kiwi-verlag.de)

**Online erreichen Sie uns auf verschiedenen Wegen:**

- \* Über die Homepage mit umfangreichen Informationen zu unserer Bücherei unter [www.buecherei-sulzbach-main.de](http://www.buecherei-sulzbach-main.de),
- \* über den Onlinekatalog unter [www.bibkat.de/sulzbach-main](http://www.bibkat.de/sulzbach-main), der unser gesamtes Medienangebot auflistet und Recherchen ermöglicht,
- \* über die Onleihe [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de), die Ihnen über 27.000 e-Medien (Bücher, Hörbücher, Hörspiele, Zeitschriften) zum Lesen bzw. Hören auf e-Book-Reader, Tablet, Smartphone oder Computer bietet
- \* und schließlich über unsere Facebook-Seite [www.facebook.de/buecherei.sulzbach](http://www.facebook.de/buecherei.sulzbach) mit aktuellen Infos zur Bücherei.

**Kontakt:**

63834 Sulzbach, Hauptstraße 13  
(Kirchplatz, gegenüber Eingang Anna-Kirche)  
Tel.: 06028 2105057  
E-Mail: [info@buecherei-sulzbach.de](mailto:info@buecherei-sulzbach.de)

**Öffnungszeiten:**

Sonntag	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 19:00 Uhr

## Annahmeschluss

für Anzeigen und Texte im Amts- und Mitteilungsblatt der KW 25 ist  
wegen „Fronleichnam“ am **Dienstag, 17.06.2025 um 12.00 Uhr!**

Bitte beachten Sie diesen Abgabetermin, Nachmeldungen können  
nicht berücksichtigt werden.

Ihre Druckerei Tübel

# Gemeindeverwaltung Bauhof und Bürgerhäuser



<b>RATHAUS (Vermittlung)</b>			06028/9712-0
Telefax			3590
1. Bürgermeister Stellvertretung	Markus Krebs Anja Dissler Norbert Elbert	Zi.-Nr. 17	9712-13
Büro des Bürgermeisters, Kulturreferat	Gabriele Liebmann Tanja Schmitt	Zi.-Nr. 18	9712-12 9712-21
Geschäftsleitung, Kämmerei Stellvertretung GL, Kommunalen Klimaschutz	Alexander Limbach Christina Hartlaub	Zi.-Nr. 19 Zi.-Nr. 20	9712-28 9712-36
<b>Bürgerservicebüro</b> Pässe u. Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Fundamt, An- und Abmeldungen von Hunden, Verkauf Abfallsäcke	Melissa Grasser Birgit Reuß Sabine Bauer	Zi.-Nr. 1	9712-14 9712-26 9712-29
Standesamt, Rentenangelegenheiten, Wahlamt, Friedhofswesen	Michael Fäth	Zi.-Nr. 2	9712-15
<b>Kasse</b> Wasser- und Kanalgebühren	Sigrid Elbert Silke Weis	Zi.-Nr. 6	9712-20 9712-16
Vermietung von Main-Spessart-Halle/ Bürgerhäuser/Grillplatz, Gaststättenrecht	Nina Mörchel	Zi.-Nr. 7	9712-27
Auszubildende	Lorena Twardon Max Stahl	Zi.-Nr. 9 Zi.-Nr. 20	9712-37 9712-51
Finanzverwaltung, EDV Systembetreuung, Feuerwehrwesen, Forstverwaltung,	Felix Berninger	Zi.-Nr. 9	9712-19
Grund-, Gewerbe- u. Hundesteuer, Kompostieranlage, Schadensfälle	Lara Sommer Eva Elter	Zi.-Nr. 8	9712-17 9712-24
Leitung Bauamt	Hubert Schmitt	Zi.-Nr. 15	9712-25
Bau- und Grundstücksverwaltung Straßenverkehrsrecht	Theresa Schäfer Birgit Maidhof Björn Heck Heike Reis	Zi.-Nr. 16	9712-22 9712-34 9712-11 9712-35
<b>BAUHOF / WASSERVERSORGUNG</b>			
Betriebsleiter Thomas Stein			9704-13
Büro: Marion Sauerwein			9704-11
MAIN-SPESSART-HALLE Hausmeister Christian Dobler			5880 0151-70675126
BRAUNWARTHSMÜHLE Hausmeister Thomas Bilz			998315 0171-8024240
HAUS DER BEGEGNUNG Hausmeister Josef Schmitt			9793476 6505
BÜRGERHAUS OT SODEN Hausmeister Stefan Till			4813 8315
BÜRGERHAUS OT DORNAU Hausmeisterin Margarethe Pschewieslik			997678 21313

## Öffnungszeiten des Rathauses Sulzbach a. Main:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr und  
Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr. Um Terminreservierung wird gebeten.  
Tel. 06028/9712-0 (Durchwahl-Nummern der Sachbearbeiter/innen siehe Innenteil)  
E-Mail: rathaus@sulzbach-main.de, Internet: www.sulzbach-main.de,  
Facebook: Markt Sulzbach a.Main, Instagram: markt\_sulzbach

## Allgemeinärzte

(alle Angaben ohne Gewähr)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116117. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn Sie nicht wissen an wen und wohin Sie sich wenden sollen. Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig. Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

#### Bereitschaftspraxis

am Klinikum Aschaffenburg:

##### Samstag, Sonntag und Feiertag:

8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

#### Bereitschaftspraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

#### Bereitschaftspraxis

am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleibt nach wie vor die integrierte Leitstelle zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

### Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Rufnummern der Ärzte in Sulzbach:

#### Allgemeinärzte

Dr. med. F. Prentner und

Dr. med. J. Burmeister (ang.)

Breiter Weg 18

Tel. 1533

D. Klement, F. Stoffner, S. Kayser,

Dr. M. Hock, Mühlbachstr. 2

Tel. 8091

#### Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Carmen Blum, Dornauer Weg 17

Tel. 123910

#### Zahnärzte

DentalEck Sulzbach Elke Bittner

Bahnhofstr. 43

Tel. 5300

Julia Heyde, Breiter Weg 16 A

Tel. 995055

Frank Zweyrohn und Dr. Katja Zweyrohn,

Hauptstr. 11

Tel./Fax 1543

#### Tierärzte

Amtl. Fachassistent: Hubert Klimmer, Mömling-

talring 81, 63785 Obernburg, Tel.: 06022/5260

bzw. 0175/2610575 [hubert.klimmer@t-online.de](mailto:hubert.klimmer@t-online.de)

## Zahnärzte

Samstag, 14.06., und Sonntag, 15.06.2025:

Florian Ellebrecht

Frohsinnstr. 16, 63739 Aschaffenburg

Tel. Nr.: 06021 / 3623140

(Sa., So., Feiertag: 10 - 12 / 18 - 19 Uhr)

### Zahnschmerzen am Wochenende?

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Tierärzte

**Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.**

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr. An Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages. Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass für die ordentliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenprobenentnahme in den Gemeinden Niedernberg, Leidersbach u. Sulzbach einschl. aller Ortsteile der amtliche Tierarzt

**Amtl. Fachassistent Hubert Klimmer, Mömlingtalring 81, 63785 Obernburg, Tel.: 06022/5260 bzw. 0175/2610575 [hubert.klimmer@t-online.de](mailto:hubert.klimmer@t-online.de)**

zuständig ist. Ferner wird daran erinnert, dass auch bei Hausschlachtungen die Anmeldung zur Fleischuntersuchung zwingend vorgeschrieben ist. Die Schlachtieruntersuchung kann bei Hausschlachtungen nur dann unterbleiben, wenn das Tier uneingeschränkt gesund ist. Bei Hausschlachtungen aus besonderem Anlass (z.B. Notschlachtungen) ist dagegen eine Anmeldung zur Schlachtieruntersuchung Pflicht.

## Notfallfax

### für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet. Die Notfallfax-Nr. lautet: **112 (vorwahlfrei)**. Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet.

Das Notfall-Faxformular erhalten Sie im Rathaus Sulzbach a. Main, Bürgerservicebüro, Zimmer 2. Es kann auch im Internet unter

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit->

[Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)

## Apotheken

---

### Rufnummer der Apotheke:

Maintal-Apotheke, Inh.: Herr Helge Killinger  
Bahnhofstr. 14, Telefon 6608  
www.Maintal-Apo.de

**13.06.: Platanen-Apotheke, Aschaffenburg**  
Platanenallee 19, Tel.: 06021 242 82

**14.06.: Rats-Apotheke, Aschaffenburg**  
Althohlstr. 15, Tel.: 06021 958 71

**15.06.: Franken-Apotheke, Würth**  
Odenwaldstr. 8, Tel.: 09372 94 44 94

**16.06.: Markt-Apotheke, Kleinwallstadt**  
Faehrstr. 2, Tel.: 06022 212 25

**17.06.: Römer-Apotheke, Obernburg**  
Römerstr. 43, Tel.: 06022 45 00

**18.06.: Josef-Apotheke, Leidersbach**  
Hauptstr. 198, Tel.: 06028 53 86

**19.06.: Markt-Apotheke, Mönchberg**  
Hauptstr. 71, Tel.: 09374 999 27

**20.06.: Römer-Apotheke, Obernburg**  
Römerstr. 43, Tel.: 06022 45 00

**21.06.: Hirsch-Apotheke, Haibach**  
Freiheitstr. 3, Tel.: 06021 680 22

Geöffnet von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

– alle Angaben ohne Gewähr –

## Sozialstation

---

CARITAS-Sozialstation Sulzbach  
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778375  
TAGESPFLEGE Sulzbach  
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778866

## Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

---

### Feuerwehr Sulzbach a. Main u. OT Dornau:

1. Kommandant Thomas Schübler 2399433

2. Kommandant Eric Töpfer 0151/70189112

Gerätehaus Sulzbach a. Main 406555

Gerätehaus OT Dornau 997681

### Feuerwehr OT Soden

1. Kommandant Chr. Sperlich 0170/4359942

2. Kommandant Mario Frank 0151/12791029

Gerätehaus 995095

Rathaus 9712-0

Bauhof/Werke 9704-0

## Rettungspunkte Forst

---

Integrierte Leitstelle 112

## Telefonseelsorge

---

0800/1110111, 0800/1110222

Anonym, rund um die Uhr.

## Offene Jugendarbeit

---

### Kinder- und Jugendtreff

#### Sulzbach/Soden geschlossen

Aufgrund der aktuellen Personalsituation bleiben die Kinder- und Jugendtreffs Sulzbach/Soden bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

## Bereitschaftsdienst bei Störungen

---

### Stromversorgung Bayernwerk

0941/28003366

### Außerhalb der Dienstzeit

#### Trinkwasserversorgung (AMME)

0160/96314460

#### Abwasserentsorgung (AMME)

0160/96314441

#### Gasversorgung

0180/2192081

## Umwelt-Ecke

---

Kennen Sie schon  
unsere Abfall-App?



### Abfuhrtermine Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Soden und Dornau

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereitgestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit per E-Mail ([zag@ira-mil.de](mailto:zag@ira-mil.de)) oder telefonisch mit dem Landratsamt (Servicestelle Abfallwirtschaft, Tel. 0800/0412412) klären.

Bei der Abfuhr der gelben Säcke ist die Firma REMONDIS GmbH (Tel.: 0800 1223255) zuständig.

### *Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Müllabfuhr*

*Manchmal parken Fahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge nur schwer oder überhaupt nicht mehr durchfahren können. Bitte parken Sie vorausschauend, um eine problemlose Abfuhr zu ermöglichen.*

### Mittwoch, 11.06.2025

**Braune Biotonne und Blaue Papiertonne (Feiertagsverschiebung)**

### Problemabfall 2025:

**26.07.2025 – 14:15 bis 15:15 Uhr**

49 Parkplatz an der Main-Spessart-Halle Sulzbach

**25.10.2025 – 13.15 bis 15.15 Uhr**

Parkplatz an der Main-Spessart-Halle Sulzbach

**04.11.2025 – 14:15 Uhr bis 14:45 Uhr**

Parkplatz an der Kirche Soden

**Sammelbox Energiesparlampen/Tonerbehälter**  
im Rathaus – Ebene 1.

**Batteriesammelbehälter**

**Sulzbach a. Main**

Hintere Dorfstr./Rathaus - neben Glascontainer  
Herigoyen-Volksschule - neben Fahrradständer.

**Dornau**

Neuer Parkplatz an der Bushaltestelle.

**Soden**

BH Soden - neben Glascontainer.

**Altholz-, Altschrott-, Elektronikschrott-,  
Sperrmüllabholung**

Anmeldung der Abholung:

- Angabe der Objektnummer zwingend erforderlich
- Telefonisch während der Servicezeiten des Landratsamtes: 0800 0412412
- Online rund um die Uhr:  
[www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“
- Per Postkarte: erhältlich auf der Gemeindeverwaltung (Bürgerservicebüro)

Die Anmeldung von Sperrmüll-Express ist gegen Extragelbühr möglich und erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Gebühr.

**Standorte Glascontainer**

Hintere Dorfstraße - Rathaus

Schafbrücke

Grill- und Festplatz

Industriestraße

Main-Spessart-Halle - Kurmainzer Ring

Blumenstraße

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Bürgerhaus OT Dornau

Bürgerhaus OT Soden

Festplatz OT Soden

Das Einwerfen von Altglas ist nur werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Sonn- und Feiertage sowie die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr sind überall gesetzlich geschützt.

Wenn Sie mit dem Auto kommen, parken Sie bitte so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Bitte werfen Sie die Flaschen so ein, dass um den Container herum keine Scherben entstehen, und nehmen Sie die Kartons o.ä. wieder mit.

Bitte beachten Sie, dass u.a. Flach- und Bleiglas, feuerfestes Glas, Glühbirnen und Spiegel nicht in die Altglascontainer gehören.

Nähere Informationen unter

**[www.was-passt-ins-altglas.de](http://www.was-passt-ins-altglas.de)**

Die Benutzung von Glascontainern während der gesetzlichen Ruhezeiten kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Wer nachweislich sein Altglas während dieser Zeiten in einen Container wirft, kann in drastischen Fällen mit einem Bußgeld von bis zu 500,00 € bestraft werden.

**BRK-Altkleidercontainer**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Kleidung, Schuhe und Heimtextilien nur in verschlossenen, dafür vorgesehenen oder reißfesten Säcken einwerfen. Idealerweise verwenden Sie die kostenfreien Sammelsäcke des Roten-Kreuzes (erhältlich im Rathaus). Die Säcke bitte nicht zu schwer beladen und fest verschließen, denn die Container werden per Hand geleert.

**Standort Elektrokleingerätecontainer**

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

**Öffnungszeiten Kompostieranlage**

Mittwochs von 16 - 18 Uhr

Freitags von 14 - 18 Uhr

Samstags von 10 - 16 Uhr

**Müllumladestation Erlenbach:**

Südstraße 2, 63906 Erlenbach a.Main

Die Müllumladestation Erlenbach ist zu den bekannten Öffnungszeiten für **gewerbliche Anlieferungen** geöffnet. **Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung** erforderlich.

**Öffnungszeiten:**

Mo.: 08:00 – 16:00 Uhr

Mi.: 16:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr (April – Oktober)

Sa.: 08:00 – 14:00 Uhr

**Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung erforderlich.**

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>. Sie benötigen für die Anmeldung Ihre aktuelle Objektnummer. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung versandt, welche bitte bei der Anlieferung mitgebracht und abgegeben wird. Diese Anmeldebestätigung ersetzt den bisherigen Anlieferschein.

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine tel. Anmeldung in der Zeit von Montag - Freitag, 8 bis 12 Uhr unter 09371 501-392 möglich.

**An-, Ab- und Ummeldungen Mülltonnen oder Container**

Landratsamt Miltenberg Tel.-Nr. 09371/501-260, -261, -262, -263, -373, -381

**Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung:**

Rufen Sie an: Tel.: 09371 501 380, -384, - 385

E-Mail [abfallwirtschaft@lra-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mil.de)

Vieles können Sie über die Abfall-App des Landratsamtes Miltenberg erledigen:

**Umweltbeauftragte:**

Frau Johanna Leisner

Herr Patrick Komorowski

[umweltbeauftragte@sulzbach-main.de](mailto:umweltbeauftragte@sulzbach-main.de)

**Trinkwasserqualität**

Gesamthärte (dH) = 8,9

50 Härtebereich (Waschmittelgesetz) = mittel

## Seniorenbeirat

---

Schreck Andrea, 1. Vorsitzende  
Tel. 406160; 0170/5442599  
[andrea.schreck-seniorenbeirat@t-online.de](mailto:andrea.schreck-seniorenbeirat@t-online.de)  
Rothmann Brigitta, 2. Vorsitzende  
Tel. 9769714; 0172/2527383  
[brigitta.rothmann@arcor.de](mailto:brigitta.rothmann@arcor.de)

Weitz, Ursula Schriftführerin, Tel. 6858

### Mitglieder des Seniorenbeirates:

Schadt Dagmar Tel. 9793477	Mönnicke, Dieter Tel. 0175/5621836
Geis, Gudrun Tel. 0160/4217550	Mayer, Helmut Tel. 7913
Spielmann, Irene Tel. 4694	Ludwig, Nicole Tel. 2380202

Seniorenbegegnung, Tel. 9793477

### Seniorenbeauftragte:

Hansl Artur	Heß Alexander
Sommer Alfred	Schreck, Andrea

## Seniorenbegegnung

---



### HERBSTLAUB

Spessartstraße 4,  
Tel.: 06028/9793477  
E-Mail: [sb-sulzbach@web.de](mailto:sb-sulzbach@web.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 - 16:30 Uhr  
Bitte nur nach vorheriger Anmeldung.

## Seniorenberatung

---

Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung bürokratischer Probleme, z.B. bei Fragen zur Pflege, Förderungsmöglichkeiten, Anträge und Fragebögen, Versicherungen, Banken, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Vererben und Schenkung, Betrug an Senioren u.v.m.

Telefonische Beratung, auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause – kostenlos und vertraulich.

Harald Wengert, Tel. 0171/3 43 51 38, E-Mail: [wengh@gmx.de](mailto:wengh@gmx.de)

## St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V.

---

1. Vorsitzender: Günter Goldhammer
2. Vorsitzender: Markus Krebs

### Kontakt Verwaltung

[verwaltung@johanniszweigverein-sulzbach.de](mailto:verwaltung@johanniszweigverein-sulzbach.de)  
Telon: 06028 239 91 78  
St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V.  
An der Geeb 12+13  
63834 Sulzbach am Main

### Haus für Kinder (An der Geeb 12+13)

Julia Weber  
[julia.weber@johanniszweigverein-sulzbach.de](mailto:julia.weber@johanniszweigverein-sulzbach.de)  
[www.hausfuerkinder-sulzbach.de](http://www.hausfuerkinder-sulzbach.de)  
Telefon: 06028 99 69 94

### Kita Sonnenhügel (Am Sportplatz 3)

Annika Heidrich  
[annika.heidrich@johanniszweigverein-sulzbach.de](mailto:annika.heidrich@johanniszweigverein-sulzbach.de)  
[www.sonnenhuegel-sulzbach.de](http://www.sonnenhuegel-sulzbach.de)  
Telefon: 06028 219 33 50

### Kita Pustebume (Sodentalstr. 92)

Sabine Schnabel  
[sabine.schnabel@johanniszweigverein-sulzbach.de](mailto:sabine.schnabel@johanniszweigverein-sulzbach.de)  
[www.pustebume-soden.de](http://www.pustebume-soden.de)  
Telefon: 06028 68 39

### Kita an der Waldwiese (Kurmainzerring 63)

Fabian Appel  
[fabian.appel@johanniszweigverein-sulzbach.de](mailto:fabian.appel@johanniszweigverein-sulzbach.de)  
[www.anderwaldwiese-sulzbach.de](http://www.anderwaldwiese-sulzbach.de)  
Telefon: 06028 998 59 65

### Hinweis für die Krippe:

Anmeldungen werden erst ab Geburt des Kindes entgegengenommen.

## Herigoyen-Volksschule Sulzbach Grund- und Mittelschule

---



FÖRDERVEREIN DER  
HERIGOYEN  
VOLKSSCHULE

Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.  
(afrikanisches Sprichwort)

**Rektorin:** Frau Katja Kuhn  
**Konrektorin:** Frau Manuela Dittrich  
**Verwaltungsangestellte:** Frau Cordula Hornung  
**Hausmeister:** Herr Christian Dobler  
**Herigoyen Grund- und Mittelschule**  
Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main  
Tel. 06028-6488 Fax: 06028-994562  
E-Mail: [verwaltung@schule-sulzbach.de](mailto:verwaltung@schule-sulzbach.de)  
Homepage: [www.schule-sulzbach.de](http://www.schule-sulzbach.de)

### OFFENE GANZTAGESSCHULE (OGS)

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main  
Telefon: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231  
E-Mail: [verwaltung@fhvs.info](mailto:verwaltung@fhvs.info)  
Homepage: [www.fhvs.info](http://www.fhvs.info)  
**Leitung:** Matthias Englert  
E-Mail: [englert@fhvs.info](mailto:englert@fhvs.info)  
**Stellvertretende Leitung:** Khiair Mahfoudh  
E-Mail: [mahfoudh@fhvs.info](mailto:mahfoudh@fhvs.info)  
**Verwaltung:** Christiane Krause  
E-Mail: [krause@fhvs.info](mailto:krause@fhvs.info)

**Anmeldung erforderlich  
bei folgenden Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	07:00 Uhr - 08:00 Uhr kostenpflichtig
Montag - Donnerstag	11:25 Uhr - 16:00 Uhr (Spätbetreuung bis 17:00 Uhr) kostenfrei
Freitag	11:25 Uhr - 15:00 Uhr kostenpflichtig
Ferienbetreuung	siehe Homepage

**Träger der OGS:  
FÖRDERVEREIN DER HERIGOYEN  
VOLKSSCHULE E. V.**

Lindenstraße 3,  
63834 Sulzbach a. Main

**1. Vorsitzende**  
Sabine Lemke

**2. Vorsitzende**  
Christiane Krause

Tel.: 06028-9918281  
Fax.: 06028-9996231  
E-Mail: [lemke@fhvs.info](mailto:lemke@fhvs.info)  
Homepage: [www.fhvs.info](http://www.fhvs.info)

## Montessorischule



**Private Montessorischule Soden**  
Grund- und Sekundarschule

Schulleiterin: Eva Schröner  
stellvertretende Schulleiterin: Barbara Sauer  
Sekretariat: Alwine Seider

Montessori Förderverein  
Aschaffenburg-Miltenberg e.V.  
Sodentalstraße 28, 63834 Sulzbach a. Main  
Telefon: 06028-995194  
E-Mail:  
[hallo@montessorischule-aschaffenburg.de](mailto:hallo@montessorischule-aschaffenburg.de)  
Homepage:  
[www.montessorischule-aschaffenburg.de](http://www.montessorischule-aschaffenburg.de)

**OFFENE GANZTAGESCHULE**  
Sodentalstraße 28, 63834 Sulzbach a. Main  
E-Mail:  
[Nicole.Stoehr@montessorischule-aschaffenburg.de](mailto:Nicole.Stoehr@montessorischule-aschaffenburg.de)

## Grund- und Mittelschule Leidersbach

Staudenweg 31, 63849 Leidersbach  
Telefon: 06028/7431, Telefax: 06028/995530  
E-Mail: [sekretariat@vs-leidersbach.de](mailto:sekretariat@vs-leidersbach.de)

## Beratungsstellen

### DORFHELFERINNENSTATION

MR Untermain e.V. Gerlinde Kampfmann  
Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen  
Tel.-Nr. 06024/1083  
E-Mail: [Mr-Untermain@t-online.de](mailto:Mr-Untermain@t-online.de)

### Sozialverband VdK

Immer mehr Menschen, auch Kinder und Jugendliche, brauchen Rat und Hilfe bei Fragen der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe.

Es ist schwer, bei einem Antrag, wofür auch immer, heute Erfolg zu haben, aber noch schwerer, bei einem Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid.

Daher sollte man frühzeitig beim VdK um Unterstützung bitten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die VdK-Kreisgeschäftsstelle, Tel. 09371/914310

### ALZHEIMER – DEMENZ

Kostenlose Beratungsstelle  
für pflegende Angehörige:  
Seniorenresidenz Würth: 09372/982-0

### Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920  
Sprechzeiten: dienstags 15 - 17 Uhr und donnerstags 9 - 11 Uhr  
Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075  
Sprechzeit: mittwochs 9 - 12 Uhr  
E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de)  
[www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

### Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge.

Die Beratungen erfolgen vorwiegend **telefonisch** unter **06021/35200**.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt.

Einen **Videoberatungstermin** können Sie direkt unter **0921 607-2111** vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg immer montags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Sprechtag an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung per Mail an [buergerservice@ira-mil.de](mailto:buergerservice@ira-mil.de) oder telefonisch unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich.

Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit.

Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

### **Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg**

#### **Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.**

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 15 Uhr  
E-Mail: [spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de](mailto:spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de)

#### **Tageszentrum für seelische Gesundheit und Artrio-Hofcafé**

Bischoffstr. 6, Miltenberg, Tel. 09371-660188  
E-Mail: [tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de](mailto:tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de)

#### **Betreutes Wohnen**

Bischoffstr. 8, Miltenberg, Tel. 09371-668400

#### **Selbsthilfe bei Depressionen e.V.**

##### **Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen**

bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 06021-23626  
Werbachstr. 13 (Eingang Freihofgasse) in AB  
Mo. - Do. 9.30 - 12.30 Uhr + Mi. 13.30 - 16.00 Uhr  
[www.redenundhandeln.de](http://www.redenundhandeln.de)

#### **Krisennetzwerk Unterfranken**

Schnelle, qualifizierte Hilfe bei psychischen Notsituationen unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/6553000. Ein Angebot des Bezirks Unterfranken im Rahmen der Krisendienste Bayern [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern)

#### **Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung**

##### **• EUTB Miltenberg**

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung  
Brückenstraße 17,  
Eingang Von-Stein-Straße,  
63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487,  
E-Mail: [eutb@awo-unterfranken.de](mailto:eutb@awo-unterfranken.de)  
[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

##### **• Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen**

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld,  
Telefon: 06022 26402-14,  
E-Mail: [offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de](mailto:offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de)  
[www.lebenshilfe-miltenberg.de](http://www.lebenshilfe-miltenberg.de)

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen.

Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

##### **• Inklusionsberatungsstelle Schule**

Sprechstunde:  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr,  
Telefon: 09371 501-567 oder  
0152 24846922,  
E-Mail: [inklusion@ira-mil.de](mailto:inklusion@ira-mil.de)  
[www.schulamt-miltenberg.de](http://www.schulamt-miltenberg.de)

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.



#### **Kreuzbund e.V.**

##### **Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke u. deren Angehörige.**

Die Kreuzbundgruppe Elsenfeld bietet für Alkohol- u. Medikamentenabhängige/-gefährdete u. deren Angehörige Gruppengespräche an.

##### **Wann?**

Donnerstag von 19.30 bis 21.00 Uhr

##### **Wo?**

im Caritas-Centrum,  
Hofstetterstr. 1 - 3,  
63820 Elsenfeld

##### **Kontakt-Telefon:**

0162 9479192

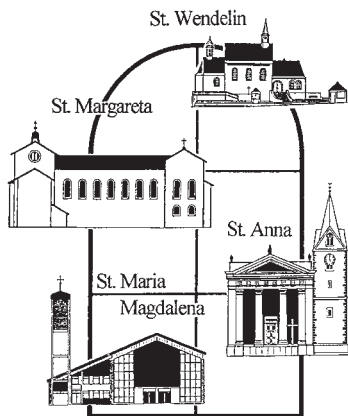
##### **E-Mail:**

[gruppe-elsenfeld@kreuzbund-wuerzburg.de](mailto:gruppe-elsenfeld@kreuzbund-wuerzburg.de)

#### **Postagentur**

##### **Öffnungszeiten**

Mo - Sa: 09:30 - 12:30 Uhr  
Mo, Di: 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr: 14:00 - 18:00 Uhr



## + Kath. Kirchennachrichten für Sulzbach, Soden und Dornau

<https://elsenfeld.bistum-wuerzburg.de/gemeinden/pg-st-christophorus/>  
Pfarrbüro Sulzbach, Tel. 06028/991290  
pfarrbuero@pg-sulzbach.de

### Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 18.30 Uhr

### Seelsorger:

Pfr. Arkadius Kycia  
(arkadius.kycia@bistum-wuerzburg.de)  
Diakon (nebenamtlich) Karl-Heinz Klameth  
(Karl-Heinz-Klameth@online.de)  
Außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie  
bitte auf das Band des Pfarrbüros.  
Dieses wird regelmäßig abgehört.

**Gottesdienstordnung  
der Pfarreiengemeinschaft  
St. Christophorus für die Zeit von  
Samstag, 14.06.25 bis Sonntag, 22.06.25**

### Samstag, 14.06.

#### Dreifaltigkeitssonntag

14:00 **Sulzbach** Trauung von Annika Ball & Sascha Otto

18:30 **Soden** Messfeier

f. Ludwig u. Elsa Schreck u. verst. Angeh.  
f. Franz Heßler u. verst. Angeh. d. Fam  
Heßler u. Kempf  
f. Hildegard u. Dr. Karl Reus a. Jahrtg.

### Sonntag, 15.06.

08:30 **Dornau** Wort-Gottes-Feier

10:00 **Sulzbach** Messfeier  
f. Viktor Getmanovich (3. Seelenamt)  
f. Maria u. Friedrich Stanger  
f. Klara u. Raimund Schöck  
f. Walter u. Elfriede Englert

f. verst. Eltern Anna u. Karl Schwarzkopf  
f. Adolf Hein a. Jahrtg. u. Ida Hein  
f. Alfons u. Margareta Hock u. verst. Angeh.  
17:00 **Dornau** Konzert von Spirit Kitchen auf  
dem Kirchplatz

### Dienstag, 17.06.

18:00 **Sulzbach** Rosenkranz

18:30 **Sulzbach** Messfeier

f. Helmut Staudt (3. Seelenamt)  
f. Rosa Rosbach  
f. Hans-Otto Dölger u. Angeh.  
f. Walter u. Elfriede Englert  
f. Fam. Roos, Trautmann u. Prentner  
f. Herbert Eiles a. Jahrtg. u. Angeh.  
f. Reinhold Oberle  
z. Mutter Gottes v. d. immerwährenden Hilfe  
u. f. d. Frieden in der Welt

### Mittwoch, 18.06., Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

15:00 **Sulzbach** Wort-Gottesdienst  
in der Caritas-Tagespflege

### Donnerstag, 19.06.

09:00 **Sulzbach** Messf. mit anschl. Prozession

f. Walter u. Elfriede Englert  
f. Heinrich Kempf a. Jahrtg. u. Angeh.  
f. Rita Scheuermann

### Freitag, 20.06.

#### 12. Sonntag im Jahreskreis

14:00 **Sulzbach** Urnenbeisetzung  
von Herta Aulbach

### Samstag, 21.06.

18:30 **Soden** Messfeier

f. Robert Spielmann a. Jahrtg. und  
Ida Spielmann

### Sonntag, 22.06.

10:00 **Dornau** Messfeier

f. Luzia u. Hermann Janson u. verst. Angeh.  
der Fam. Englert u. Janson  
f. Wilfried Zorn u. Angeh.

10:00 **Sulzbach** Wort-Gottes-Feier

f. Greta, Richard u. Maria Seitz  
f. Walter u. Elfriede Englert  
f. Blandina u. Rudolf Sommer u. Sohn Rudi

### Spirit Kitchen

#### feiert sein 10-jähriges Bestehen

Die Kirchenband „Spirit Kitchen“ freut sich am Sonntag, 15.06.2025, auf dem Kirchplatz in Dornau, um 17.00 Uhr ihr neues Programm „Jesus, berühre mich“ als Open-Air Konzert präsentieren zu können. Mit neuen Liedern und Texten möchten wir uns zusammen mit Ihnen auf die Spuren Jesus machen.

Freuen Sie sich auf wunderschöne Songs, die Herzen berühren können und Sie garantiert noch einige Zeit nach dem Konzert begleiten werden. Schenken Sie uns 90 Minuten Ihrer Zeit, und wir nehmen Sie mit auf eine musikalische Reise voller Spannung und geballter Leidenschaft. Bereits um 16.00 Uhr ist Einlass zu diesem Konzert. Vor und nach dem Konzert gibt es Snacks und Getränke.

Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der Kirche St. Wendelin statt. Der Eintritt ist frei. Spenden ergehen an soziale Einrichtungen. Veranstalter dieses Konzertes ist die Kirchenstiftung St. Wendelin, Dornau.

### Blumentepich zu Fronleichnam

Es werden Helferinnen und Helfer gesucht, die bei der Vorbereitung und Gestaltung des Blumentepichs mitmachen. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Jeder und jeder kann mitmachen – egal in welchem Alter – Kinder sind ebenfalls herzlich willkommen.

### Folgende Dinge gibt es zu tun:

- \* Blüten sammeln und zupfen am Mi., 18.06.25
- \* Blumentepich legen am Do., 19.06.25 ab 6.00 Uhr
- \* Pizzakarton mit einem christlichen Motiv gestalten (Kartons liegen in der Kirche zur Abholung bereit und werden am Fronleichnamstag in das Bodenbild integriert)
- \* Blumenspenden – Abgabe am Mi. 18.06. zw. 8.00 und 18.30 Uhr in der Margaretenkirche. Sie haben Blumen, können diese aber nicht selbst pflücken oder vorbeibringen? Melden Sie sich gerne – wir vereinbaren einen Termin mit Ihnen.
- \* Anmelden für alle Dienste oder Spenden im Pfarrbüro, Tel. 991290 oder unter Tel. 0160-93281643 oder unter <https://bringabottle.de/list/7087cfd3-0c21-4375-a382-47df1f0b915c>.

Alle Menschen, denen das kirchliche Leben in Dornau wichtig und sich dafür engagieren möchten, sind am So. 22. Juni im Anschluss an den Gottesdienst zu einer Versammlung eingeladen. Der Brief mit näheren Informationen ging bereits an alle Haushalte.

### Kirche im Pastoralen Raum

Die Pfarreiengemeinschaft „Maria im Grund“ veranstaltet am 21. und 22. Juni 2025 eine **Wallfahrt nach Walldürn**. Die Wallfahrt beginnt um 6.00 Uhr mit einem Morgengebet in Volkersbrunn. Im Miltenberg wird die Gruppe übernachten. Ein Begleitfahrzeug für das Gepäck wird die Gruppe begleiten.

Zudem werden am Sonntag, 22. Juni ab 6.00 Uhr oder um 8.45 Uhr Busse laufen, die die Pilger nach Miltenberg bzw. nach Gerolzahn oder ganz nach Walldürn bringen.

Anmeldung im Pfarrbüro in Leidersbach unter Tel. 06028-1595.

**Nähere Informationen auch unter diesem QR-Code.**



### Einladung zur Segensfeier für Paare

Sie sind herzlich am Do. 10. Juli 2025 um 19.00 Uhr in die Christkönigkirche nach Elsenfeld zu einem ganz besonderen Gottesdienst eingeladen, um Ihre Ehe und Partnerschaft segnen zu lassen. Anschließend laden wir zu einem geselligen Beisammensein auf dem Vorplatz der Kirche ein.

*Das Glück besteht nicht darin,  
dass du tun kannst, was du willst,  
sondern darin, dass du auch immer willst,  
was du tust.*

Leo Tolstoi



### Evang.-Luth. Pfarramt Hofstetten

Pfarrerin Martina Haas,  
Pfarrer Jakob Mehlig  
Eichelsbacher Str. 15,  
63839 Kleinwallstadt/Hofstetten  
Tel. 06022/655222  
Fax: 06022/655223

E-Mail: [Pfarramt.Hofstetten@elkb.de](mailto:Pfarramt.Hofstetten@elkb.de)  
Internet: [www.hofstetten-evangelisch.de](http://www.hofstetten-evangelisch.de)

Bankverbindung:  
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg,  
Niederlassung der Vereinigte Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE 16 5086 3513 0004 8596 18  
BIC: GENODE51MIC

### Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
jeweils 08.30 - 11.00 Uhr  
\*\*\*\*\*

### Offene Kirche

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 bis 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (im Durchgang zur Taufkapelle) eintragen (vorzugsweise mit eigenem Stift).

In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden.

\*\*\*\*\*

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu unseren Gottesdiensten:**

### Hinweise:

- Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!

- Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, ein eigenes Gesangbuch mit.
- Abendmahl feiern wir nur an besonderen (Feier-)Tagen.
- Wir sammeln mit dem Klingelbeutel vor der Predigt. Dabei hören wir Orgelmusik. Die Gaben im Klingelbeutel werden in der Regel für die Aufgaben der eigenen Gemeinde verwendet.

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf unserer Homepage [www.hofstetten-evangelisch.de](http://www.hofstetten-evangelisch.de) vorbeischaun.

Dort stellen wir nach wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder online. Auch unser Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ist dort mit einer eigenen Rubrik vertreten. Schauen Sie sich gerne um.

Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022 65 52 22

#### **Hofstetten:**

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten in der St. Michaelskirche.
- Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt, zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.
- Taufen sind in der Regel im Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr möglich.

#### **Sulzbach:**

- monatlich (mindestens ein) Gottesdienst in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus in der Jahnstr. 16.
- Am Samstag, 5. Juli, feiern wir in Sulzbach unseren Sommergottesdienst mit Mitbringen (weitere Informationen unter Vorschau).
- Taufen in Sulzbach sind nach Absprache möglich.

\*\*\*\*\*

#### **Bibelspruch der Woche: 2. Korinther 13,13**

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“

\*\*\*\*\*

#### **Termine der Woche:**

##### **Sonntag, 15.06., Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst in Hofstetten  
in der St. Michaelskirche

\*\*\*\*\*

#### **Wichtiges in Kürze:**

##### **Beten Sie gemeinsam mit uns Vaterunser**

Zum christlichen Zusammenhalt lassen wir jeden Sonntag gegen 10.45 Uhr unsere Vaterunserglocke in Hofstetten läuten. Wer mag kann für sich in christlicher Verbundenheit das Vaterunser beten.

\*\*\*\*\*

##### **Läuten für den Frieden**

Seit Jahrhunderten läutet die größte Glocke der St. Michaelskirche jeden Mittag um 12.00 Uhr mit der Bitte um Frieden auf der Welt.

Wenn Sie das Läuten hören, bitten wir Sie, inne zu halten und gemeinsam für den Frieden zu beten – nicht nur in der Ukraine, sondern auch in allen anderen Kriegsgebieten auf der Welt.

\*\*\*\*\*

#### **Rückblick auf Himmelfahrt – Gottesdienst für Groß und Klein mit Tauferinnerung**

An Christi Himmelfahrt haben wir unseren ersten Außengottesdienst für diesen Jahr gefeiert – bei perfektem Wetter, nicht zu heiß und ohne starken Wind. Musikalisch begleitet haben uns der Posaunenchor und Horst Blitz mit Gitarre. Herzlichen Dank!

Mit ca. 50 Gottesdienstbesuchern waren fast alle Bänke besetzt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben sich an ihre Taufe erinnert. Hier ein Auszug aus der Predigt: „An Himmelfahrt feiern wir zum einen Abschied von Jesus, zum anderen aber auch einen Neuanfang.

Wir feiern, dass Jesus nicht mehr so wie die Menschen an einen bestimmten Ort gebunden ist. Als er noch gelebt hat, da sind die Jünger ihm gefolgt auf seiner Wanderung durch Galiläa. Sie waren dabei, wie er Kranke geheilt hat und hatten seine Predigten gehört. Sie hatten ihn auf seinem Weg nach Jerusalem begleitet, obwohl sie damals nicht verstanden, was er da wollte. Dann war Jesus am Kreuz gestorben und sie waren völlig verzweifelt. Aber dann, drei Tage später hatten die Frauen vom leeren Grab erzählt.

Und immer wieder war der Auferstandene seinen Freunden begegnet. Aber das ist alles so lange her. Wir waren nicht dabei. Wie können wir glauben? Dabei hilft uns das heutige Fest. Himmelfahrt. Jesus wird vor den Augen seiner Freunde in den Himmel aufgenommen. Und seitdem ist er nicht mehr nur für die Jünger da, sondern für alle. Und auch heute noch für uns. Darum geht es. Nach der Himmelfahrt ist Jesus entgrenzt von Raum und Zeit. Er kann zu jeder Zeit an jedem Ort sein. Deswegen können wir hier zu ihm beten und er ist da. Und bei allen anderen Gottesdiensten, die gerade gefeiert werden – egal wo, ist er auch dabei. Jesus gehört zu uns und wir gehören zu ihm. Das wird bei der Taufe ganz deutlich, wenn das Kreuz auf unsere Stirn gezeichnet wird. Jesus ist unser Bruder, er begleitet uns egal wohin. In Jesus ist Gott uns nah. Jesus hat Gottes Liebe auf die Erde gebracht. Weil Jesus wirklich gelebt und Gottes Liebe verbreitet hat, wissen wir, wie sehr Gott uns liebt. In Jesus kommt uns die Liebe Gottes nah. In 10 Tagen feiern wir Pfingsten. Wir feiern, dass Jesus das Versprechen einlöst, das er an Himmelfahrt gegeben hat.

Er hat gesagt, als er in Gottes Himmel aufgeföhren ist, dass er bald den Tröster, seinen heiligen Geist senden wird. Und an Pfingsten feiern wir, dass dieser Heilige Geist nun auch wirklich kommt.

An Pfingsten sind Gottvater, Jesus Christus und Heiliger Geist komplett. Auf diesen dreieinigen Gott – Vater, Sohn und Heiligen Geist, sind wir alle getauft. Den Auftrag dazu hat uns Jesus gegeben – im sogenannten Taufbefehl. Jesu Nähe dürfen wir heute hier spüren. Die Nähe Gottes durch den auferstandenen Christus feiern wir heute hier an Himmelfahrt.“ Zur Tauferinnerung gab es im Gottesdienst die Gelegenheit, sich gegenseitig mit vorbereitetem Wasser ein Wasserkreuz in die Hand oder auf die Stirn zu zeichnen.

An die Gottesdienstbesucher wurden ebenfalls zur Tauferinnerung Bastelbogen für Taufmobiles und zweierlei Segensbänder verteilt. Auf den bunten Bändern stehen folgende Sätze: „Immer und Überall – Gott ist bei dir“ und „Bei Regen und Sonnenschein – Gott wird immer bei dir sein.“

Nach dem Gottesdienst sind wir bei Knusperstangen und Wasser noch einige Zeit bei guten Gesprächen zusammengesessen.

### **Unser Gebet wurde erhört am Sonntag Exaudi**

Am 01.06., dem sechsten Sonntag nach Ostern, haben wir für dieses Jahr unseren zweiten Außengottesdienst hinter der Kirche gefeiert. Dieser Sonntag trägt den Namen Exaudi. Das bedeutet übersetzt „Erhöre mich und mein Gebet“. Und Gott hat uns und unser Gebet erhört. Zum einen dadurch, dass wir zwei neunjährige Mädchen taufen durften, Alicia und Karla, die sich zusammen mit ihren Familien ziemlich spontan für die Taufe entschieden hatten. Für den 01.06. war ursprünglich eine andere Taufe geplant gewesen, die dann verschoben wurde. Und wir haben uns sehr gewünscht, dass der Gottesdienst wie geplant mit Taufe stattfinden kann. Und unser Wunsch hat sich mehr als erfüllt. Und dann haben wir sehr gehofft und gebetet, dass das Wetter so sein wird, dass wir auch wirklich draußen feiern können, was sich die beiden Täuflinge sehr gewünscht haben. Als wir uns Freitag vor dem Gottesdienst trafen zum Taufgespräch, haben wir vereinbart, dass wir hoffen und beten.

Und siehe da, unser Gebet wurde erhört. Bei leichtem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen feierten wir zusammen mit knapp dreißig GottesdienstbesucherInnen einen Gottesdienst, bei dem inhaltlich die Taufe im Mittelpunkt stand. In der Predigt hörten wir von dem spontanem Entschluss des Äthiopers aus der Apostelgeschichte Kapitel 8. Dieser afrikanische Minister des Königs war in Jerusalem gewesen, um Gott anzubeten. Auf dem Rückweg mit seiner Kutsche liest er beim Propheten Jesaja von dem angekündigten Menschensohn. Ein Engel schickt den Apostel Philippus auf den Weg, damit er den königlichen Beamten trifft und ihm die Schrift und die Bedeutung erklärt. Philippus steigt mit in die Kutsche und verkündet die frohe Botschaft von Jesus.

So erfährt der Minister aus Äthiopien von Jesus Christus, von dessen Tod und Auferstehung. Und er entschließt sich ganz spontan zur Taufe, als sie mit der Kutsche an einem Fluss vorbeifahren. Es wird berichtet, dass der Minister nach der Taufe seinen Weg voller Freude fortsetzt. Diese Freude über die Taufe war auch Alicia und Karla anzumerken. Wie schön, dass wir zwei neue Gemeindeglieder bekommen haben und unsere Gemeinde nun durch Alicia und Karla bereichert wird.

\*\*\*\*\*

### **Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima – Team Kirchengemeinde Hofstetten**

Das Landratsamt Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr wieder die Aktion „Stadtradeln“. Unterschiedliche Teams radeln für ein gutes Klima. Vom 23.06. – 13.07.2025 werden die Kilometer gezählt, die mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden. Auch unser Pfarrerehepaar Frau Haas und Herr Mehlig haben wieder ein Team angemeldet und beteiligten sich an der Aktion.

Wir würden uns sehr freuen, wenn das Team „Kirchengemeinde Hofstetten“ noch durch weitere Mitglieder unterstützt wird.

Bitte melden Sie sich dazu an unter [www.stadtradeln.de/kleinwallstadt](http://www.stadtradeln.de/kleinwallstadt) (Team „Kirchengemeinde Hofstetten“ auswählen). Die km können dann über diese Homepage eingetragen werden oder auch über eine App.

Wer sich nicht selbst anmelden und die km eintragen möchte, der kann uns im Pfarramt gerne Bescheid geben und uns die km nennen. Wir können die km für mehrere Radelnde in unserem Account eintragen.

Die Anmeldung für unser Team ist ab sofort möglich. Sie können im Aktionszeitraum aber jederzeit „dazustoßen“.

#### **Wer kann in unserem Team mitmachen?**

- alle, die in der Kommune Kleinwallstadt (mit Hofstetten) wohnen oder arbeiten (egal ob evangelisch oder nicht)
- alle die unserer Kirchengemeinde angehören (egal ob Wohnort in Kleinwallstadt/Hofstetten oder nicht).

Wir freuen uns über jeden und jede, die sich beteiligt. Jeder KM zählt!

\*\*\*\*\*

### **Internationales Freiwilligenprogramm von Mission EineWelt**

Im Rahmen des internationalen Freiwilligenprogramms bietet Mission EineWelt jedes Jahr Menschen zwischen 18 und 28 Jahren die Möglichkeit, sich für ein Jahr in der Arbeit einer der Partnerkirchen der ELKB in Lateinamerika, Afrika, Asien oder Ozeanien zu engagieren. Dabei erhalten die jungen Freiwilligen einen Einblick in das Leben und Arbeiten von Menschen in Ländern des Globalen Südens und entwickeln ein Bewusstsein für entwicklungs- politische Zusammenhänge.

Sie machen einzigartige Erfahrungen und nehmen unvergessliche und bereichernde Erlebnisse in ihr weiteres Leben mit. Durch Rundbriefe und Berichte lassen die Freiwilligen auch andere regelmäßig an Ihren Erfahrungen teilhaben und können somit ein Stück weltweite Kirche in Ihre Gemeinden tragen. Hast auch du Lust einmal über den Tellerrand zu schauen? Dann informiere dich gerne hier: <https://mission-einewelt.de/was-wir-tun/nord-sued-freiwilligendienst/>

\*\*\*\*\*

### Urlaub im Pfarramt:

Pfarrerin Haas und Pfarrer Mehlig haben noch Urlaub bis 23. Juni. Die Vertretungen in dringend seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrerin Englert aus Eschau. Sie ist über das Büro im Pfarramt Eschau unter der Nummer 09374/1270 oder über die Handynummer 0152/04477637 erreichbar.

Unsere Sekretärin hat Urlaub vom 16. bis 22.06. Das Büro im Pfarramt ist in dieser Zeit nicht erreichbar.

### Vorausschau:

**Im Sommer feiern wir noch folgende Gottesdienste im Freien hinter der St. Michaelskirche in Hofstetten (Bänke mit Rückenlehne):**

- 27.07.2025, 6. So. n. Trinitatis  
um 10.00 Uhr, 2. Fahrradgottesdienst
- 07.09.2025, 12. So. n. Trinitatis  
um 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Mensch und Tier

Bei Regen sind wir jeweils in der Kirche!

\*\*\*\*\*

### Gesprächsabende im Herbst über (Kinder)Bücher zum Thema Tod

„Ich höre nie wieder auf die Stimme, die mir sagt: Reiß dich zusammen!

Denn jeder Träne, die du nicht weinst, stellt sich hinten wieder an. Und jeder Schmerz, den du nicht zeigst, überrollt dich irgendwann.“ Dieser Liedtext von Florian Künstler war vor kurzem zu hören in einem Film über junge Menschen, die einen wichtigen Menschen durch Tod verloren haben.

Trauern ist so wichtig und wir Menschen haben zu wenig Übung darin. Das hängt sicher auch damit zusammen, dass unsere moderne Gesellschaft Tod, Trauer und Schmerz aus dem Alltag verdrängt hat.

Im Herbst wollen wir zwei Gesprächsabende zum Thema „Abschied, Tod und Trauer“ in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus (Jahnstr. 16) anbieten. Am Mittwoch, 15. Oktober, um 16.00 Uhr beschäftigen wir uns mit Kinderbüchern zum Thema. Am zweiten Abend, der am Freitag, 24. Oktober, um 19.00 Uhr stattfindet mit theologischen Büchern zum Thema.

Gerne sprechen wir bei Wunsch auch über Bestattungsrituale. Wir freuen uns auf einen regen Austausch und viele TeilnehmerInnen.

### Gebet

„Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens, dass ich liebe, wo man hasst; dass ich verzeihe, wo man beleidigt; dass ich verbinde, wo Streit ist; dass ich Glauben bringe, wo Zweifel droht; dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist; dass ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält; dass ich Freude bringe, wo Traurigkeit wohnt; dass ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert.“

Aus: Friedrich Reinhardt Verlag Lörrach-Basel, „Die Losungen für Junge Leute 2019“ vom 7. Februar

\*\*\*\*\*

„Was du liebst, lass frei.

Kommt es zurück, gehört es dir – für immer.“

Konfuzius

## Landratsamt

### Starke Frauen für starke Kommunalpolitik

Politisches Engagement scheint notwendiger denn je. Obwohl der Wille zu einem höheren Frauenanteil in Ämtern gegeben ist, hapert es an der Umsetzung.

Was sind Gründe, dass die Gleichstellung in diesem Bereich nur schleppend vorangeht? Welche Maßnahmen können ergriffen werden? Diese Fragen und Antworten darauf stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung „Starke Frauen – Starke Kommunalpolitik!“ am Dienstag, 8. Juli, von 19 Uhr an im großen Sitzungssaal des Miltenberger Landratsamts.

Eröffnet wird der Abend von einem Beitrag der online zugeschalteten Expertin, Referentin und Buch-Mitherausgeberin Tannaz Falaknaz, ehe. aktive Kommunalpolitikerinnen aus dem Landkreis Miltenberg über Erfahrungen, Motivation, Unterstützung und Hürden für kommunalpolitisches Engagement diskutieren.

Auf dem Podium sitzen Lisa Steger (CSU, Bürgermeisterin in Dorfprozelten und Kreisrätin), Sabine Balleier (SPD, Stadträtin in Miltenberg und Kreisrätin), Nina Schüssler (Die Grünen, stellvertretende Fraktionssprecherin, Kreisrätin) sowie Katharina Hotz (Freie Wähler, Gemeinderätin in Mömlingen).

Moderiert wird der Abend von Karen Wrigley-Simon, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg, sowie Ulrike Werner-Paulus, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Miltenberg.

**Anmeldungen sind auf der Veranstaltungsseite des Landratsamt Miltenberg unter [www.landkreis-miltenberg.de/events/674.html](http://www.landkreis-miltenberg.de/events/674.html) möglich.**

### TH Aschaffenburg

**Open Campus der Technischen Hochschule  
Samstag, 28. Juni 2025 von 12 bis 17 Uhr  
TH Aschaffenburg**

In einer lebendigen Festivalatmosphäre erwartet Interessierte aller Altersgruppen im Jubiläumsjahr – anlässlich des 30-jährigen Bestehens – ein buntes Programm.

Eine interaktive Ausstellung zeigt die Geschichte von der Gründung bis heute. Die Fakultäten Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik sowie Wirtschaft und Recht stellen ihr Studienangebot vor. Mitmachaktionen und Experimente für Jung und Alt ermöglichen ein spielerisches Kennenlernen der einzelnen Fachrichtungen, der aktuellen Forschungsthemen und Labore.

Von der Strom-Schatzsuche mit der Maus über die Live-Montage einer Photovoltaik-Anlage bis hin zum Plazenta-Basteln gibt es jede Menge spannende Einblicke. Diskussionsrunden zu Themen wie Künstliche Intelligenz oder Zollkrieg laden zum Mitdiskutieren ein.

Auch das Sportprogramm und ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot bieten für jeden Geschmack etwas.

**Weitere Informationen  
zum Programm unter:**

[www.th-ab.de/open-campus](http://www.th-ab.de/open-campus)

**Kleiner Campus – Große Karrierechancen  
Studiengang „Mittelstandsmanagement“  
B.A. der TH Aschaffenburg – studierbar am  
Campus Miltenberg, auch als Modulstudium  
mit Zertifikat nebenberuflich möglich.**

Das Studium für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional.

Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, 2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg – weitere Inhalte flexibel online studierbar.

**Online-Informationsveranstaltung für das  
Bachelorstudium sowie das Modulstudium  
„Mittelstandsmanagement“ für Studieninteressierte.**

**Wann?**

Freitag, 04.07.25 von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

**Wo?**

Online – Einwahllink an diesem Tag unter  
[www.th-ab.de/mima](http://www.th-ab.de/mima) oder  
[www.campus-miltenberg.de/termine](http://www.campus-miltenberg.de/termine)

Prof. Dr. Victoria Bertels,  
Leiterin des Studiengangs  
„Mittelstandsmanagement“  
und ihr Team freuen sich schon sehr auf Sie!

### Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

**Du hast Interesse an Holz?**

**Du möchtest am Ende des Tages sehen,  
was Du getan hast?**

**Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?**

**Sei clever – werde Zimmerer!**

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer arbeiten im Team – gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz u. nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer werden gebraucht

... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!

**Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!**

**Deine Fähigkeiten:**

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

**Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!**

**Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!**

**Fragen und Informationen:**

[www.bs-mil-obb.de](http://www.bs-mil-obb.de) oder  
[s.schmedding@bs-mil-obb.de](mailto:s.schmedding@bs-mil-obb.de)

**Anmeldung:**

Staatliche Berufsschule  
Miltenberg-Obernburg  
Berufsschulstr. 10  
63785 Obernburg  
Tel. 06022 621 60

### Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

**Noch keine Pläne für die SOMMERFERIEN  
2025?**

**Ferienfreizeiten mit dem Jugendwerk der  
AWO**

Auf den Ferienfreizeiten des Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V. in den Sommerferien sind für verschiedene Altersgruppen noch Plätze frei.

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren gibt vom 11. bis 16.08.2025 es eine Tipi-Freizeit im Tierpark Sommerhausen. 8 bis 12-Jährige können vom 04. bis 09.08.2025 in Geiselwind auf einer Theaterfreizeit jede Menge Neues auszuprobieren und Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren haben vom 11. bis 16.08.2025 die Chance auf rätselhafte Ferien im Rahmen einer Escape-Freizeit in Iphofen.

Auch eine Strandfreizeit an der Ostsee ab Mitte August für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren ist im Programm und für die Älteren ab 14 Jahren geht es zum Feriendeck hin Anfang September auf Bildungsfahrt nach Berlin.

Die Kinder und Jugendlichen können auf den Freizeiten des Jugendwerks nicht nur eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten.

Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung.

**Weitere Infos und alle unsere Freizeitangebote für die Sommerferien 2025 sind zu finden unter**

[www.awo-jw.de](http://www.awo-jw.de).

Jetzt schnell anmelden!

## **Bayerischer Bauernverband**

### **Spaziergang durch die 2000 Jahre alte Geschichte Aschaffenburgs**

Verfolgen Sie den Weg der Kelten, Römer, Alemannen und Franken nach und durch Aschaffenburg. Erfahren Sie Wissenswertes zur Kurfürstlich Mainzer Zeit und den Übergang an Bayern.

Lernen Sie die vielseitige Geschichte der Stadt Aschaffenburg am Main bei einem historischen Spaziergang kennen.

Termin: 20.06.2025, 14.00 Uhr

Wo: Pompejanum, Aschaffenburg

Referent: Alexander Karpf

**Anmeldung** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 unbedingt erforderlich.

Treffpunkt: am Pompejanum Aschaffenburg

Parkmöglichkeiten: Pompejanumstraße

Dauer: ca. 2 Stunden

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Führung findet bei jedem Wetter statt.

### **Spaziergang durch die 2000 Jahre alte Geschichte Aschaffenburgs**

Verfolgen Sie den Weg der Kelten, Römer, Alemannen und Franken nach und durch Aschaffenburg.

Erfahren Sie Wissenswertes zur Kurfürstlich Mainzer Zeit und den Übergang an Bayern.

Lernen Sie die vielseitige Geschichte der Stadt Aschaffenburg am Main bei einem historischen Spaziergang kennen.

Termin: 05.07.2025, 14.00 Uhr

Wo: Pompejanum, Aschaffenburg

Referent: Alexander Karpf

**Anmeldung** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 unbedingt erforderlich.

Treffpunkt: am Pompejanum Aschaffenburg

Parkmöglichkeiten: Pompejanumstraße

Dauer: ca. 2 Stunden

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Führung findet bei jedem Wetter statt.

### **Nachhaltiger Gemüseanbau**

Der nachhaltige Gemüseanbau gewinnt zunehmend an Bedeutung – sei es im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in der Gemeinschaftslandwirtschaft. Dabei interessieren Sie sich für nachhaltige Anbaumethoden? Der Referent lädt Sie ein, sein Herzensprojekt „Leidenschaft und Hingabe zum Gemüsebau“ persönlich kennenzulernen.

Sie erfahren, wie nachhaltiger und authentischer Gemüseanbau in unserer Region funktionieren kann. Sie erleben und erschmecken die Produkte, die man aus regionalen Sorten durch Fermentation, Einkochen und Trocknen herstellen kann.

Termin: 09.07.2025, 19.00 Uhr

Wo: MyProviant, Eschau, Lohmühle 1

Referent: Sven Martin, Inhaber „myproviant“

### **Anmeldung**

Direkt bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 0175 5249716 unbedingt erforderlich.

Teilnahmegebühr: € 10,-

### **Esel Wanderung**

Vor Beginn der Wanderung erfahren Sie in einem Vortrag Wissenswertes über den „Esel“. Anschließend gibt Ihnen die Referentin bei der Wanderung Einblick über die Herkunft und Wesen der Tiere.

Der Umgang mit Eseln wird meist als eine ganz besondere Begegnung wahrgenommen. Die sensibel reagierenden, gutmütigen Tiere verfügen über ein feines Gespür. Sie erfahren auf der Wanderung Wissenswertes über die Haltung, Fütterung und Pflege von Eseln.

Termin: 26.07.2025, 14.00 - 17.00 Uhr

Wo: Treffpunkt zur Wanderung: 63863 Eschau, Ecke Gartenstr./ Mönchberger Weg

Referentin: Monika Bodirsky,

zert. Naturparkführerin, Tel. 0151 20 10 1262

### **Anmeldung**

Direkt bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 0175 52497 16 unbedingt erforderlich.

60 Teilnahmegebühr: € 15,-

## VEREINSRING

SULZBACH AM MAIN



### Sitzung des Vereinsrings

Sehr geehrte Mitglieder des Vereinsrings Sulzbach, Hiermit lade ich euch zur 299. Sitzung des Vereinsrings Sulzbach am Main am Mittwoch, 25.6.25 im Wirtshaus "Mainblick" (SV Sportheim) um 19 Uhr.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 298. Sitzung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Planung/ Vorschau Kerb 2025
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge
5. Festlegung Termin nächste Sitzung

Ich freue mich über die Anwesenheit aller Mitglieder, wer Verhindert ist, schickt gerne einen Vertreter.

Tobias Bischoff

1. Vorsitzender

**Betr.: E-Mails**  
**email@tuebel-druck.de**

### An die Schriftführer:

Bitte formulieren Sie den **Betreff** Ihrer Mitteilungen folgendermaßen:  
**Gemeinde, Verein, Abteilung**

Bei bezahlten Anzeigen gilt:

**Gemeinde, Verein/Firma, Anzeige**

Nur so ist eine korrekte Zuordnung Ihrer Aufträge möglich.

Vielen Dank!

Druckerei Tübel GmbH



### Offene Positionen im Verein – Wir suchen Unterstützung

Der Verein sucht engagierte Mitglieder zur Besetzung folgender wichtiger Funktionen:

#### 1. Leitung Marketing

Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 1 - 2 Stunden pro Woche. Die Aufgaben umfassen das Verfassen und Veröffentlichenden von Spielberichten über unsere Kommunikationskanäle (soziale Medien, WhatsApp, Homepage, Sulzbacher Amtsblatt) sowie die Koordination aller Themen rund um die Außendarstellung des Vereins.

#### 2. Organisation Heimspiel-Catering

Gesucht wird eine zuverlässige Person, die gemeinsam mit einem selbst gewählten Team das Catering bei Heimspielen organisiert. Dies beinhaltet die Bestellung von Getränken und Lebensmitteln sowie den Verkauf bei Spielen der ersten und zweiten Mannschaft. Bei Interesse wendet euch bitte an ein Mitglied des Ausschusses. Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

### 100 Jahre Vereinsgeschichte – Wir feiern gemeinsam!

Am 5. und 6. Juli feiern wir das 100-jährige Bestehen unseres Vereins – ein echtes Jubiläum, das wir mit euch gebührend feiern möchten!

Ein besonderes Highlight erwartet euch am Samstagabend: Unser Live Music Event mit toller Stimmung und guter Unterhaltung. Tickets gibt es ab sofort im Vorverkauf für nur 8 Euro – an der Abendkasse kosten sie 10 Euro. Erhältlich sind die Karten an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Tankstelle Calpam, Sulzbach
  - Sportzentrum Mainblick
  - Geschäft Eisenträger
  - Bei Jan Bollmann persönlich
- Kommt vorbei, feiert mit uns – wir freuen uns auf euch!

**Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Anzeige im nächsten Heft!**



**Kegelschützverein  
Gut Holz Sulzbach**  
[www.gut-holz-sulzbach.de](http://www.gut-holz-sulzbach.de)

**Hallo liebe Vereinsmitglieder,**  
Herzlichen Glückwunsch an alle Kameraden, die am Samstag erfolgreich ihre Leistungsprüfung abgelegt haben.

Wir möchten auf diesem Wege noch einmal auf die anstehende Dienstversammlung für das **1. Halbjahr am 17.06.** hinweisen. Bitte nehmt zahlreich daran teil, um aktuelle Informationen rund um die aktive Wehr zu erhalten, die ersten Monate zu reflektieren und Wunsch und Anregungen loswerden zu können.

### **Die Termine der Aktiven Wehr im Überblick:**

#### **Dienstag, 17.06.25**

Dienstversammlung 1. Halbjahr

#### **Dienstag, 01.07.25**

THL – Gefahrschulung

#### **Dienstag, 08.07.25**

Fortbildung Maschinisten –  
Refresher Pumpenbedienung

#### **Dienstag, 15.07.25**

30-Minuten Übungen –  
Unwegsames Gelände

Die Übungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr, sofern nicht anders angegeben.

Die **Jugendfeuerwehr (Ü12)** trifft sich jeden 2. Mittwoch um 18:00 Uhr zur ihren Gruppenstunden. Der nächste Termin ist am 25.06.25.

Die **Kinderfeuerwehr (8 - 12 Jahre)** trifft sich ebenfalls jeden 2. Mittwoch um 17:00 Uhr. Die nächste Gruppenstunde findet aufgrund der Ferien erst am 02.07.25 statt.

Aufgrund der aktuellen Mannschaftsstärke der Kinderfeuerwehr, können wir momentan keine neuen Kinder aufnehmen. Vielen Dank für euer Verständnis.

Viele Grüße euer Vorstand



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

**Bereitschaft Sulzbach**

### **Termine**

**28.06. Fränkischer Abend** (Rot Kreuz Fest)

**Getränkeanlieferung** 27.06.

**Aufbau** 28.06 ab 08:30 Uhr

Kaffee und Kuchen ab 15 Uhr

Warme Speisen ab 17 Uhr

**Abbau** 29.06. ab 08:30 Uhr

**Entsorgung** Müllumladestation Mo 30.06 ab 08:30 Uhr

**08.07.** Blutspende in der Main-Spessart-Halle 62

### **Classic Club Pokal**

Mit durchmischten Ergebnissen sind wir leider in der 3. Runde aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden. Zu Beginn brachte uns Marcel mit 12 Punkten (560 LP) auf den 2. Platz. Dann erwischte jedoch Konstantin einen rabenschwarzen Tag und er konnte nur die 4 Mindestpunkte holen (478LP). Damit lagen wir auf Platz 4. Henrik konnte uns anschließend mit 11 Punkten (565LP) wieder auf den 3. Platz schieben, jedoch hatte Volker als Schlussspieler gegen erfahrene Hessenliga und Gruppenliga-Spieler wenig Chancen. Er kam nur auf 7 Punkte (534 LP), was letztendlich nur für Platz 4 reichte.

### **Kuchenspenden**

Um an unserem Grillfest am 19.06.2025 wieder eine reichhaltige Kuchentheke bieten zu können, bitten wir um Eure Backkünste. Bitte bringt die Kuchen am Donnerstag direkt in die Kegelbahn bzw. meldet Euch bei Andreas (0151/29228578), wenn die Kuchen abgeholt werden sollen. Danke schon im Voraus!

### **Termine**

#### **Montag, 16.06.2025**

17:00 Uhr, Aufbau Grillfest

#### **Mittwoch/ Donnerstag, 18./19.06.2025**

Grillfest „Neben dem Nussbäumchen“

#### **Freitag, 20.06.2025**

9:30 Uhr, Abbau Grillfest

#### **Dienstag, 15.07.2025**

19:00 Uhr, Ausschusssitzung

### **Verstärkung gesucht**

Ihr seid zwischen 8 und 88 Jahre alt und möchtet Euch gerne sportlich bei geringem Verletzungsrisiko betätigen?

Wir suchen Verstärkung für unsere Mannschaften! Wer das Sportkegeln einmal ausprobieren möchte, kann gerne dienstags zu unseren Trainingszeiten ab 18 Uhr unverbindlich reinschauen. Weitere Infos und Kontaktdaten findet ihr auf unserer Webseite. Oder meldet Euch unter 0176 40722791.



### **Wanderverein**

**»Spessartfreunde« e.V.  
Sulzbach**

[www.wanderverein-sulzbach.de](http://www.wanderverein-sulzbach.de)

### **Churfrankentour am Rulesberg**

Zur 18-km-Churfrankentour „Über den Rulesberg“ ist euer Treffpunkt am Sonntag, den 15.06. um 8.50 Uhr am Sulzbacher Bahnhof, ich erwarte Euch in Miltenberg.

Die erste Hälfte der Tour geht über wunderschöne Waldpfade, zum Teil steil, bergan. Nach kurzer Besichtigung der frisch renovierten Maria-Hilf-Kapelle wandern wir am Felsenmeer vorbei bis zur Schutzhütte am historischen Saustall, in der wir kurze Mittagsrast halten mit Rucksackverpflegung. Ab hier geht es den Rest des Weges sanft bergab, die Einkehr zu Kaffee und Kuchen (oder gutem Bier) in der Klosterschänke Engelberg haben wir uns bis dahin redlich verdient. Zum Abschluss geht es einen Teil der 612 Stufen nach unten und durch die Weinberge zurück zum Bahnhof Miltenberg. Geplante Rückfahrt wäre 17.15 Uhr, ist aber stündlich auch früher und später möglich.

Ich freue mich auf eine wunderbare Tour mit Euch, Dominique

### Gausternwanderung nach Mömlingen

Hallo liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,  
am **Samstag, den 21. Juni 2025**, geht's um 14:30 Uhr am Wanderheim los! Wir schwingen uns auf die Räder – egal ob mit oder ohne Motor – und radeln gemeinsam zur Sonnwendfeier nach Mömlingen. Freut euch auf eine schöne Tour und einen stimmungsvolles Beisammensein!

### Käsefest – Festbesprechung

Am **Freitag, 04. Juli 2025** ist im Wanderheim ab 19:00 Uhr die Besprechung für das kommende Käsefest. Alle, die in irgendeiner Form helfen wollen, sind zu dieser Besprechung herzlich eingeladen. Obligatorisch verkosten wir an diesem Abend schon mal das Festbier.



Weltladen Sulzbach, Jahnstraße 3  
Tel. 407324, [www.pg-sulzbach/eine-welt](http://www.pg-sulzbach/eine-welt)

### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10.00 - 12.00 und  
16.00 - 18.00  
Mi + Sa 10.00 - 12.00

### Produkt des Monats: Fußmatten

Bereits in den 1980er Jahren arbeitete Elfi Fuchs-Gärtner aus Sailauf in Sri Lanka in einem ländlichen Entwicklungsprogramm, das u.a. die Verbesserung der Einkommens- und Lebenssituation von Handwerker/innen im Kleingewerbe zum Ziel hatte. Ein Bereich hierin war die Unterstützung der Frauen in der kokosverarbeitenden Heimindustrie. Im Besonderen war es notwendig für Mütter eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen, damit sie von zu Hause aus arbeiten können, neben der Hausarbeit und Kindererziehung und nach freier Zeiteinteilung.

Das Rohmaterial, die etwa 5 cm dicke Kokosfaserhülle, die die Schale der Kokosnuss umhüllt, steht als Abfallprodukt in den ländlichen Regionen in großen Mengen zur Verfügung. Arme Frauen fertigen schon seit Hunderten von Jahren daraus Kokosseile unter ausbeuterischen Verhältnissen. Im sogenannten Matenprojekt wurden die Frauen nun ausgebildet in der Herstellung des lukrativen Verkaufsartikels „dekorative Fußmatte“ und die Produktion systematisch in mehreren Dörfern entlang der Südküste Sri Lankas aufgebaut.

Im Jahre 1986 gründete Elfi Fuchs-Gärtner die Importorganisation „graswurzel“. Mit neuen Mustern, nach europäischem Geschmack wurde eine Umsatzsteigerung erzielt. Die Matten konnten auch am Strand in Sri Lanka an Touristen verkauft werden.

Über Jahrzehnte hinweg haben sich zeitweise mehrere 100 Frauen ein geregeltes Einkommen erwirtschaften können. Zu einem großen Teil werden die Matten über die Weltläden verkauft. Zu den fairen Handelsbedingungen gehört eine 100%-ige zinsfreie Vorfinanzierung bei der Warenbestellung, ein Wechselkursausgleich und ein Qualitätsaufschlag, ein Kreditfonds, ein Sozial- und ein Bildungsfonds für die Kinder der Produzentinnen. Alle Fonds werden eigenständig von der Bimbeththe (graswurzel) Society verwaltet. Jede Arbeiterin ist dort Mitglied. Zum singhalesischen Neujahrsfest gibt es einen Bonus. „Graswurzel“ möchte sowohl den Produzentinnen ein gutes Einkommen, als auch Ihnen als Kunden ein hochwertiges Produkt zu einem fairen Verkaufspreis anbieten. Die handgefertigten Fußmatten bestehen aus 100 % Kokosfaser, einem äußerst robusten und langlebigen Material. Die bunten Matten empfehlen wir für den Innenbereich (Treppenhaus, Terraseingang) zu verwenden, da die Farben bei Sonneneinstrahlung ausbleichen und bei Regen auslaufen können. Für den Außenbereich gibt es eine Reihe von ansprechenden Matten in der Kategorie „Naturmatten“.

**Weitere Informationen unter**  
[www.graswurzel.com](http://www.graswurzel.com)



### Streuobst und Ebbelwoifreunde Sulzbach

### Projektbesprechung

Wir treffen uns an diesem **Freitag (13.06.) um 19 Uhr im Wirtshaus Main-Spessart-Halle**. Wir wollen die nächsten Aktionen planen, insbesondere eine mögliche Bewerbung für ein Förderprogramm. Alle Streuobstfreunde und solche, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen.

**Für weitere Infos mailt uns:**  
[info@streuobstfreunde-sulzbach.de](mailto:info@streuobstfreunde-sulzbach.de)



**Einladung zum Workshop am 28.06.2025 von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr zur Evaluation unseres Teambasierten Vereinsmanagements (TBVM)**

Liebe Vereinsmitglieder, wir laden Euch herzlich zu unserem wichtigen Workshop am 28. Juni 2025 von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr ein. Bei diesem Workshop möchten wir gemeinsam die Evaluation unseres noch neuen TBVM vornehmen und die nächsten Schritte für unseren Verein planen.

Bereits am 2. Juni 2025 haben sich die Manager online mit Alexandra Link getroffen, um Einblicke zu geben und sich auf den Workshop vorzubereiten. Unser Ziel ist es, am 28. Juni tief in die Themen einzutauchen, an Problemstellen zu feilen und gemeinsam an der Zukunft unseres Vereins zu arbeiten.

Wichtig ist, dass alle Mitglieder dabei sind – ganz nach dem Motto „Wir arbeiten gemeinsam am Verein“. Egal, ob aktiv oder passiv, jeder ist herzlich eingeladen, sich einzubringen und mitzugestalten. Besonders möchten wir auch die Jugend mit ihren Eltern einladen, denn Ihr seid die Zukunft unseres Vereins!

Merkt Euch bitte den Termin vor, denn Eure Teilnahme ist entscheidend, um unseren Verein gemeinsam weiterzuentwickeln!

Wir freuen uns auf einen produktiven und inspirierenden Tag mit Euch!

**Termine:**

**Freitag, 13.06.2025:**

Probe Blasorchester,  
19:45 Uhr Braunwarthsmühle

**Dienstag, 17.06.2025:**

Probe Jugendorchester entfällt

**Donnerstag, 19.06.2025:**

Gottesdienst/Prozession Fronleichnam

**Freitag, 20.06.2025:**

Probe Blasorchester,  
19:45 Uhr Braunwarthsmühle

**Dienstag, 24.06.2025:**

Probe Jugendorchester,  
18:00 Uhr Sulzbach

**Freitag, 27.06.2025:**

Probe Blasorchester,  
19:45 Uhr Braunwarthsmühle

**Samstag, 28.06.2025:**

Workshop Teambasiertes  
Vereinsmanagement  
09:30 Uhr Braunwarthsmühle

**Termine zum Vormerken:**

**Sonntag, 06.07.2025:**

Jubiläumsfest 100 Jahre SV Sulzbach

**Samstag, 12.07.2025:**

Kreisverbandsmusikfest Bürgstadt

**Termine und mehr auch unter:**

[www.mv-sulzbach.de](http://www.mv-sulzbach.de)



Mitglied des  
Maintal-Sängerbundes

<https://la-movida-sulzbach.hpage.com/>

**Liebe Sängerinnen und Sänger,**

uns steht wieder ein Feiertag bevor, der uns an einem Donnerstag keine Probe beschert.

Wer nichts anderes vorhat, kann gerne ein bisschen singen ;-)

Die nächste Probe findet am **Donnerstag, 26.06.2025** in der Braunwarthsmühle unten statt,

19 Uhr Sängerkranz / La Movida

20.30 Uhr Projektchor

Bis dahin, bleibt alle gesund und munter!

(Anke Ackert, Tel. 017 27 90 26 81)



*näher am Menschen*

**CSU-Ortsverband Sulzbach-Soden-Dornau**

[www.csu-sulzbach.de](http://www.csu-sulzbach.de)

**Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,**

wir erinnern an die Fronleichnamprozession am **Donnerstag, 19.6.2025.**

Vom **12.6. bis 22.6.** übernimmt der 3. Bürgermeister Norbert Elbert CSU die Vertretung für den 1. Bürgermeister Markus Krebs.

**Freitag 11.7. und / oder Samstag 12.7.** sollten wir uns freihalten für den Besuch des Open-Air im Park Sodenhal.

**Vorschau:**

Die nächste offene Vorstandssitzung des CSU Ortsverbandes findet am 2.7. um 19 Uhr im Sportlerheim SV Sulzbach statt.

Weiterhin einen erholsamen Verlauf der Pfingstferien.

CSU Ortsverband

**Nachfolgend unsere Links:**

Webseite: [www.csu-sulzbach.de](http://www.csu-sulzbach.de)

Facebook: CSU Sulzbach Soden Dornau

64 Instagram: [csu\\_sulzbach\\_soden\\_dornau](https://www.instagram.com/csu_sulzbach_soden_dornau)



**ÖDP  
Ortsverband  
Sulzbach/Leidersbach**

**ÖDP Informiert die Flächeneigentümer –  
Eigeninitiative ist gefragt!**

Das heimische Jakobskreuzkraut gilt als kritische Giftpflanze des Grünlandes, da es durch seine Inhaltsstoffe Weidetiere, vor allem Pferde und Rinder gefährden kann.

Als Nahrung für einige Insekten hat es aber auch seinen festen Platz in unserem heimischen Ökosystem.

Sein Vorkommen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und damit gefährdet es Flächen, die als Grünfütter, Heu und Silage für Weidetiere genutzt werden! Es wird zum Problem Kraut, wenn es sich von Wegrändern, privaten Flächen oder Pferdekoppeln auf landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Mahd Grünland und Weideflächen ausbreitet. Die Abbauprodukte seiner Inhaltsstoffe reichern sich in der Leber der Weidetiere an und können tödlich sein. Deshalb sollten die Bürger und Bürgerinnen sowie Flächeneigentümer aktiv werden, um die Ausbreitung des Jakobs Kreuzkraut, u.a. auch durch Samenflug auf diese kritischen Flächen zu verhindern.

Das Kraut wird händisch oder mit Ausstechen oder Ausziehen nur mit Wurzel dauerhaft von der Fläche entfernt. Als Schutz empfiehlt sich wasserfeste Arbeitshandschuhe zu tragen. Blühende Exemplare müssen wegen der Weiterverbreitung der Samen über den Hausmüll bzw. in Säcken über die Gemeindebauhöfe entsorgt werden. Nicht blühende können an unkritischen Stellen (z.B. Hecken, Kompost,...) verrotten.

ÖDP Bayern Landeshauptausschuss am 06.07.25 in Augsburg Hotel am alten Park ab 11.00 Uhr

Delegiert: Wolfgang Winter  
Für den ÖDP Ortsverband  
Wolfgang Winter, Klaus Vath



**K.K.-  
Schützengesellschaft  
1926 e.V.**

[www.kksg-sulzbach.de](http://www.kksg-sulzbach.de)

**Termine Allgemein:**

**01.06 - 30.06.25**  
Vereinsmeisterschaft

**04.07 - 06.07.25**  
Jubiläumsfest 100 Jahre  
Schützenverein Kirchzell

**13.07.25 um 10:30 Uhr**  
Meisterschaftsfeier im Schützenhaus

**Termine Bogen:**

**12.07 - 13.07.25**  
Landesmeisterschaft Bogen WA 3D,  
Aislingen

**18.07 - 20.07.25**  
Landesmeisterschaft Bogen WA im Freien,  
Garching

**09.08 - 10.08.25**  
Deutsche Meisterschaft Bogen WAFeldbogen,  
Delmenhorst

**23.08.25 von 10:00 bis 13:00**  
Ferienspiele Bogen

**23.08 - 24.08.25**  
Deutsche Meisterschaft Bogen WA 3D,  
Bad Kreuznach

**05.09 - 07.09.25**  
Deutsche Meisterschaft Bogen WA im Freien,  
Wiesbaden

**19.10.25 Gaumeisterschaft WA Halle**  
in Eschau

**Info zur 100 Jahr Feier in 2026:**

Zur Erstellung einer Biographie unseres Vereins benötigen wir Bilder, Berichte, Urkunden, und Zeitungsausschnitte aus der Vergangenheit. Besonders aus den Jahren bis 1960. Diese Unterlagen würden durch uns digital gescannt werden. Die Originale erhalten Sie natürlich zurück. Kontaktaufnahme bitte über unseren Schützenmeister Manfred Kuhn Tel.: 06028 407094.

**Schließdienst:**

KW24 Alexander Trier  
KW25 Werner Ziemlich

**Putzdienst Juni:**

LP / LG / 50m KK-Stand reinigen -> LG 5 + 6  
25m KK-Stand reinigen -> Pistolen Schützen

**Ergebnisse der Bayerischen  
Meisterschaften (Auflage)**

Disziplin	Luftpistole		
Name	Klasse	Wertung	Platz
Jochen Schüßler	Sen III/m	298,1	21
Alfred Kohl	Sen III/m	285,7	73
Ewald Schäfer		276,4	54

**Ergebnisse der Bayerischen Meisterschaften**

Disziplin	Luftpistole		
Name	Klasse	Wertung	Platz
Jochen Schüßler	Sen III/m	312,7	63
Manfred Kuhn	Sen III/m	309,9	110
Ewald Schäfer	Sen IV/m	316,4	11
Andreas Abramczuk	Sen IV/m	312,6	54

**An alle interessierten Kinder, Jugendliche  
und Erwachsene:**

Wir laden euch herzlich ein, den faszinierenden Sport des Schießens kennenzulernen! Schießsport ist nicht nur eine spannende Herausforderung, sondern fördert auch wichtige Fähigkeiten wie Konzentration, Disziplin und Teamgeist.

Egal, ob Ihr bereits Erfahrung habt oder neu im Bereich Lichtgewehr, Luft-, Luftgewehr, KK, Bogen oder Blasrohr seid, bei uns ist jeder willkommen! Unsere erfahrenen Trainer stehen bereit, um Euch in einer sicheren und unterstützenden Umgebung die Grundlagen des Schießsports in den verschiedenen Disziplinen näherzubringen. Die benötigte Ausrüstung für Euren Start stellen wir zur Verfügung. Kommt vorbei, entdeckt eure Leidenschaft und lernt neue Freunde kennen! Gemeinsam werden wir viel Spaß haben und unvergessliche Momente erleben.

Kommt einfach zu den Trainingszeiten vorbei wir freuen uns auf Euch!

### **Disziplinen Lichtgewehr, Luftgewehr und Luftpistole und noch mehr:**

Das Training startet mit der Jugend immer dienstags und freitags ab 18:30 anschließend trainieren die Erwachsenen bis 21 Uhr. Ein kostenloses Schnuppertraining ist jederzeit möglich.

### **Disziplin Bogen:**

Unsere **Jungschützen bis 10 Jahre** trainieren in Begleitung der Eltern immer am Montag von 17:00 bis 18:00 Uhr.

Das kombinierte Training von **Jugend und Erwachsenen** findet immer am Montag ab 18:00 statt.

Das Training der **Erwachsenen** findet jeden Donnerstag ab 18:30 statt.

### **Ansprechpartner Bogen:**

R. Liebmann, Tel. 0151 70 148965



### **Vereins-Info**

**Vorsitzender:** Gunther Schwarzkopf,  
Kurmainzer Ring 23, 63834 Sulzbach,  
E-Mail: [g.schwarzkopf@tv-sulzbach-main.de](mailto:g.schwarzkopf@tv-sulzbach-main.de)

**Geschäftsstelle:** TV-Büro/Main-Spessart-Halle,  
Schulstraße 2, Tel: 06028/991862 oder 219707,  
(Sprachnachrichten werden außerhalb der Bürozeiten automatisch an die Vorsitzenden weitergeleitet). Für Briefpost nutzen Sie bitte den Briefkasten am Eingang der Hallengaststätte. In dringenden Fällen sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Unsere Bürozeiten sind:  
Mittwochs von 19:30 – 21:00 Uhr

E-Mail: [info@tv1903.de](mailto:info@tv1903.de)

Für allgemeine Fragen stehen wir natürlich auch weiterhin per Telefon und E-Mail zur Verfügung.

**Unsere Homepage hat ein neues Design und wurde aktualisiert.**

**Zu finden unter: [www.tv1903-sulzbach.de](http://www.tv1903-sulzbach.de)**

*„Du musst nicht großartig sein,  
um etwas zu beginnen – aber du musst  
etwas beginnen, um großartig zu sein.“*

– Zig Ziglar –



### **Abteilung Dart**

### **TV/DC Sulzbach gewinnt auch das letzte Saisonspiel beim FSV Glattbach!**

Am Freitag um 22:37 Uhr war für den TV/DC Sulzbach die sehr erfolgreiche erste Meisterschaftssaison beendet. Mit einem souveränen 10:2 Erfolg behielten die Sulzbacher Ihre weiße Weste und beendeten die Saison mit 18 Siegen, 36:0 Punkten und einem überragenden Spielverhältnis von 186:30. Eine in allen Bereichen beeindruckende Leistung.

Heiko Sperlich durfte diesmal den Abend gegen Nils Böge eröffnen und machte es wirklich spannend. Am Ende setzte er sich im entscheidenden fünften Satz durch, er gewann mit 3:2. Im parallelen Spiel ließ Christian Brand dem Glattbacher C. Stenger keine Chance. Konzentriert und schnell gewann Brandolero mit 3:0. Auch Patrick Wissel war in guter Form er fertigte A.Sieger ebenfalls klar mit 3:0 ab. Georg Hein benötigte gegen Glattbachs Besten C.Moos 5 Sätze, gewann aber mit 3:2 und so stand es nach den ersten vier Einzel 4:0 für Sulzbach.

Die beiden ersten Doppel des Abends waren eine klare Angelegenheit für die Sulzbacher Doppel, Max Kleinschmitt/Patrick Wissel und Christian Brand/Georg Hein. Sie erhöhten auf 6:0 für Sulzbach. Andreas Weigel steuerte mit seinem klaren 3:0 gegen Frank Neufingerl den neunten Punkt bei. Heiko Sperlich und Patrick Wissel konnten auch Ihr jeweils zweites Einzel für sich entscheiden und sicherten die Punkte Sieben und Acht an diesem Abend. Damit stand fest, dass der TV/DC Sulzbach in dieser Saison tatsächlich ungeschlagen bleibt. Christian Brand machte es, im nächsten Spiel, für seine Verhältnisse spannend, er gab ein Leg ab, gewann dennoch mit 3:1 gegen den Glattbacher Christian Moss.

In den letzten 2 Doppel des Abends stellte der Sulzbacher Teamkapitän Max Kleinschmitt, Andy Weigel/Heiko Sperlich gegen A. Sieger/N.Böge und Georg Hein/Toni Hess gegen C.Moos/C.Stenger.

Die Glattbacher wollten in Ihrem letzten Heimspiel nicht zu Null untergehen, sie erkämpften sich in zwei sehr spannenden Spielen, die jeweils über 5 Sätze gingen, einen 3:2 Sieg. Am Ende stand ein klarer 10:2 Auswärtserfolg für Sulzbach fest. Einen Spieler muß man an diesem Abend extra erwähnen, Christian Brandolero Brand zeigte an diesem Abend überragendes Dart. Er trug sich mit 5 Bestleistungen in die Bestenliste ein. Mit einem 180er, ein High Finish mit 142 eins mit 100, dazu konnte er zwei Legs mit 15 bzw. 16 Würfeln beenden. Gratulation!

Folgende Spieler haben diesen Erfolg erzielt: Christian Brand (3), Patrick Wissel (3), Heiko Sperlich (2); Georg Hein (1) Andreas Weigel (1) Max Kleinschmitt (1) und Toni Hess (in Klammer die gewonnenen Spiele)

Damit ist die erfolgreiche Premieren-Saison für den TV/DC 1903e.V Sulzbach beendet. Ab der nächsten Saison nehmen mindestens 2 Mannschaften am Spielbetrieb teil. In der Rhein-Main Sommer League bereiten sich die Sulzbacher auf die am 12.09.25 beginnende Saison vor. Wir freuen uns auf weitere Spieler/innen und Mitglieder, kommt versucht Euch am Dartboard und probiert Steedart aus. Ihr seid herzlich eingeladen uns in unserer schönen Dart-Arena, die sich in der ehemaligen Kegelbahn im Erdgeschoß der Main-Spessart Halle befindet, zu besuchen.

#### Unsere Trainingszeiten sind:

Mo. + Mit. 19 - 21 Uhr (1. Mannschaft)  
 Di. + Do. 19 - 21 Uhr (2. Mannschaft)  
 Fr. 19:00 bis 22:30 Uhr bei (bei Wettkämpfen entfällt das Training). Die Ligaspiele finden freitags ab 19:00 Uhr und samstags statt. Zu den Trainingszeiten sind auch Jugendliche ab 14 Jahren herzlich willkommen.

#### Kontakt:

Abteilungsleiter Toni Hess 01603 798569 oder per E-Mail: dart@tv-sulzbach-main.de

## Vereinsnachrichten aus Soden



[www.feuerwehr-soden.de](http://www.feuerwehr-soden.de)

Am vergangenen Samstag haben Lorenz Neuberger, Fabian Tumliert, Jannik Hein, Mario Frank (Stufe 4.), Andreas Bachmann und Christian Henker (Stufe 5.) die Leistungsprüfung „Wasser“ mit Erfolg abgelegt. Hierzu gratulieren wir allen Kameraden zur bestandenen Prüfung.

Am **Dienstag 01.07.25 um 19:30 Uhr** Übung der Aktiven zum Thema: Wasserförderung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am **Mittwoch, den 18.06.25 um 18:30 Uhr** zur Jugendübung.

#### Termine:

- **Mittwoch, 18.6. um 18:30 Uhr** Jugendübung
- **Donnerstag, 1.7. um 19:30 Uhr** Übung
- **Samstag, 11.10.** Vereinsausflug



## Wander- und Naturfreunde Soden e.V.

### Am Sonntag, 13.07.2025 wandern wir auf dem Limesweg nach Seligenstadt

Tourinfo: Die Wanderstrecke beträgt ca. 16 km ohne nennenswerten Höhenunterschied auf gut begehbaren Wegen mit einer Laufzeit von 4 - 5 Stunden. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist in Soden um 09.00 Uhr an der Bushaltestelle Montessorischule bzw. um 09.30 Uhr in Mainaschaff im Bereich Mittelweg/Aufgang zur Bahnbrücke nach Stockstadt.

Wir gehen über die Bahnbrücke nach Stockstadt, gelangen am Schwimmbad auf den Limesweg und wandern auf diesem vorbei an Mainhausen nach Seligenstadt. Unterwegs ist Rucksackverpflegung. In Seligenstadt ist ein Besuch der Basilika vorgesehen und es gibt mehrere Einkehrmöglichkeiten.

Den Rückweg treten wir mit der Fähre auf die andere Mainseite an und fahren mit dem Bus zurück nach Mainaschaff. Alle Interessierten, auch Nichtmitglieder, sind herzlich eingeladen mitzuwandern.



## Musikverein Sodenthaler Musikanten e.V.

[www.sodenthaler-musikanten.de](http://www.sodenthaler-musikanten.de)

### Heute Abend proben wir um 19.30 Uhr.

#### Terminvorschau:

**21.06.**

Beginn der Aufbauarbeiten für das Musikfest (9.00 Uhr)

**28./29.06.**

Musikfest am Bürgerhaus

## Vereinsnachrichten aus Dornau



## Freiwillige Feuerwehr Dornau

Mail:

[feuerwehr.dornau@googlemail.com](mailto:feuerwehr.dornau@googlemail.com)

#### Termine Aktive

**Dienstag, 17.06**

Dienstversammlung 1. Halbjahr

**Dienstag, 01.07.**

30 Minuten Übungen: Unwegsames Gelände  
 Beginn um 19:30 Uhr in Sulzbach;  
 Abfahrt in Dornau um 19:15 Uhr



## Wanderverein „Falke“ Dornau

Homepage:  
[www.wv-falke-dornau.jimdo.com](http://www.wv-falke-dornau.jimdo.com)  
Email: [wv-falke-dornau@web.de](mailto:wv-falke-dornau@web.de)

### Liebe Wandervereins-Mitglieder, - Freunde und Unterstützer!

Die Radwanderer treffen sich am **Samstag, 14. Juni um 10 Uhr** am Parkplatz Ortsmitte. Dieses Mal führt Hermann auf einer etwa 65 km-Tour nach Bürgstadt und zurück. Zwecks Einkehr bitte mit Anmeldung bei Hermann (Tel. 4137)!

Das **nächste Mal zum Spieleabend** treffen wir uns am 20. Juni ab 20 Uhr, wie immer bei der KJG. Mitspieler sind wie immer herzlich willkommen!

Weiter geht es dann mit der **Sonntagswanderung**: Rudi hat für den 29.06. eine schöne Rundwanderung auf dem Julius-Echter-Panoramaweg in Mespelbrunn für uns geplant. Treffpunkt ist um 13 Uhr in Dornau (Parkplatz), von dort geht's in Fahrgemeinschaften nach Mespelbrunn zum Wanderheim (neben Rewe).

Um 13.30 Uhr starten wir von dort aus vorbei an der Gruftkapelle zum Schloss Mespelbrunn. Danach geht es über den Panoramaweg mit herrlichen Aussichtspunkten. Unterwegs kommen wir an einer Wassertretanlage vorbei mit Aufenthalt (evtl. Handtuch mitnehmen!).

Schließlich kommen wir an der Wallfahrtskirche vorbei und laufen an der Elsave entlang zurück zum Auto.

Zum Abschluss machen wir noch eine Einkehr, deshalb bitte anmelden bei Rudi (Tel.06028 992476 oder über WhatsApp).

Die Streckenlänge beträgt 9 km und hat 170 Höhenmeter.

### Zum Vormerken für den September:

Die **XXL-Wanderung** für ambitionierte Wanderleute am 20.09. zum Forsthaus Sylvan (ca. 28 km Wegstrecke) und Radtage am Bodensee vom 22. bis 26.09.

Infos dazu stehen auf der Homepage bereit. Eine frühzeitige Anmeldung ist sinnvoll.

Wir freuen uns auf viele fröhliche Wanderfalken und Gäste!

Euer Wandervereins-Vorstands-Team